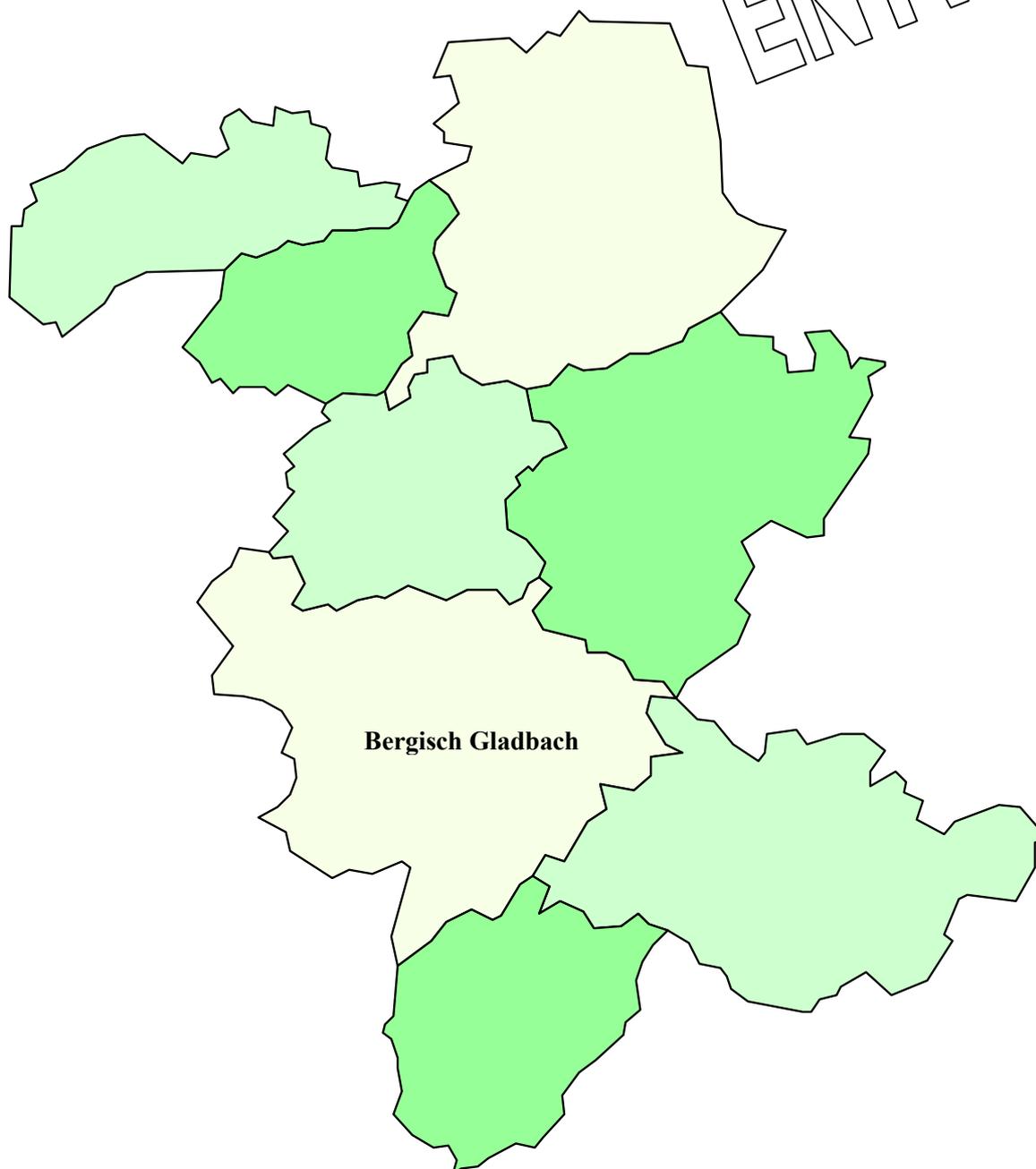


Kinder- und Jugendförderplan

Stadt Bergisch Gladbach
2015 - 2020

ENTWURF



Vorbemerkungen

Mit dem im Oktober 2004 verabschiedeten Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ist u.a. auch die gesetzliche Grundlage für die Erstellung von Landes- und kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen geschaffen worden. Hiernach sollen alle kommunalen Jugendhilfeträger ab 2006 Kinder- und Jugendförderpläne beschließen.

Hierbei sind die Kommunen nicht nur in gleicher Weise wie das Land finanziell gefordert, es werden auch hohe fachliche Anforderungen an die Jugendhilfeplanung sowie an die Vernetzung der Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe mit anderen Leistungsbereichen wie z.B. Agentur für Arbeit, Gesundheitshilfe oder Schule formuliert.

Für die Bereiche, die in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe kommunenübergreifend erbracht werden (Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/Prävention), haben die Kommunen Leichlingen, Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis als Jugendhilfeträger ihre jeweiligen Kinder- und Jugendförderpläne entsprechend abgestimmt.

Neben diesen gemeinsam geförderten Maßnahmen und Projekten wird in den kommunalen Teilplänen auf die besonderen sozialräumlichen Erfordernisse, Planungen und Förderungen eingegangen.

Die Teilplanungen schreiben teilweise bestehende Maßnahmen und Projekte fort. Zugleich zeigt der Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2015 bis 2020 auch Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Innovationen auf.

Aufgrund von kommunalen Besonderheiten können Ziele und Inhalte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes nicht in allen Bereichen gleichermaßen kreisweit umgesetzt werden.

Und es sei an dieser Stelle noch eine grundlegende Betrachtungsweise für den Kinder- und Jugendförderplan mit auf den Weg gegeben:

„Kinder, so könnte man zugespitzt formulieren, werden inzwischen wie ein „öffentliches Gut“ betrachtet, dessen Existenz qua Definition allen Bürgern gleichermaßen nützt – ähnlich der Straßenbeleuchtung oder dem Klimaschutz. Wenn der öffentliche Diskurs allein diese Ausprägungen hat, werden Kinder – wegen ihrer erwarteten künftigen Arbeitsmarktteilnahme und ihrer erwarteten künftigen Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen – vor allem unter dem Aspekt des Nutzens für die Gemeinschaft betrachtet. Dass Kinder aber mehr sind als nur öffentliche Güter, liegt aus Sicht dieses Berichtes nahe. Sie in ihrer demografischen und ökonomischen Bedeutung für die Zukunft wahrzunehmen erscheint nur angemessen, solange die gegenwärtige Kindheit nicht darauf reduziert wird. Kindheit ist keine Phase, die ein Mensch möglichst schnell und effizient absolvieren soll, sondern eine Zeit der Entfaltung. Und Kinder sind Akteure mit eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielräumen; sie sind Subjekte eigenen Rechts.“¹

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S. 39

1. Allgemeiner Teil

1.1 Kindheit und Jugend – eine Einführung

„Wer heute in Deutschland aufwächst, lernt eine andere Welt kennen, als jemand, der hierzulande vor zwei, drei oder vielleicht fünf Jahrzehnten groß geworden ist. Ein Kleinkind von heute erlebt oft keine reine „Familienkindheit“ mehr, in der es – wie in Westdeutschland früher üblich – fast ausschließlich von der Mutter und gelegentlich vielleicht von der Großmutter betreut wird. Ein Schulkind von heute wächst meist nicht in einer „Straßenkindheit“ auf, in der es nach der obligatorischen Halbtagschule seine Freizeit relativ unregelmäßig im öffentlichen Nahraum verbringt. Ein Jugendlicher von heute trennt nicht mehr zwischen „online“ und „offline“, sondern bewegt sich mit großer Selbstverständlichkeit in einem virtuellen Raum, den seine Eltern deutlich schlechter überblicken als das reale Kinderzimmer.“²

Dieses veränderte Bild muss man sich vor Augen halten, will man jungen Menschen adäquate Angebote machen, die sie befähigen, die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

„Für die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist es zentral, mit welchem finanziellen, sozialen und kulturellen Kapital ihre Familien ausgestattet sind. Bedeutsam ist also, welche Bildungserfahrungen die erwachsenen Familienmitglieder gemacht haben, welche Zugänge zum Arbeitsmarkt sie besitzen, über welche Handlungsalternativen sie in ihrem Erziehungshandeln verfügen, aber auch welche Strategien sie etwa in der innerfamiliären Konfliktlösung anwenden. All diese Aspekte tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen heranwachsen.“³

In aktuellen Studien und Berichten der Bundes- und Landesregierungen werden zudem Strukturen und Veränderungen von Jugend und deren Lebenswelten dargestellt. Es wird beschrieben, dass das Leben heute von einer hochgradigen Individualisierung geprägt wird. Die tradierten Strukturen verändern sich angesichts von Globalisierung, Pluralisierung und Subjektivierung immer mehr. Parallel wandeln sich die Lebensformen. Obgleich die klassischen Gesellschaftsformen der Familie, Nachbarschaft, Kirchengemeinde u.ä. immer noch für viele Kinder und Jugendliche bestehen, ist der Wandel im Erscheinungsbild von Familien gravierend:

- Jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden. Die Familienformen haben sich ausdifferenziert. Das heißt, es gibt Ehepaare mit und ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern usw. Heute wachsen Kinder und Jugendliche häufig als Einzelkinder auf. So hatten im Jahr 2011 in Deutschland 26 % der Minderjährigen keine Geschwister.⁴
- Der Anteil an nichtehelich geborenen Kindern lag im Jahr 2011 bei ca. einem Drittel in Deutschland.⁵
- Kinder und Jugendliche müssen sich immer wieder neu auf sich verändernde soziale Gegebenheiten einstellen. Je nach sozialwissenschaftlicher Literatur machen Stief- bzw. Patchworkfamilien mittlerweile einen Anteil zwischen 10 % und 15 % an allen Familienformen aus.⁶

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S.37

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S.40

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2012, S. 16

⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2012, S. 18

⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2012, S. 20

- Die Erwerbstätigkeit wird heute von Frauen und Männern als wichtiger eingeschätzt als die Tätigkeit im Haushalt. Dies bedeutet, dass Väter und Mütter gleichrangig einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen.
- Flexiblere Arbeitszeiten, Pendlerdasein, die Ausweitung der Arbeitszeiten und Schichtarbeit erschweren das Familienleben zunehmend. Andererseits leiden viele Familien unter den Auswirkungen von Erwerbslosigkeit und geringen Einkommen.
- Manche Kinder kennen Misshandlungen und sexuellen Missbrauch, oft sind Familienangehörige die Tatverdächtigen bzw. die Täter.
- Die Vorbilder aus den Medien gewinnen an Bedeutung.
- In den vergangenen Jahren wird der Einfluss der so genannten neuen Medien auf das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen immer stärker. Damit stehen Familien und Kinder vor der Herausforderung mit diesen Medien kompetent umzugehen.

Neben diesen dargestellten Veränderungen von Familie und deren Einflüssen auf die Lebensgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen haben sich insbesondere die sozioökonomischen Lebensbedingungen wesentlich verändert. So weisen z.B. der 11. Kinder- und Jugendbericht und der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung darauf hin, dass es eine höchst ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland gibt. Diese Ungleichheit nimmt weiter zu. Von Armut besonders betroffen sind Familien mit Kindern. Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto höher ist das Risiko, dass diese Familie von Armut betroffen ist.

Kinder und Jugendliche können andererseits heute so viel Geld ausgeben wie keine Generation vor ihnen. Einem 16-Jährigen bzw. einer 16-Jährigen in Bergisch Gladbach stehen heute durchschnittlich 80 € im Monat zur Verfügung.⁷ Deshalb sind Kinder und Jugendliche heute eine umworbene Konsumentengruppe.

Der hier skizzierte soziokulturelle Wandel nimmt immer mehr an Fahrt auf. Die Struktur und die Kultur des Alltagslebens verändern sich permanent. „In keiner Altersgruppe ist dieser Wandel so frühzeitig und unverbrämt spürbar wie bei Jugendlichen. Das hängt sehr eng zusammen mit der besonderen Lebensphase der Ablösung vom Elternhaus, Abgrenzung von der Erwachsenenwelt und der Identitätssuche. In ihrer offenen Suchbewegung nehmen Jugendliche gern ungefiltert und ungebremst neue Strömungen auf und übersetzen sie – oft radikal – in ihre jugendliche Lebenswelt.“⁸ Zugleich werden die von Jugendlichen kreierten (kulturellen) Ideen und Innovationen in die Erwachsenenwelt als neue Trends insbesondere in der Mode und der Musik übertragen bzw. von den Erwachsenen übernommen. Gänzlich falsch verstanden würden die Jugendphase und die Jugendlichen, wenn man von „der Jugend“ sprechen würde. „Jugend wird häufig als monolithische Entität (miss-)verstanden. So wird beispielsweise die ganze Jugend etikettiert, wenn in kurzen Abständen neue ‚catch-all‘-Begriffe von stark begrenzter Aussagekraft über ‚die Jugend an sich‘ gestülpt werden – sei es die ‚Generation X‘, die ‚Single-Generation‘, die ‚geprellte Generation‘, die ‚Generation-Golf‘ etc.“⁹ Jugend ist aber nicht diese homogene soziale Gruppe, als die sie oft dargestellt und behandelt wird. Ganz im Gegenteil: Jugendliche Szenen und Gruppierungen wollen sich oft voneinander abgrenzen. Eine gute und differenzierte Beschreibung von Jugendlichen in unterschiedlichen Milieus bzw. mit unterschiedlichen Milieuorientierungen liefern die Sinus-Milieu-Studien. Sie identifizieren folgende Lebenswelten und Milieuorientierungen:

⁷ Vgl. Jugendbefragung Stadt Bergisch Gladbach, 2011

⁸ BDKJ & Misereo (Hrsg.): Sinus-Milieustudie U27 – Wie ticken Jugendliche?, 2007, S. 8

⁹ ebd.

- (1) **Konservativ-Bürgerliche** Jugendliche sind die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik.
- Sie haben den Wunsch an der bewährten gesellschaftlichen Ordnung festzuhalten.
 - Sie betonen eher Selbstdisziplinierung als Selbstentfaltung.
 - Sie haben eine geringe Lifestyle-Affinität und Konsumneigung und kein Interesse, sich über Äußerlichkeiten zu profilieren.
 - Sie bezeichnen sich selbst als unauffällig, sozial, häuslich, heimatnah, gesellig, und ruhig. Sie empfinden sich als für das eigene Alter bereits sehr erwachsen und vernünftig.
 - Sie stellen die Erwachsenenwelt nicht in Frage, sondern versuchen, möglichst schnell einen sicheren und anerkannten Platz darin zu finden.
 - Sie wünschen sich eine plan- und berechenbare Normalbiografie (Schule, Ausbildung, Beruf, Ehe, Kinder) und erachten Ehe und Familie als Grundpfeiler der Gesellschaft.
- (2) **Materialistische Hedonisten** sind die freizeitorientierte Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen.
- Sie sind sehr konsum- und markenorientiert. Kleidung, Schuhe und Modeschmuck sind ihnen äußerst wichtig, weil sie Anerkennung in ihren Peer-Kontexten garantieren.
 - Sie halten Harmonie, Zusammenhalt, Treue, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Anstand für wichtige Werte.
 - Sie lehnen Kontroll- und Autoritätswerte ab.
 - Sie möchten Spaß und ein ‚gechilltes Leben‘ haben. Shoppen, Party und Urlaub gelten als die coolsten Sachen der Welt.
 - Sie lehnen einerseits Vandalismus, Aggressivität, illegale Drogen, sinnloses Saufen u.ä. ab und verteidigen andererseits ihr Recht auf exzessives Feiern als Teil eines freiheitlichen Lebensstils.
 - Sie stehen der Hochkultur sehr distanziert gegenüber. Sie haben in ihrem Alltag in der Regel kaum Berührungspunkte. Sie orientieren sich klar am Mainstream.
- (3) Jugendliche **in prekären Lebenswelten** sind die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität.
- Sie haben von allen Jugendlichen die schwierigsten Startvoraussetzungen (meist bildungsfernes Elternhaus, häufig Erwerbslosigkeit der Eltern, Familieneinkommen an oder unterhalb der der Armutsgrenze etc.).
 - Sie schämen sich oft für die soziale Stellung ihrer Familien.
 - Sie sind bemüht, die eigene Situation zu verbessern, sich nicht (weiter) zurückzuziehen und entmutigen zu lassen.
 - Sie haben eine eher geringe Affinität zum Lifestyle-Markt.
 - Sie äußern deutlich den Wunsch nach Zugehörigkeit und Anerkennung und danach ‚auch mal was richtig gut zu schaffen‘, nehmen aber wahr, dass das nur schwer gelingt.
 - Sie finden die Gesellschaft unfair und ungerecht.
 - Sie nehmen geringe Aufstiegsperspektiven wahr, was bei einigen in dem Gefühl resultiert, dass sich Leistung nicht lohnt.

- (4) **Sozialökologische** Jugendliche sind die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe.
- Sie betonen den hohen Wert von Demokratie, Gerechtigkeit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.
 - Sie sind sehr altruistisch motiviert und am Gemeinwohl orientiert.
 - Sie möchten andere von ihren normativen Ansichten überzeugen (Sendungsbewußtsein).
 - Sie haben einen hohen normativen Anspruch an den eigenen Freundeskreis und suchen Freunde mit ‚Niveau und Tiefe‘.
 - Sie distanzieren sich von materialistischen Werten, halten Verzicht nicht für Zwang, sondern für ein Gebot. Sie kritisieren die Überfluggesellschaft.
 - Sie sind sehr aufgeschlossen gegenüber anderen Kulturen und lehnen Rassismus ab. Zugleich sind sie fortschrittsskeptisch.
 - Sie haben ausgesprochen vielfältige Freizeitinteressen, sind kulturell sehr interessiert (auch Hochkultur) und finden dabei vor allem Kunst und Kultur mit sozialkritischen Inhalten spannend.
- (5) **Adaptiv-Pragmatische** Jugendliche sind der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft.
- Sie sind sehr anpassungs- und kompromissbereit, orientieren sich am machbaren und versuchen, ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu finden.
 - Sie sehen sich als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, die dem Staat später nicht auf der Tasche liegen wollen und grenzen sich deutlich von Menschen mit einer geringen Leistungsbereitschaft ab.
 - Sie möchten im Leben viel erreichen, sich Ziele setzen und diese konsequent, fleißig und selbständig verfolgen. Es ist ihnen wichtig, vorausschauende und sinnvolle Entscheidungen zu treffen.
 - Sie streben nach einer bürgerlichen ‚Normalbiografie‘.
 - Sie streben nach Wohlstand, jedoch nicht nach übertriebenem Luxus. Zugleich haben sie ein ausgeprägtes Konsuminteresse, jedoch mit einer ‚rationalen Regulation‘.
 - Sie verbinden mit Kultur in erster Linie Unterhaltungs-, Erlebnis- und Entspannungsansprüche und orientieren sich am populären Mainstream.
- (6) **Experimentalistische Hedonisten** sind die spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf ein Leben im Hier und Jetzt.
- Sie möchten das Leben in vollen Zügen genießen und hegen den Wunsch nach ungehinderter Selbstentfaltung. Sie möchten das eigene Ding machen und Grenzen austesten.
 - Sie legen großen Wert auf kreative Gestaltungsmöglichkeiten und sind oft phantasievoll, originell und provokant.
 - Sie finden Routinen langweilig und haben die geringste Affinität zu typisch bürgerlichen Werten. Sie möchten mit ihrer Werthaltung (bewusst) anecken.
 - Sie möchten ‚aus der Masse hervorstechen‘, distanzieren sich vom Mainstream, lieben das Subkulturelle und ‚Undergroundige‘ und haben daher eine große Affinität zu Jugendszenen.
 - Sie lieben die (urbane) Club-, Konzert- und Festivalkultur und distanzieren sich von der klassischen Hochkultur.

- Sie bemühen sich, immer mehr Freiräume von den Eltern zu ‚erkämpfen‘, um ihre Freizeit unabhängig gestalten zu können.

(7) **Expeditive Jugendliche** sind erfolgs- und lifestyle-orientierte Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen.

- Sie streben nach einer Balance zwischen Selbstverwirklichung, Selbständigkeit sowie Hedonismus und Pflicht- und Leistungswerten, Zielstrebigkeit und Fleiß.
- Sie sind flexibel, mobil, pragmatisch und möchten den eigenen Erfahrungshorizont ständig erweitern.
- Sie haben eine geringe Kontroll- und Autoritätsorientierung.
- Sie möchten nicht an-, sondern weiterkommen und halten ein erwachsenes Leben ohne Aufbrüche (noch) für unvorstellbar.
- Sie sehen sich als urbane, kosmopolitische ‚Hipster‘ und bezeichnen sich als interessant, einzigartig, eloquent und stilsicher. Sie möchten sich von der ‚grauen Maus abheben‘.
- Sie haben ein ausgeprägtes Marken- und Trendbewusstsein. Zugleich sind sie auf der Suche nach vielfältigen Erfahrungsräumen, z.B. modernes Theater, Kunst und Malerei. Es zieht sie in den öffentlichen Raum und die angesagten Locations, dorthin, wo die Musik spielt, wo Leute spannend und anders sind.¹⁰

Damit wird deutlich, dass es auch „die Jugendhilfe“ nicht mehr geben kann. Die Jugendhilfe bzw. die Kinder- und Jugendförderung muss an die unterschiedlichen Lebenssituation und die verschiedenen Lebensvorstellungen anknüpfen und auf die verschiedenen Suchbewegungen nach Lebenssinn, Werten und Identität der jungen Menschen „jeweils passende“ Antworten geben. Damit muss ein Kinder- und Jugendförderplan vielfältige und unterschiedliche Angebote aufzeigen und letztlich diese Vielfalt über einen Finanzierungsplan absichern.

1.2 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes

1.2.1 Ahtes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Grundsätzlich hat nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll Jugendhilfe insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII).¹¹

¹⁰ Vgl. Marc Calmbach u.a. (2012) Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Verlag Haus Altenberg S. 39 ff.

¹¹ Die relevanten Auszüge aus dem Gesetz sind in der Anlage 1 beigelegt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz besagt weiter, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Dabei soll an den Interessen der jungen Menschen angeknüpft werden und die Angebote sollen von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und befähigt werden (vgl. § 11 SGB III).

Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung benennt der Gesetzgeber als Schwerpunkte die

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung
- und Jugendberatung.

Jugendarbeit kann angeboten werden von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (vgl. § 11 SGB VIII).

Des Weiteren hebt der Gesetzgeber die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen hervor. Diese ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach § 74 SGB VIII zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII).

Bei Erfüllung dieser Aufgaben haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Dies soll gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dabei soll ein angemessener Anteil an Mitteln für die Jugendarbeit verwendet werden (vgl. § 79 SGB VIII). Hiermit hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung gesetzlich verankert.

1.2.2. Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG -KJHG – KJFöG)

Bei dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen¹².

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in § 3 des 3. AG- KJHG - KJFöG richten sich die Angebote und Maßnahmen an:

¹² Das Gesetz wurde am 13.02.2014 durch den Landtag geändert. Die Änderungen wurden - soweit dies notwendig war - in den Text eingearbeitet. Hervorzuheben ist die Erhöhung der Haushaltsmittel für den Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Bis zum Jahr 2017 werden die Mittel von 75.070.500 € auf 100.225.700 € angehoben. Der Gesetzestext sowie die Änderungen sind als Anlage 2 beigelegt.

- Kinder und junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten z.B. Jugendsozialarbeit)
- Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche in Krisen

§ 2 (1) des 3. AG KJHG - KJFöG definiert, dass Angebote und Maßnahmen der **Kinder- und Jugendarbeit** folgende Grundsätze beachten sollen:

- Die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung soll gefördert werden.
- Solidarisches Miteinander soll vermittelt und an eine selbstbestimmte Lebensführung herangeführt werden.
- Ökologisches Bewusstsein soll vermittelt werden.
- Nachhaltiges umweltbewusstes Handeln soll gefördert werden.
- Eigenverantwortliches Handeln soll vermittelt werden.
- Zu gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe soll befähigt werden.
- Es soll an eine Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln herangeführt werden.
- Die Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen und Lebensformen soll gefördert werden.

Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 (2) des 3. AG-KJHG - KJFöG

- individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen.
- Hilfen in Schule und im Übergang von Schule und Beruf anbieten.
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit vorhalten.

Der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** [§2 (3) des 3. AG-KJHG - KJFöG] soll über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären.

Für jeweils eine Wahlperiode soll ein **örtlicher Kinder- und Jugendförderplan** auf der Basis der Jugendhilfeplanung erstellt werden, der die oben genannten Ziele und Paradigmen aufgreift.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll den Bestand hinterfragen und/oder fortentwickeln, die Zielgruppen identifizieren und lokalisieren, Orientierungen wie z.B. Gender Mainstreaming lokal definieren und auf dieser Basis die Haushaltsbudgets planen. Förderverfahren wie beispielsweise Leistungsverträge oder Richtlinien müssen dargelegt werden. Außerdem soll ein Wirksamkeitsdialog geführt werden, der Anpassungs- und Umsteuerungsprozesse für die Wahlperiode vorsieht.

1.3. Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplanes für die kommunale Planung

Gemäß den oben aufgezeigten gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die Ratsperiode aufzustellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Grundlage des Planes/der Planungen ist die Darstellung des Bestandes, die Erhebung des Bedarfes, die Einbeziehung der Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sowie die aus den Erhebungen resultierende Umsetzung in konkrete Angebote und Maßnahmen. Die Planungen bzw. der Plan wird je nach Notwendigkeit den Bestand hinterfragen und/oder fortentwickeln, Zielgruppen identifizieren und lokalisieren sowie sinnvolle Umsteuerungen ermöglichen.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird ein Überblick über die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sowie die Kostenentwicklung in den kommenden Jahren gegeben. Somit stellt er konkrete Planungen und deren Finanzierung dar.

Die freien Träger werden gemäß § 80 SGB VIII an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Er ersetzt diese nicht. Er stellt lediglich den aktuellen Planungsstand und die beabsichtigte Finanzierung der Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dar.

2. Querschnittsaufgaben

Das 3. AG-KJHG - KJFöG benennt folgende Querschnittsaufgaben:

- Berücksichtigung sozialer Lebenslagen (§ 2),
- Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming (§ 4),
- Interkulturelle Jugendbildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7) und
- Schutz vor Vernachlässigung (§ 3; vgl. auch § 8a SGB VIII).

Diese Querschnittsaufgaben spiegeln sich in Maßnahmen, Projekten und Angeboten in den einzelnen Teilbereichen des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes wieder.

2.1 Berücksichtigung sozialer Lebenslagen

Den in der Einführung skizzierten unterschiedlichen sozialen und individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen muss der Kinder- und Jugendförderplan Rechnung tragen. Dazu müssen vielfältige und zielgruppenspezifische Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen vorgehalten werden.

2.2 Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender Mainstreaming ist damit zunächst ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zielt. Ergänzend zur Überprüfung und Fort-

schreibung von Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, sollen spezifische, geschlechtsdifferenzierte Angebote entwickelt und angeboten werden. Die Angebote sollen

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Der Kinder- und Jugendförderplan weist daher bei einzelnen Teilplänen und dort hinsichtlich der Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen aus, wie die geschlechtsspezifischen Belange von Jungen und Mädchen berücksichtigt werden.

2.3 Interkulturelle Jugendbildung

Bei der Querschnittsaufgabe Interkulturelle Jugendbildung geht es um eine generationsübergreifende Strategie mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Milieus soll gefördert werden, ohne dass dabei das Verständnis für die kulturellen Unterschiede verloren geht. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden.

2.4 Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert. Der zentrale Zweck der Konvention ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Die UN-BRK zielt darauf ab, „dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf der Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.“¹³ Unter den in der UN-BRK genannten Handlungsfeldern sind für die Kinder- und Jugendförderung die Themenfelder

- schulische, außerschulische und berufliche Bildung (Artikel 24 der UN-BRK: Bildung)
- Zugänglichkeit und Mobilität (Artikel 9: Barrierefreiheit)
- Kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit und Erholung (Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2011, S. 8

von besonderer Bedeutung.

Da die Umsetzung der UN-BRK eine Aufgabe der UN-Mitgliedsstaaten ist, ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – also auch eine Aufgabe der Kommunen. In Bergisch Gladbach wurde im Jahr 2013 der Aktionsplan Inklusion verabschiedet, der sich aus arbeitsökonomischen Gründen auf die Erarbeitung von drei Handlungsfeldern konzentrierte. Dies waren die Handlungsfelder

- Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information,
- schulische, außerschulische und berufliche Bildung und
- Arbeit und Beschäftigung.

Dieser Aktionsplan formuliert Ziele und Maßnahmen, die sich auch auf die Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung zum Teil sehr konkret beziehen.¹⁴

Grundsätzlich herrscht in Bergisch Gladbach in der Kinder- und Jugendförderung ein weitgreifendes Verständnis von Inklusion vor. Inklusion bedeutet, dass kein junger Mensch von den Angeboten, Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung ausgeschlossen wird. Die Angebote sind offen für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft und unabhängig davon, ob es sich um junge Menschen mit und ohne Einschränkungen handelt.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Einschränkungen zu ermöglichen, bedarf es zurzeit noch ausgewiesener inklusiver Angebote bzw. Einrichtungen bis eine Teilhabe aller zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Gerade inklusive Angebote und Einrichtungen sollen daher mit diesem Kinder- und Jugendförderplan vorrangig unterstützt werden.

2.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche geeignete sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen und Bedürfnisse in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht in der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalen Planungen (z. B. Stadtentwicklungsplanung) einzuräumen. Ein Instrument, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ist die in Bergisch Gladbach durchgeführte Kinder- und Jugendbefragung. Die Ergebnisse fließen in diesen Kinder- und Jugendförderplan ein.

2.6 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll dem gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen entsprochen werden. Dazu sollen aufeinander abgestimmte Bildungskonzepte entwickelt werden, die die sozialräumlichen Voraussetzungen berücksichtigen. Hierbei handelt es sich auch um eine arbeitsfeldübergreifende Kooperationsverpflichtung, die sich auf Jugendhilfe, Schule und Schulverwaltung bezieht (§ 81 SGB VIII).

¹⁴ In den einzelnen Teilplänen wird auf die Ziele des Aktionsplans und die damit verbundenen Anforderungen bezogen auf konkrete Maßnahmen, soweit dies sinnvoll ist, eingegangen.

Im Rahmen der kommunalen Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sollen Strukturen für das Zusammenwirken beider Planungsbereiche geschaffen werden. Insbesondere schulbezogene Angebote sollen das Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses von Schule, Jugendhilfe und freien Trägern sein.

3. Erkenntnisse aus der Jugendbefragung 2011 in Bergisch Gladbach

Neben den Informationen und Erkenntnissen, die sich aus verschiedenen bundes- und landesweiten Studien u.a. gewinnen lassen, wurde in Bergisch Gladbach im Herbst 2011 eine Jugendbefragung bei den 12- bis einschließlich 16-Jährigen durchgeführt, um sich ein Bild von „der Jugend“ in Bergisch Gladbach machen zu können¹⁵. Ziel war, die unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen identifizieren zu können.

An dieser Stelle werden die allgemeineren Erkenntnisse zum Freizeitverhalten und zur Mobilität der jungen Menschen aus der Jugendbefragung kurz dargestellt.

Im Weiteren wird in den einzelnen Teilplänen (siehe unten) auf die spezielleren Ergebnisse eingegangen.

3.1 Freizeitgestaltung

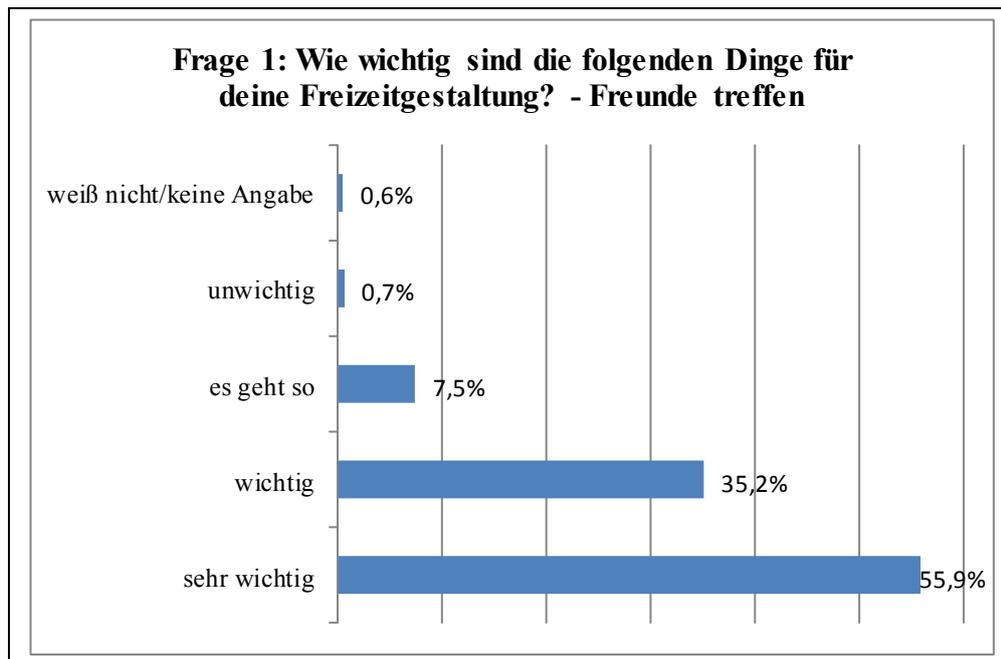
Für junge Menschen ist die Freizeit von zentraler Bedeutung, auch oder gerade weil die für die freie Gestaltung verbleibende Zeit immer geringer wird¹⁶. Hier können sie in Abhängigkeit vom jeweiligen Alter und den Erziehungsvorstellungen der Eltern weitest gehend eigene Entscheidungen darüber treffen, wie sie ihre freie Zeit nach der Schule gestalten. Die jungen Menschen wurden daher gefragt, wie wichtig ihnen Dinge wie „Hobbys“ und „Freunde treffen“ u.a. sind.

Nicht überraschend ist, dass 91,2% der Befragten sagen, dass ihnen „Freunde treffen“ sehr wichtig bzw. wichtig ist. Immerhin noch 7,5% haben bei dieser Frage „es geht so“ angegeben. Dies kann so interpretiert werden, dass Freunde treffen zwar nicht unwichtig ist, aber es durchaus Dinge gibt, die für diese jungen Menschen interessanter sind.

¹⁵ Die Umfrage hatte eine hohe Rücklaufquote von 35 % der Befragten. Hinsichtlich der Merkmale Alter, Nationalität, Wohnort und Schule spiegelt die Untersuchung die Wirklichkeit sehr gut wieder. Hinsichtlich des Geschlechtes sind die Mädchen etwas überrepräsentiert. Daher wurden bei Auswertungen hinsichtlich des Geschlechts keine direkten prozentualen Vergleiche von Mädchen und Jungen vorgenommen. Es werden also keine Aussagen wie „Der Vorstellung x stimmen 300 junge Menschen zu; davon sind 55 % Mädchen und 45 % Jungen“ getroffen. Bei derartigen Auswertungen werden in der Regel die absoluten Zahlen herangezogen. Werden prozentuale geschlechtsspezifische Aussagen getroffen, bezieht sich der relative Anteil immer auf das jeweilige Geschlecht. Beispiel: Von 1.104 Mädchen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind 218 Mädchen 12 Jahre alt, also knapp 20 %. Insgesamt ist die Befragung aber repräsentativ und bildet damit eine gute Informationsgrundlage für die weiteren Planungen.

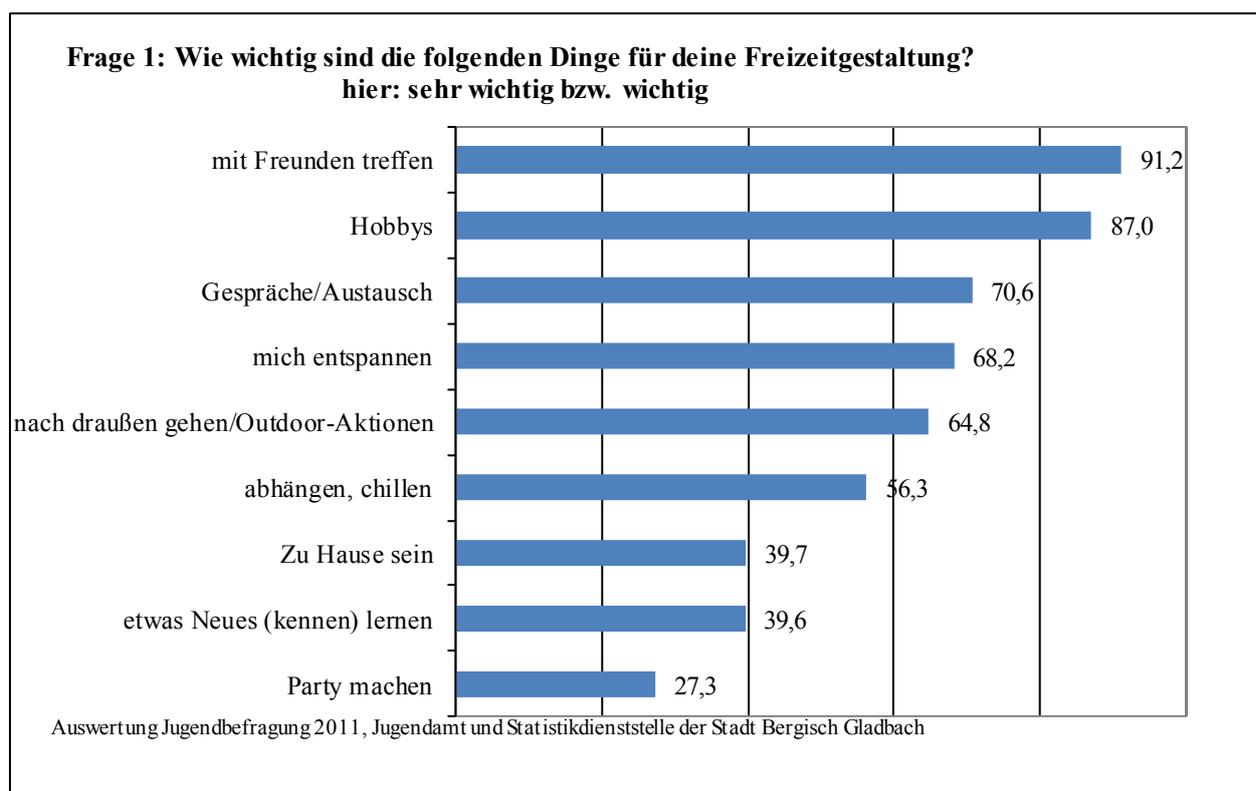
¹⁶ Die Jugendbefragung hat ergeben, dass der größte Teil der jungen Menschen (47,7 %) bis zu 8 Stunden täglich für den Schulbesuch einschließlich der Fahrzeiten und der Hausaufgaben aufwendet. Weitere 31,3 % der jungen Menschen brauchen bis zu 10 Stunden für den Schulbesuch einschließlich der Fahrzeiten und Hausaufgaben. Damit sind 79 % der jungen Menschen den weitaus größten Teil des Tages mit „Schule beschäftigt“. Die Zeit, die dann für andere Beschäftigungen, Freunde treffen oder zur Entspannung u.a. verbleibt, ist relativ gering.

Abbildung 1



Sehr wichtig bzw. wichtig sind den jungen Menschen neben dem Treffen von Freunden noch ihre Hobbys (87,0%), Gespräche zu führen bzw. sich mit anderen austauschen zu können (70,6%) und sich in der Freizeit zu entspannen (68,2%). Betrachtet man den Wunsch nach Entspannung unter dem Aspekt Alter, wird deutlich, dass je älter die Befragten werden, desto größer ist ihr Wunsch nach Entspannung. So geben 58 % der 12-Jährigen an, dass ihnen Entspannung (sehr) wichtig ist. Bei den 16-Jährigen geben 80 % an, dass es ihnen (sehr) wichtig ist, in der Freizeit zu entspannen. Auch dies kann mit den gestiegenen zeitlichen und oftmals auch inhaltlichen Ansprüchen (z.B. Schulzeitverkürzung um ein Schuljahr) zusammenhängen. Partys zu machen ist 27,3% der Befragten sehr wichtig bzw. wichtig.

Abbildung 2



Die jungen Menschen wurden auch danach gefragt, welchen Beschäftigungen sie in ihrer Freizeit nachgehen.

Wenig erstaunlich ist, dass 90,5% der Befragten sagen, dass sie täglich Musik hören.

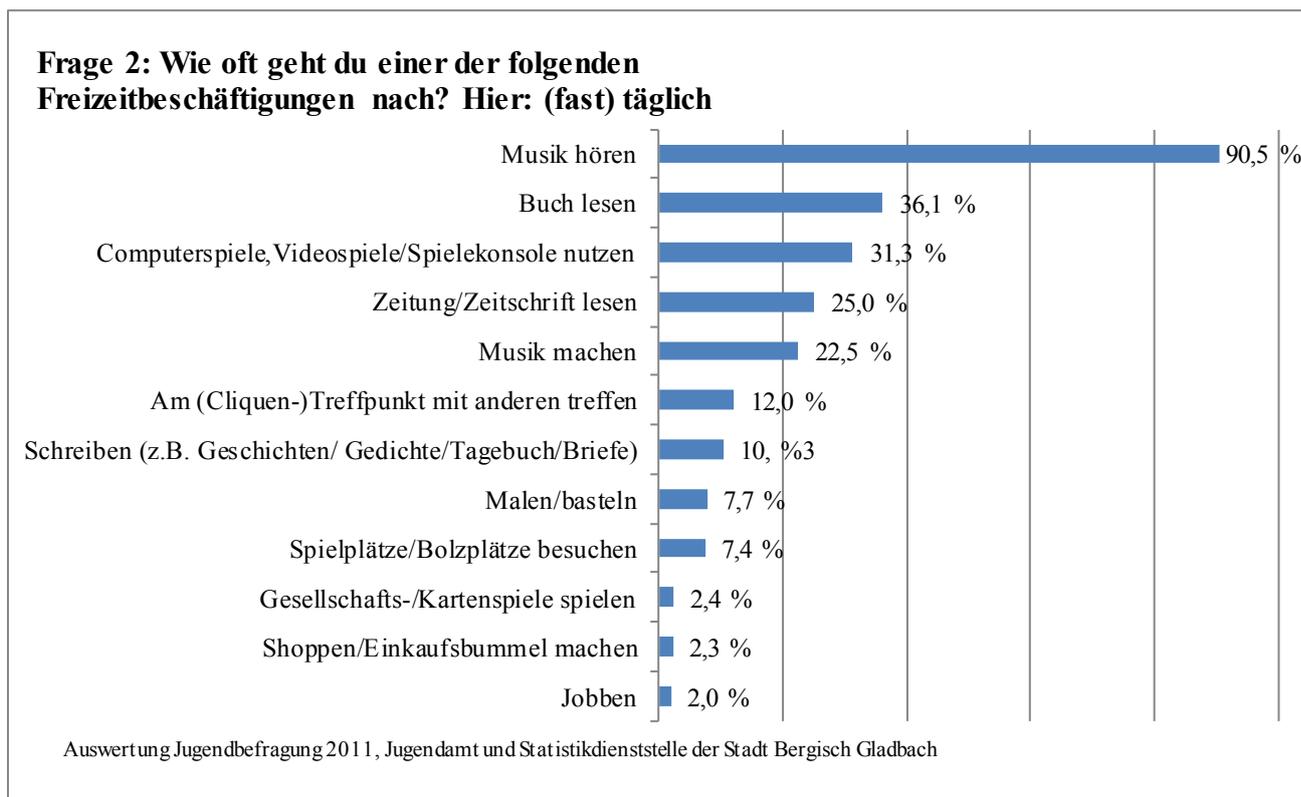
Zu den täglichen Beschäftigungen gehört auch Computerspiele u.ä. zu spielen (31,3% der Befragten). Wobei hier 57 % der Jungen und lediglich 10 % der Mädchen angeben, Computerspiele u.ä. zu spielen.

Entgegen dem Vorurteil, dass junge Menschen nicht mehr lesen, geben 36,1% an, täglich „Bücher zu lesen“ und 25,0% der Befragten sagen, dass sie täglich eine Zeitung oder Zeitschrift lesen. Weitere 16,2% sagen, dass sie wöchentlich Bücher lesen. 30,3% lesen einmal wöchentlich Zeitungen oder Zeitschriften. Bei den Zeitschriften werden sicherlich viele Zeitschriften gelesen, die über Fußball und Computer und Computerspiele etc. informieren. Unter den Bücherlesern sind allerdings deutlich mehr Mädchen als Jungen. Täglich lesen 479 Mädchen (43 % der Mädchen) und 252 Jungen (27 % der Jungen) „ein Buch“.

Bei Schreiben von Geschichten, Gedichten, Tagebüchern und Briefen geben deutlich mehr Mädchen (16 % der Mädchen) an, dass sie dies in ihrer Freizeit tun. Bei den Jungen gehen nur 4 % dieser Freizeitbeschäftigung nach.

In der nachstehenden Abbildung ist der Anteil der jungen Menschen dargestellt, der den verschiedenen Freizeitbeschäftigungen täglich nachgeht (Nennungen ab einem Prozentwert von 2%).

Abbildung 3



Bestimmten Freizeitbeschäftigungen wie Shoppen gehen und ein Kino besuchen wird in der Regel nicht täglich nachgegangen. Daher geben auch 25,2% der Befragten an, dass sie wöchentlich Shoppen gehen und 45,9% gehen einmal im Monat Shoppen. Unter den 27,4% der Befragten, die täglich oder einmal wöchentlich Shoppen gehen, sind 415 Mädchen (38 % der Mädchen) und 142 Jungen (15 % der Jungen).

Das Kino besuchen 31,3% der jungen Menschen ein Mal im Monat. Nur knapp 3% geben an, dass sie nie ins Kino gehen.

Musik selber machen täglich 22,5 % der Befragten. Ungefähr der gleiche Anteil an Befragten macht wöchentlich bzw. monatlich selber Musik.

Jeweils (deutlich) über die Hälfte der Befragten jobbt nicht, besucht keine Disco, keine Jugendkneipe oder Jugendcafé und besucht weder Konzerte noch politische Veranstaltungen. Je älter die Befragten aber sind, umso eher gehen sie diesen Freizeitbeschäftigten nach. Dies lässt sich beispielsweise damit erklären, dass den jüngeren Befragten der Besuch einer Kneipe oder einer Disco nicht erlaubt ist

Insgesamt wird deutlich, dass die jungen Menschen vielen verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen.

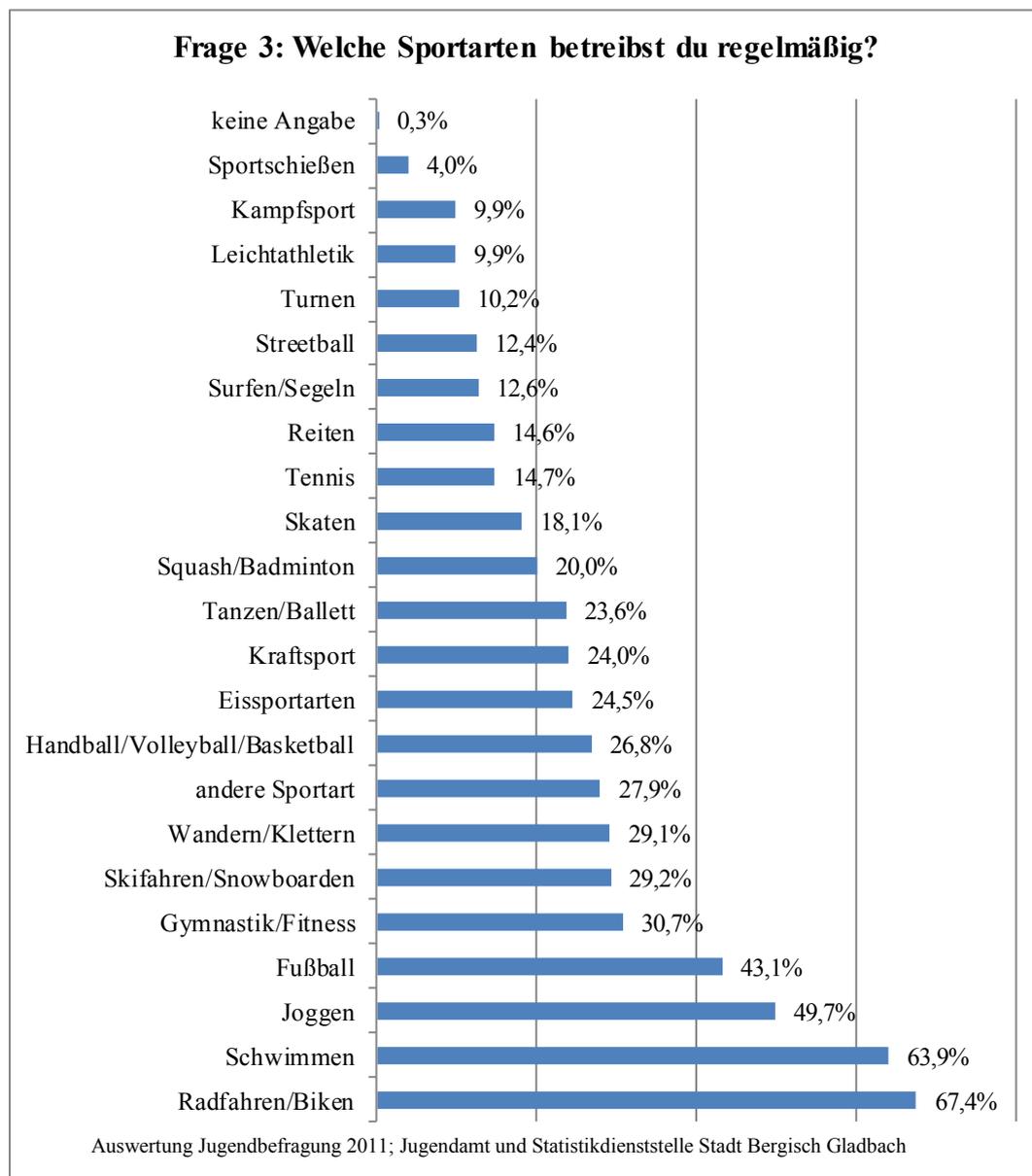
3.2 Sport

Nahezu alle Befragten üben regelmäßig eine Sportart aus. Ungefähr 63 % der jungen Menschen tun dies in einem Sportverein. 29 % suchen hierfür private Anbieter auf (Fitness-

Studios, Tanzschulen etc.) und 90 % sagen, dass sie ihren Sport selbstorganisiert ausüben. Hierunter fallen zumeist sportliche Aktivitäten wie Joggen, Schwimmen, Klettern und Radfahren.

Die Verteilung auf die verschiedenen Sportarten stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 4

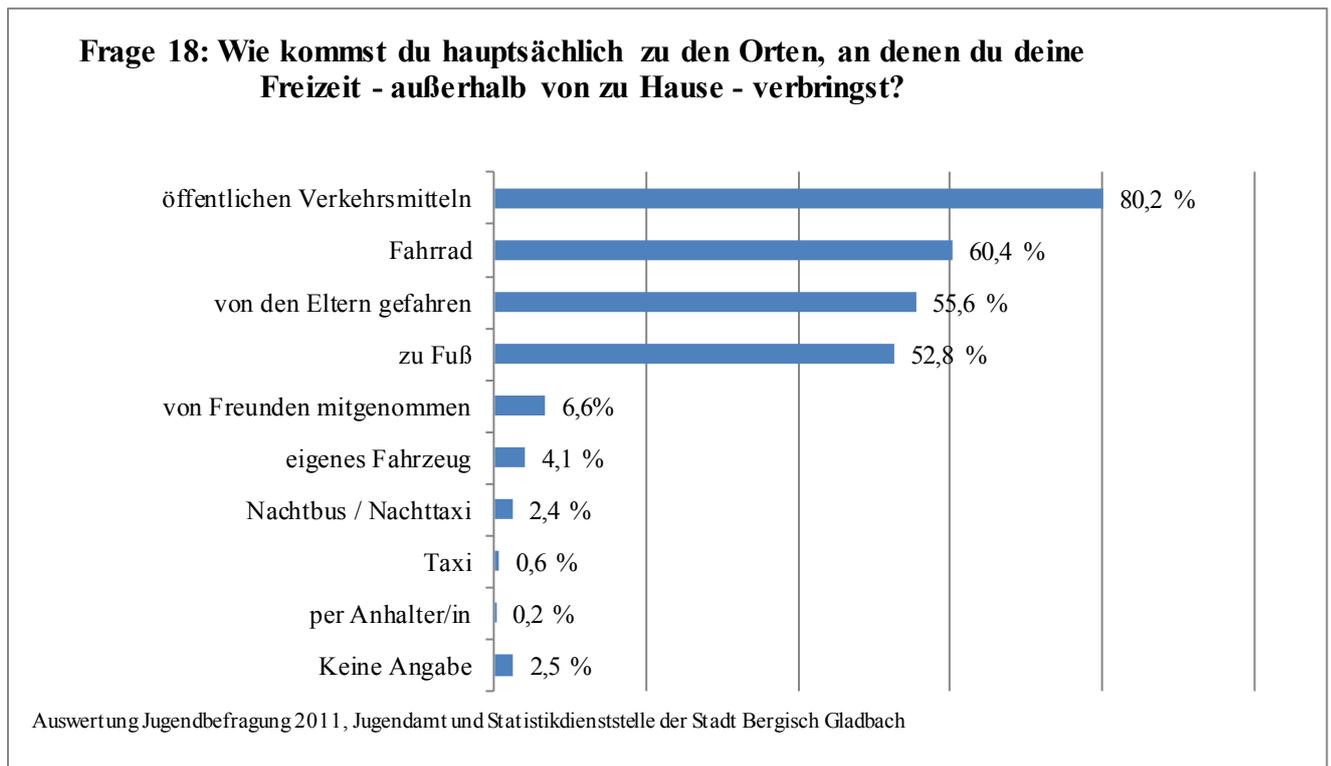


Dabei sollte bedacht werden, dass man davon ausgehen kann, dass unter den Radfahrer/innen eine nicht bestimmbare Anzahl von jungen Menschen ist, die das tägliche Radfahren zur Schule oder zu Freunden als Sportart angegeben haben. Betrachtet man die sportlichen Aktivitäten der jungen Menschen unter dem Aspekt des Geschlechts, werden manche „Vor“-Urteile bestätigt, andere wieder nicht. So sind es ganz deutlich die Mädchen, die eher Reiten (25 % der Mädchen; 4 % der Jungen) und Tanzen (40 % der Mädchen und 4 % der Jungen). Beim Fußballspielen holen die Mädchen deutlich auf. Mädchen sind in dieser Sportart längst keine Exotinnen mehr. So spielen heute 25 % der Mädchen Fußball. Bei den Jungen sind es 65 %.

3.3 Mobilität

Wenn es darum geht, zu erfahren, an welchen Orten man jungen Menschen Freizeitangebote unterbreiten kann/soll, spielt die Mobilität der jungen Menschen eine wichtige Rolle. Dementsprechend wurden die jungen Menschen danach gefragt, welche Verkehrsmittel sie nutzen, wie zufrieden sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind und in welchen Städten sie ihre Freizeit verbringen.

Abbildung 5



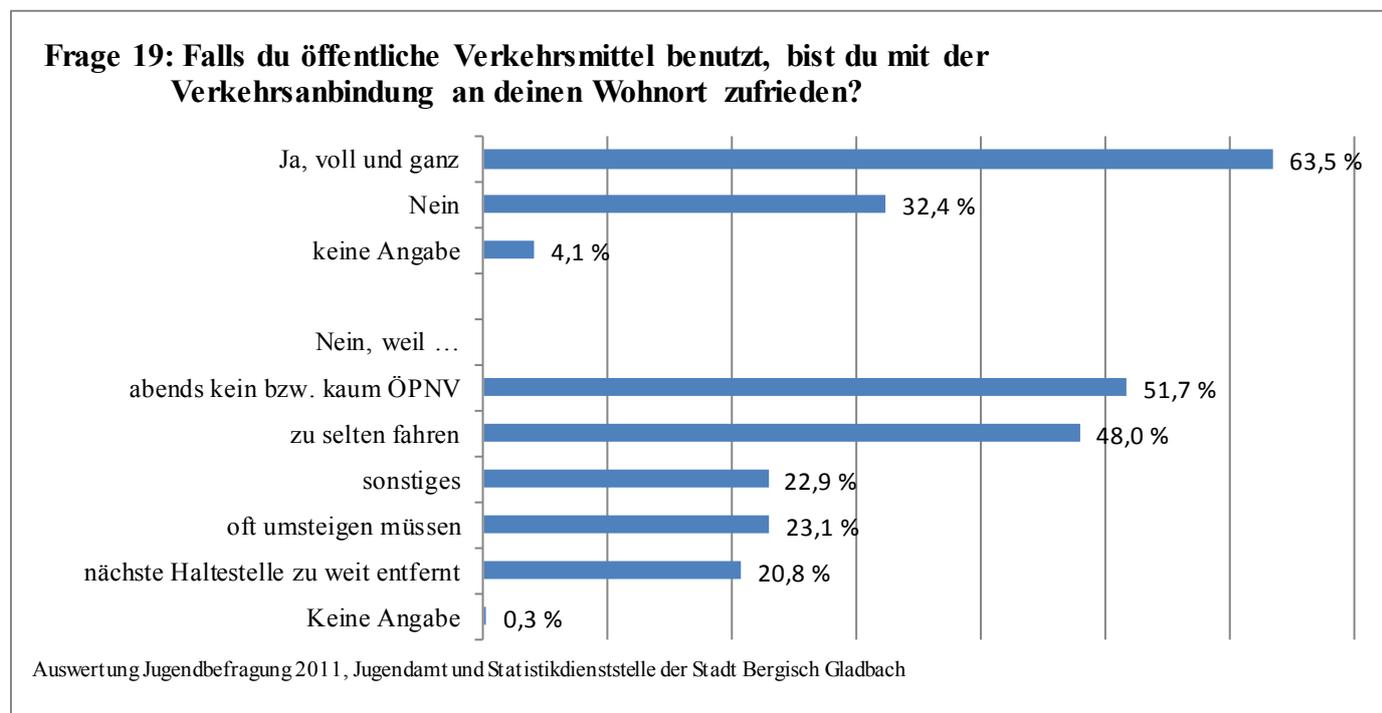
Ein Großteil (80,2 %) der befragten jungen Menschen nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel häufig. An zweiter Stelle rangiert das Fahrrad (60,4 %). Direkt gefolgt vom „Taxi Mama“ - also von den Eltern gefahren zu werden. „Taxi Mama“ nutzen oder benötigen 55,6 % der jungen Menschen. Weiter 52,8 % geben an, dass sie zu Fuß gehen. Andere Transportmöglichkeiten werden weniger bis kaum genutzt.

Es ist zu vermuten, dass das Fahrrad und die öffentlichen Verkehrsmittel vorwiegend für den Schulbesuch sowie den Besuch von Freundinnen und Freunden genutzt werden. Das Fahrrad wird wahrscheinlich auch für den Besuch von Freizeitangeboten im näheren Wohnumfeld genutzt. Wahrscheinlich immer dann, wenn die Freizeitangebote weiter entfernt liegen und der Zeitplan sehr eng ist - was auf Grund der immer länger andauernden Schultage immer häufiger vorkommt -, fahren die Eltern ihre Kinder.

Dass Fortbewegungsmöglichkeiten wie „von Freunden mitgenommen“, „eigenes Fahrzeug“, „Nachtbus/Nachttaxi“ nur wenig genutzt werden, liegt sicherlich an der befragten Altersgruppe. In dieser Altersgruppe verfügen die wenigsten jungen Menschen über ein eigenes Fahrzeug. Obgleich ca. 20 % der Befragten 16 Jahre sind, gibt es sehr wenige junge Menschen, die per Anhalterin bzw. per Anhalter fahren. Dies scheint daraufhin zu weisen, dass junge Generation diese Fortbewegungsmöglichkeit heute weniger nutzt als die Generation vor ihr.

Auch von Interesse ist, wie zufrieden die jungen Menschen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind, die sie so häufig nutzen.

Abbildung 6



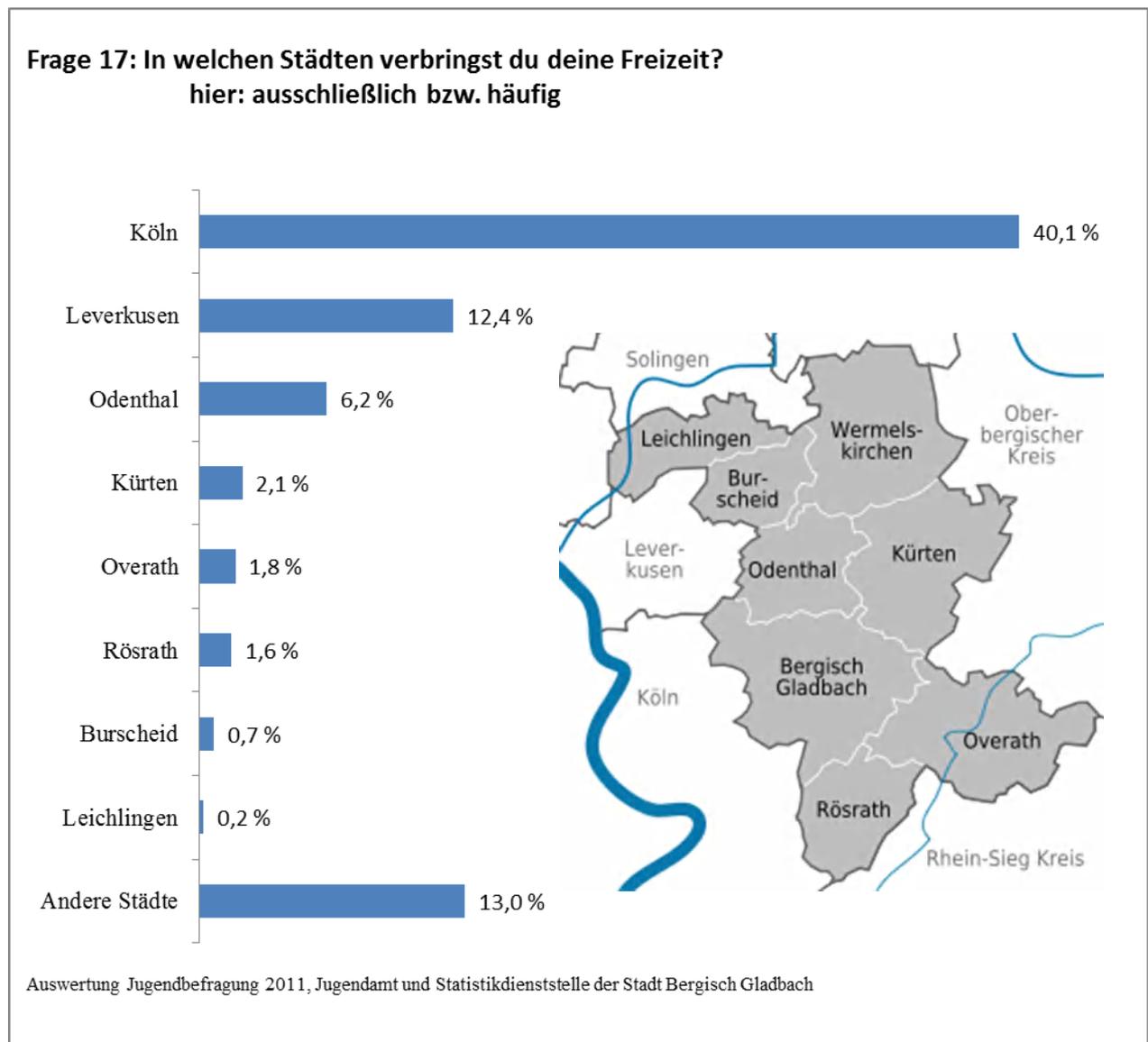
Gut zwei Drittel der jungen Menschen sind mit der Verkehrsanbindung an ihren Wohnort sehr zufrieden. Ein Drittel dagegen ist unzufrieden und begründet dies damit, dass abends kaum oder keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren (51,7 %), die öffentlichen Verkehrsmittel zu selten fahren (48,0 %), sie zu oft umsteigen müssen (23,1 %) und/oder die nächste Haltestelle zu weit entfernt ist (20,8 %).

„Selten fahren“ oder „Haltestelle zu weit entfernt“ sind relative Aussagen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Versorgung durch öffentliche Verkehrsmittel tagsüber grundsätzlich besser ist, als in den Abendstunden und das zugleich nicht alle Stadtteile in Bergisch Gladbach gleich gut versorgt sind. So kommt ein höherer Anteil an jungen Menschen, die mit der Anbindung an den ÖPNV nicht zufrieden sind, aus den Bezirken 3 (Romaney, Herrenstrunden, Sand) und 4 (Herkenrath, Asselborn, Bärbroich).

Zudem sind die jungen Menschen umso unzufriedener, je älter sie sind. Unter den 12-Jährigen sind 27 % unzufrieden und unter den 16-Jährigen sind 46 % unzufrieden. Dies liegt unter anderem daran, dass die „Älteren“ erst später am Abend zu Hause sein müssen und dann die Busse etc. seltener fahren.

Des Weiteren wurde gefragt, in welchen Städten in der Umgebung von Bergisch Gladbach die jungen Menschen ihre Freizeit verbringen.

Abbildung 7



Der überwiegende Teil der jungen Menschen (ca. 88 %) verbringt seine Freizeit ausschließlich bzw. häufig in der Heimatstadt.

In Köln wird von ca. 40 % der jungen Menschen viel Freizeit verbracht. Leverkusen wird von 12,4 % der Befragten in der Freizeit aufgesucht. Alle weiteren abgefragten Städte im Rheinisch-Bergischen Kreis werden deutlich seltener in der Freizeit besucht.

Der große Anteil von jungen Menschen, die Köln in der Freizeit besuchen, ist vermutlich mit dem Großstadtflair und den vergleichsweise guten Einkaufsmöglichkeiten für junge Menschen zu erklären. Im Rahmen der Workshops für einen Skaterpark in Bergisch Gladbach haben die beteiligten jungen Menschen auch immer wieder auf die bestehenden Angebote in Köln verwiesen. Bei einer nächsten Befragung sollten die jungen Menschen direkt gefragt werden, was sie an den anderen Städten attraktiv finden. Und: Was sie sich für Bergisch Gladbach wünschen.¹⁷

¹⁷ Im ersten Fragebogen, der auf Grund der Bedenken des Landesdatenschutzes nicht ausgewertet werden konnte, waren offene Fragen hierzu gestellt worden. Offene Fragen wurden vom Landesdatenschutz untersagt. Da nur zu wissen, dass junge Menschen Köln häufig in ihrer Freizeit aufsuchen, unbefriedigend ist, muss bei einer mög-

4. Planungen in den vier Arbeitsfeldern

Das 3. AG KJHG – KJFöG regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, sowie deren Eigenständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 1 3. AG KJHG – KJFöG). Die Förderbereiche des Gesetzes werden in den §§ 10 - 13 des 3. AG KJHG – KJFöG näher beschrieben. Aufgrund dieser gesetzlichen Festlegung erfolgt die vorgenommene Unterscheidung in vier Arbeitsfelder:

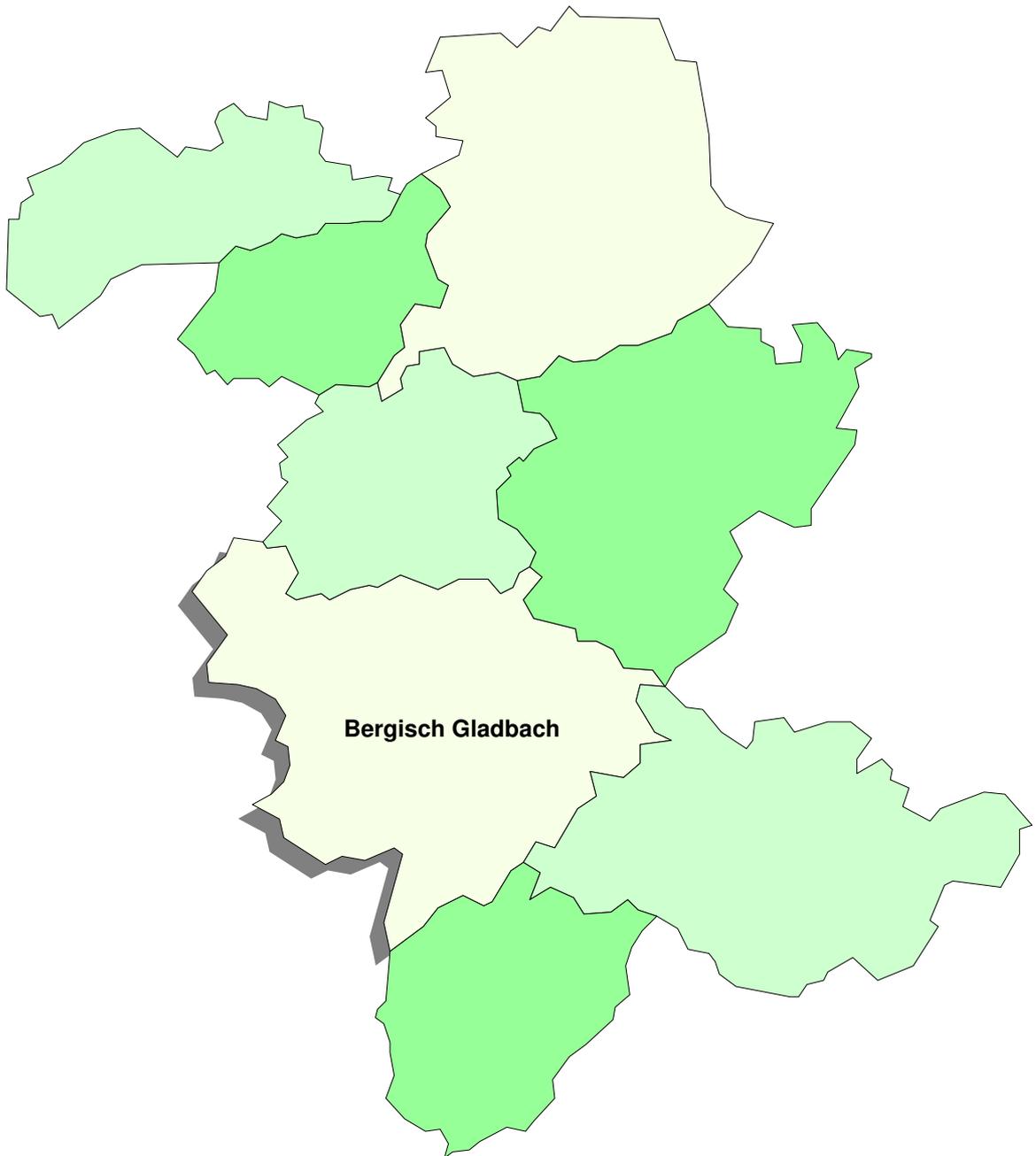
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 12),
- Jugendverbandsarbeit (§ 11),
- Jugendsozialarbeit (§ 13) und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Diese Arbeitsfelder werden im Folgenden in vier Teilplänen dargestellt. Die jeweils entsprechenden Richtlinien und Vereinbarungen sind als Anlagen beigefügt.

lichen nächsten Befragung beim Landesdatenschützer darauf gedrungen werden, dass auch offene Fragen gestellt werden dürfen.

Kinder- und Jugendförderplan

4.1 Teilplan Offene Kinder- und Jugendarbeit für Bergisch Gladbach



4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Kommunal geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie trägt grundsätzlich mit ihren einrichtungsbezogenen und/oder mobilen/aufsuchenden Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, außerschulische Bildungsangebote zu unterbreiten und wohnumfeldnahe Angebote bereitzuhalten, die geeignet sind, eine gezielte pädagogische Förderung zu ermöglichen. Die spezifische gesetzliche Grundlage bildet der § 11 SGB VIII. Er führt aus, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Die Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Angestrebt wird, dass junge Menschen selbst bestimmen handeln und leben können, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung fähig sind und sich sozial engagieren.

4.1.2 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

Wie in der Einführung beschrieben ist „die Jugend“ geprägt von unterschiedlichen Lebenslagen, von Individualisierung und differenzierenden Lebensmilieus und -orientierungen. Dies alles führt dazu, dass das Jugendalter mehr und mehr durch die Bildung von für den Außenstehenden unüberschaubaren Szenen und Cliques gekennzeichnet ist. Diese Szenen entwickeln unterschiedliche Kulturen und überschreiten oft die Schranken des sozialen Status, der Herkunft und Bildung. Ohne die klassische Zielgruppendefinition zu vernachlässigen, ist es erforderlich, den Zugang zu Jugendlichen über Szenen oder Cliques zu realisieren. Daneben muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit den Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Blick behalten. Hieraus ergeben sich drei unterschiedliche Annäherungsweisen an Kinder und Jugendliche durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- **Jugendarbeit in und mit Jugendszenen** ist eine die verschiedenen kulturellen Ausdrucksweisen junger Menschen akzeptierende Jugendarbeit. Statt möglichst vielen Szenen mit einheitlichen Angeboten zu begegnen, gilt es, differenziert und szenespezifisch Möglichkeiten und Notwendigkeiten situativ zu erfassen und entsprechende Angebote zu realisieren.
- **Sozialraumorientierte Jugendarbeit** kennt die räumlichen und sozialen Gegebenheiten des Stadtteils, in dem sie verortet ist, und aus dem oft ein Großteil der Besucherinnen und Besucher stammt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen knüpfen Kontakte im Sozialraum und beziehen ihr Wissen über den Sozialraum in ihre pädagogische Praxis ein.
- **Lebensweltorientierte Jugendarbeit** ist subjektorientiert. Die Lebenswelt ist zunächst als eine individuelle Welt zu verstehen. Dabei werden die räumlichen und sozialen Bezüge des Einzelnen betrachtet. Die individuelle Lebenswelt kann sich räumlich ausdifferenzieren und ist je nach der Mobilität eines Individuums nicht an den Sozialraum, in dem man lebt, gebunden. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche bedeutet dies beispielsweise, dass man in einem Stadtteil lebt, in einem anderen zur Schule geht und in einem dritten seinen Freizeitinteressen nachgeht. Der lebensweltorientierte Zugang basiert auf der Erkenntnis, dass Einzelne aber auch bestimmte soziale Gruppen oder Kulturen ihre Lebenswelt mit je spezifischen Deutungen versehen, welche die Sinnbezüge ihres Handelns bestimmen. Jugendliche, die in Bergisch Gladbach leben und die

Freundschaften über das Internet (weltweit) knüpfen, sehen und verstehen die Welt anders als Jugendliche, die z.B. in Gronau leben, dort zur Schule gehen und auch ihre Freizeit überwiegend in ihrem Stadtteil verbringen. Daher muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den unterschiedlichen und individuellen „Weltinterpretationen“ junger Menschen und den daraus folgenden Handlungen anknüpfen.

Unter Berücksichtigung der veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und der dargelegten Milieu- und Szenemodelle, sind die methodischen Ansätze der Jugendarbeit vielschichtig angelegt. Nur die Mischung verschiedener Angebote und Arbeitsformen, wie z.B. Komm- bzw. Gehstrukturen, Events, Projekte, Gruppenarbeit u.v.a.m. erreicht junge Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und den daraus resultierenden Interessen und Bedürfnissen.

Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Schwerpunkte und Angebote aus. Ihre Aufgabe ist es, als flexible und offene Institution nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen zu arbeiten und die jungen Menschen durch die Probleme und Widersprüche einer schwierigen Jugendphase zu begleiten. Dabei sollen nicht Orientierungen in einer individualisierten und pluralisierten Welt vorgegeben werden, sondern „Verständigungsarbeit“ ermöglicht werden. Dazu gehört auch, Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Erprobung qualifizierter Lebensentscheidungen anzubieten. Daneben gilt es, Jugendlichen „Räume“ anzubieten, die sie mitgestalten und in denen sie sich wohl fühlen können. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung um Werte, Normen und Regeln statt.

4.1.3 Zielgruppe und Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach sind **alle** Kinder und Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Alter von 10 bis 21 Jahren. Jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind gemäß 3. AG -KJHG – KJFöG nicht von der Nutzung der für die Zielgruppe vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen. Die konkreten Angebote sollen sich aber in erster Linie an die Kernzielgruppe wenden.

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach hat im Rahmen des Dialogforums 2012 in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ein gemeinsames Selbstverständnis der Arbeit entwickelt, welches Ziele und Arbeitsweisen umfasst:

Präambel

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach eröffnet Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungs- und Erlebnisräume. Sie regt zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenszielen und Lebensentwürfen an und fordert zu Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement auf.

Dabei stehen die Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft sowie ihren ökonomischen Ressourcen offen.

Damit wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur „Vermittlerin“ zwischen den persönlichen Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen und den gesellschaftlichen Herausforderungen, die an sie herangetragen werden. In dieser Rolle sind die Jugendzentren oft erste Anlaufstelle und für viele junge Menschen ein „zweites Zuhause“, in dem die Mitarbei-

ter/innen Zeit für sie haben und vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu ihnen aufbauen.

Die Struktur des Besucherkreises ist abhängig von der geografischen Lage der Einrichtung, den entsprechenden sozialen Milieus sowie der Angebotsstruktur der jeweiligen Einrichtungen.

Bildung

Als Bildungsort vermittelt die Offene Kinder- und Jugendarbeit personale und soziale Kompetenzen, die die Aneignung von Werten und von Verhaltensweisen und die eigene Rolle in der Gesellschaft stärken. Es werden Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, Flexibilität sowie die Fähigkeit zum vernetzten Denken vermittelt. Ziel ist es, die aktuellen Lebenssituationen sowie Zukunftsperspektiven der jungen Menschen zu verbessern.

In unserem urbanen Umfeld hat die Entwicklung einer vielfältigen jugendkulturellen Szene eine wichtige Bedeutung. Die jungen Menschen werden eingeladen, sich künstlerisch in den unterschiedlichen Sparten (bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, neue Medien etc.) auszudrücken sowie an jugendkulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen etc.) teilzunehmen.

Chancengleichheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit engagiert sich in besonderer Weise für junge Menschen aus benachteiligten Lebenslagen. Dabei wird an den Stärken und Ressourcen der jungen Menschen angeknüpft und ihre Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt. So wird z.B. die Förderung sozialer Kompetenzen als eine wichtige Aufgabe wahrgenommen.

Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Jungen und Mädchen wird in allen Einrichtungen beachtet und selbstverständlich ein gleichberechtigter Zugang zu allen offenen Angeboten ermöglicht. Hier leisten die Jugendzentren einen wichtigen Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten werden gleichermaßen anerkannt.

Freiräume

Unabdingbar für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist frei verfügbare, zweckfreie Zeit zum zwanglosen Treffen mit Freunden und zur Entspannung in einer wertschätzenden Atmosphäre. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt hierzu den notwendigen Freiraum unabhängig von Leistungsanforderungen zur Verfügung.

Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach steht auch Menschen mit Behinderungen offen. In einigen Einrichtungen ist das Konzept deutlicher auf Inklusion ausgerichtet. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf einer offenen Treffpunktarbeit und gemeinsamen Angeboten, bei denen sich behinderte und nicht behinderte junge Menschen im gegenseitigen Respekt selbstverständlich begegnen.

Partizipation

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Bild des mündigen und emanzipierten Menschen. Kinder und Jugendliche werden z.B. bei der Entwicklung von Angeboten und bei

der Gestaltung der Einrichtung einbezogen. Sie machen im Einrichtungsalltag sowie in besonderen Projekten und Bildungsangeboten die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit und lernen Verantwortung zu übernehmen. So werden sie zu Engagement in eigener Sache und gesellschaftlicher Mitverantwortung ermutigt.

Prävention

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, dass junge Menschen gestärkt werden, sich gegen Vernachlässigungen, Gewaltanwendung, Drogenkonsum und sexuellem Missbrauch zu wehren. Dies erfolgt durch informierende, aufklärende und beratende Arbeit.

In Kooperation mit Partnern in Bergisch Gladbach werden Präventionsangebote und -projekte zu den Themen Sexualität und Liebe, Gewalt und Konfliktlösung, Genuss und Sucht sowie Gesundheit entwickelt und durchgeführt.

Kooperation

Es gibt eine weitgehende und kontinuierliche Vernetzung zwischen den einzelnen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Daneben wird selbstverständlich mit den Schulen, dem Jugendamt und anderen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Jugendberatungsstelle, Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle für Prävention) kooperiert.

Kreativitätsschule

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Kreativitätsschule ein besonderes Angebot für kulturelle Bildung. Mit einem breiten Kursprogramm und vielfältigen Projekten, Workshops und Veranstaltungen bietet sie Raum für kreatives Lernen, selbstbestimmtes Gestalten sowie aktives Forschen und Erfinden in den Sparten Malerei, Bildhauerei, Musik, Theater und Tanz. Dabei geht es um die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und der eigenen Ausdrucksfähigkeit im Rahmen eines freien und prozessorientierten Arbeitens jenseits von Bewertungen.

Dies ist umso notwendiger, da die Leistungsansprüche gegenüber den jungen Menschen gestiegen sind und „leistungsfreie“ Räume immer weniger zur Verfügung stehen.

Professionalität

Offene Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet die gesetzlich verankerte Professionalität durch pädagogisch qualifizierte hauptberufliche Fachkräfte, regelmäßige Evaluationen und wissenschaftliche Reflexion der Arbeit. In der Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach verdeutlicht sich der vorgenannte professionelle Rahmen im Wirksamkeitsdialog.

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ist ein notwendiger Standard, um professionelles Handeln basierend auf aktuellen fachlichen Erkenntnissen sicher zu stellen.

4.1.4 Basisangebote und Arbeitsschwerpunkte

Um die Umsetzung der oben genannten Ziele und Haltungen zu gewährleisten, werden diese in **Basisangeboten** und **Arbeitsschwerpunkten** umgesetzt.

Basisangebote sind Angebote, die in jeder Einrichtung vorzuhalten sind. Diese Angebote sollen entsprechend der aktuellen Bedürfnisse der Besucher/innen unterbreitet werden. Zu den Basisangeboten gehören die folgenden Aufgabenfelder bzw. Querschnittsthemen: Bildung, Gender Mainstreaming, Freiräume (inklusive der Freizeitpädagogik), Inklusion, Partizipation, Prävention, Integration und Beratung.

Die **Arbeitsschwerpunkte** sind in unterschiedlichen Jugendeinrichtungen angesiedelt und sollen dort und - soweit dies möglich ist - auch an verschiedenen Örtlichkeiten wie Schulen und bei Kooperationsprojekten bzw. längerfristigen Kooperationen in anderen Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach angeboten werden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuordnung der verschiedenen Arbeitsschwerpunkte zu den einzelnen Einrichtungen.

Tabelle 1

Einrichtung	Arbeitsschwerpunkt
FrESch	Geschlechtsspezifische Arbeit
CROSS	(soziale) Bildung und Prävention
Cafe Leichtsin	Inklusion
Q1	Medienkompetenz und jugendkulturelle Veranstaltungen
Ufo	Politische Bildung und jugendkulturelle Veranstaltungen
Krea-Jugendclub	Medienarbeit und urbane Jugendkultur
Kreativitätsschule	Kulturelle Bildung

Für die zusätzlich vorgehaltenen Arbeitsschwerpunkte erhalten die Einrichtungen eine Pauschale für pädagogische Sachkosten. Es bleibt den Trägern überlassen, ob sie die Mittel für zusätzliches fest angestelltes Personal, Honorarkräfte oder Sachkosten einsetzen.

Das Personal der Arbeitsschwerpunkte kann in den unterschiedlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie an/in Schulen und anderen Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten tätig werden. Beispiele: Angebote für Schulkinder können in der Kinder- und Jugendeinrichtung wie auch in der Schule stattfinden. Die Fachkraft für den Arbeitsschwerpunkt Medienkompetenz kann in der eigenen Einrichtung wie in anderen Einrichtungen oder Schulen Kurse und Projekte o.ä. durchführen.

Hinsichtlich der Arbeitsschwerpunkte sind unterschiedliche Arbeitszeitkontingente zu veranschlagen. Die Einrichtung Ufo beispielsweise bietet den Arbeitsschwerpunkt „Jugendkulturelle Veranstaltungen“ an. Hier ist der Arbeitsschwerpunkt eher als weiterer Bestandteil des Profils der Einrichtung zu verstehen. Zusätzliche Arbeitskraft wird hierzu nicht benötigt. Zudem ist es ein Arbeitsschwerpunkt, der in der Regel lediglich in der Einrichtung (z.B. Konzerte) durchgeführt werden kann. Der Träger benötigt zur Durchführung eine zusätzliche Pauschale, um Bands zu engagieren oder die notwendige Technik vorzuhalten. Der Arbeitsschwerpunkt Prävention kann dagegen z.B. über Projekte zur Sexualpädagogik ausgefüllt werden, die in der eigenen Einrichtung wie auch in anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. stattfinden können. Bei diesen Arbeitsschwerpunkten muss der Träger entscheiden, wie viel Personalkapazität (des Personals aus dem Grundstock sowie zusätzliche Honorarkräfte) in die Arbeitsschwerpunkte einfließen soll. Die Pauschale für den Arbeitsschwerpunkt kann hier insbesondere für Honorarkräfte und Sachkosten genutzt werden.

4.1.5 Vernetzte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Standorte der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind möglichst zentral gelegen und in der Regel gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar.

Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen halten die oben genannten Basisangebote vor. Zudem werden die Arbeitsschwerpunkte in den verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in anderen Räumlichkeiten wie Schulen, Bürgerzentren o.ä. angeboten. Die einzelnen Einrichtungen und ihr Personal stellen somit einen Ankerpunkt in einem Netzwerk aus (kooperativen) Angeboten dar. Daneben werden immer wieder gemeinsame Großveranstaltungen in Kooperation auch mit Dritten durchgeführt.

4.1.6 Bestand an Einrichtungen

Der aktuelle Bestand an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der dazugehörigen Personalstellen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2

Stadtteil	Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Anzahl der Personalstellen in 2015
Schildgen	FrESch	Trägerverein der K.O.T. Herz-Jesu Schildgen	1
Gronau	CROSS	Katholische Jugendagentur	2
Stadtmitte	Q1	Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach	2
Stadtmitte	Cafe Leichtsinn	Katholische Jugendagentur	0
Bensberg	Ufo	AWO	2
Refrath	Krea-Jugendclub	Kreativitätsschule	1,5

Entsprechend dem Ergebnis der Jugendbefragung aus dem Herbst 2011 können mit den bestehenden Einrichtungen folgende Stadtbezirke in Bergisch Gladbach mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit versorgt werden:

FrESch: nahezu ausschließlich Bezirk 1

CROSS: überwiegend Bezirk 1 und 2

Cafe Leichtsinn: überwiegend Bezirk 1 und 2, daneben aber auch die Bezirke 5 und 6

Q1: überwiegend Bezirk 1 und 2, daneben auch der Bezirk 6

Ufo: überwiegend Bezirk 5 und 6, daneben aber auch die Bezirke 1 und 2

Krea-Jugendclub: überwiegend Bezirk 6¹⁸

Die in Refrath beheimatete **Kreativitätsschule** ist stadtweit tätig.

¹⁸ Die genaue Verteilung ist den Grafiken Abbildungen in der Anlage 3 zu entnehmen

In den Stadtteilen Hand und Paffrath gibt es keine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung (mehr). Der Stadtteil Hand bzw. das Hermann-Löns-Viertel wird durch das Projekt „Hand in Hand“ im Hermann-Löns-Viertel bedient, welches in einer kleinen Wohnung ein freizeitpädagogisches Angebot für jüngere Kinder unterbreitet. In den Sommermonaten werden freizeitpädagogische Angebote am öffentlichen Spielplatz im Viertel gemacht und ein Ferienprogramm angeboten. Weitere Angebote für Kinder und Familien werden auf dem ehemaligen Abenteuerspielplatz unterbreitet. Das Projekt Hand in Hand hat zudem eine Lotsenfunktion für ältere Kinder bzw. Jugendliche zum CROSS. Diese Lotsenfunktion funktioniert gut.

Im Stadtteil Bockenberg werden unterschiedliche Maßnahmen wie das Cafe KiWo im FRÖBEL-Familienzentrum-ZAK als Anlaufstelle für Familien angeboten. Im Cafe KiWo werden zudem zwischenzeitlich an zwei Nachmittagen in der Woche freizeitpädagogische Angebote für Kinder und ein Angebot für Jugendliche unterbreitet. Daneben wird über das Sozialraummanagement ein Bus-Shuttle-Service angeboten, der an 2 Tagen in der Woche Jugendliche zu den Einrichtungen Ufo und Krea-Jugendclub fährt.

4.1.7 Bedarf

Im Folgenden wird der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach beschrieben und bezogen auf einzelne Stadtteile dem Bestand an Einrichtungen und Angeboten gegenüber gestellt.

Zur Ermittlung des Bedarfes an Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Erreichung der oben genannten Ziele gibt es seitens des Gesetzgebers keine normierten Vorgaben. Daher werden für Bergisch Gladbach sozialdemografische Bevölkerungsdaten herangezogen, die die einzelnen Stadtteile quantitativ beschreiben.

Zur Standortwahl werden soziale und bevölkerungsstatistische Kriterien wie

- Anteil junger Menschen (grundsätzlicher Bedarf),
- Anteil arbeitsloser junger Menschen (Bedarf an Unterstützung bei der Lebens- und Berufsplanung, Freizeitgestaltung/Tagesstruktur),
- Anteil der Haushalte mit Kindern (erhöhtes Armuts- und Benachteiligungsrisiko),
- Anteil Alleinerziehender (erhöhtes Armuts- und Benachteiligungsrisiko),
- Anteil der ausländischen jungen Menschen (Bedarf an Angeboten zur Integration) und
- Anteil der Fälle in der Jugendgerichtshilfe

in den einzelnen Stadtteilen einbezogen.¹⁹ Daten, die die Einkommenssituation der Stadtteilbevölkerung ausreichend beschreiben, liegen zz. nicht vor. Hier kann nur die Aussage getroffen werden, dass in Bergisch Gladbach 4.324 Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosengeld II leben bzw. eine Aufstockung zum Arbeitslosengeld I bzw. zum Einkommen erhalten. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben 2.760 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (Stand September 2014).

Um die Bedarfe bezogen auf die einzelnen Stadtteile zu ermitteln, wurde folgendes Verfahren angewandt: Die absoluten Bevölkerungsanteile für die oben genannten Kriterien wurden bezogen auf die einzelnen Stadtteile (Wohnplätze) in Quartilen eingeteilt. D.h. die Bevölke-

¹⁹ Die stadtteilbezogenen Daten befinden sich in der Anlage 4.

rungsanteile für jedes oben genannte Kriterium wurden in Viertel unterteilt. Je nach dem, ob ein Stadtteil dann im ersten, zweiten, dritten oder vierten Viertel lag, bekam er einen, zwei, drei oder vier Punkte (Beispiele: erstes bzw. unterstes Viertel = geringer Bevölkerungsanteil = 1 Punkt; viertes bzw. höchstes Viertel = hoher Bevölkerungsanteil = 4 Punkte). Zudem gingen die Kriterien „Anteil an ausländischen Minderjährigen“ mit einer dreifachen Gewichtung (also Punktwert multipliziert mit drei) und „Alleinerziehende mit Kindern“ zweifach gewichtet in die Kriterien- bzw. Indikatorenliste ein. Damit soll dem Anspruch in Bergisch Gladbach Integration zu fördern und junge Menschen, die von Armut bedroht sind (höheres Armutsrisiko von Migrant*innen, Familien und Alleinerziehenden), Unterstützung anzubieten, Rechnung getragen werden.

Aus der Summe der Punkte, die für die einzelnen Kriterien bzw. Indikatoren gezogen wurde, lässt sich ablesen, in welchen Stadtteilen ein erhöhter Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit besteht. Ein erhöhter Bedarf ist angezeigt, wenn 20 Punkte und mehr erreicht werden (drei Punkte über dem Mittelwert der Summe aller Punkte; Mittelwert = 17 Punkte).

Die Analyse der Bevölkerungsdaten zeigt, dass folgende Stadtteile einen erhöhten Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit haben:

- Stadtmitte (40 Punkte),
- Gronau (32 Punkte),
- Hand (28 Punkte),
- Paffrath (25 Punkte),
- Heidkamp (24 Punkte)
- Refrath (23 Punkte) und
- Schildgen (20 Punkte)

Daneben wurde ausgewertet, wie häufig die Stadtteile hinsichtlich der genannten Indikatoren über dem städtischen Gesamtwert (relativer Anteil) liegen. Besonders häufig mit vier bis zu sieben Mal liegen die Stadtteile

- Gronau (7 x über städtischem Gesamtwert),
- Bockenberg (6 x über städtischem Gesamtwert)
- Stadtmitte (5 x über städtischem Gesamtwert),
- sowie Hand, Sand, Herkenrath und Asselborn (4 x über städtischem Gesamtwert)

über dem städtischen Gesamtwert.

Neben diesen sozialdemografischen Daten müssen auch die geografischen Besonderheiten der Stadt und der einzelnen Stadtteile in Betracht gezogen werden.

So kann man davon ausgehen, dass Einrichtungen in zentralen Lagen wie Bensberg, Refrath und Stadtmitte durchaus auch umliegende Stadtteile mitversorgen können. Schwieriger wird dies für die eher „ländlichen Randgebiete“ wie beispielsweise Moitzfeld, Herkenrath und Bärbroich u.a. Da nicht in jedem Stadtteil eine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung vorgehalten werden kann, was selbst unter den allergünstigsten wirtschaftlichen Voraussetzungen der Stadt Bergisch Gladbach nicht möglich wäre, müssen Überlegungen angestellt werden, wie es zumindest einem Teil der jungen Menschen jener Stadtteile, die nicht durch Einrichtungen im eigenen Stadtteil oder in benachbarten Stadtteilen mitversorgt werden können, dauerhaft ermöglicht werden kann, an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu partizipieren. Dabei ist zu beachten, dass wohnortnahe Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gerade für die jüngeren Kinder wichtig sind, da sie sich meist nicht so weit vom

Elternhaus entfernen können/dürfen. Wobei auch bedacht werden muss, dass die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen zu gut 60 % durch das Außerunterrichtliche Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen versorgt wird. Zudem gibt es neben den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die Angebote der Jugendverbände (insbesondere in Moitzfeld und Herkenrath). In Moitzfeld wird zudem an zwei Tagen in der Woche ein offenes Angebot durch den Träger des „Haus für die Jugend“ angeboten.

Je älter die Kinder/Jugendlichen werden, desto mobiler werden sie und können dann auch Einrichtungen/Veranstaltungen in anderen Stadtteilen aufsuchen.

Die Jugendbefragung ergab, dass Kinder/Jugendliche ab 12 Jahre eher zufrieden mit der Verkehrsanbindung sind, da sie den ÖPNV in der Regel tagsüber gut nutzen können. Also grundsätzlich die nächstgelegene Einrichtung erreichbar ist. Probleme treten dann eher wieder bei den älteren Jugendlichen auf, die auch später am Abend auf den ÖPNV angewiesen sind, wenn sie eine Einrichtung/Veranstaltung etwas länger besuchen wollen.

Bei manchen Kindern bzw. Jugendlichen kann man von einer sozialen Gebundenheit an „ihren“ Stadtteil sprechen. Dabei handelt es sich zumeist um junge Menschen, die aus prekären Lebenslagen stammen und oftmals einen Migrationshintergrund haben. Sie sind weniger mobil und brauchen eine nahegelegene Einrichtung, in der sie ihre Freizeit gemäß ihren Vorstellungen gestalten können, sich mit ihren Freunden treffen können und sozusagen „unter sich sind“. In Bergisch Gladbach leben diese jungen Menschen überwiegend in den Stadtteilen Stadtmitte, Gronau, Bockenberg und zum Teil im Hermann-Löns-Viertel.

Die jüngeren Kinder insbesondere im Hermann-Löns-Viertel können die Offene Ganztagsgrundschule besuchen. Diejenigen Kinder, die keinen OGS-Platz haben, brauchen ein spiel- bzw. freizeitpädagogisches Angebot am Nachmittag vor Ort. Gespräche mit dem Träger des Angebotes im Hermann-Löns-Viertel ergaben, dass die Angebote, die am öffentlichen Spielplatz mit den Bauwagen gemacht werden, von allen Kindern aus dem Sozialraum genutzt werden. Die Angebote in der angemieteten Wohnung werden eher oder fast ausschließlich von Kindern genutzt, die in den Sozialwohnungen des Stadtviertels aufwachsen. Künftige Angebote sollten weiter verstärkt integrativ wirken.

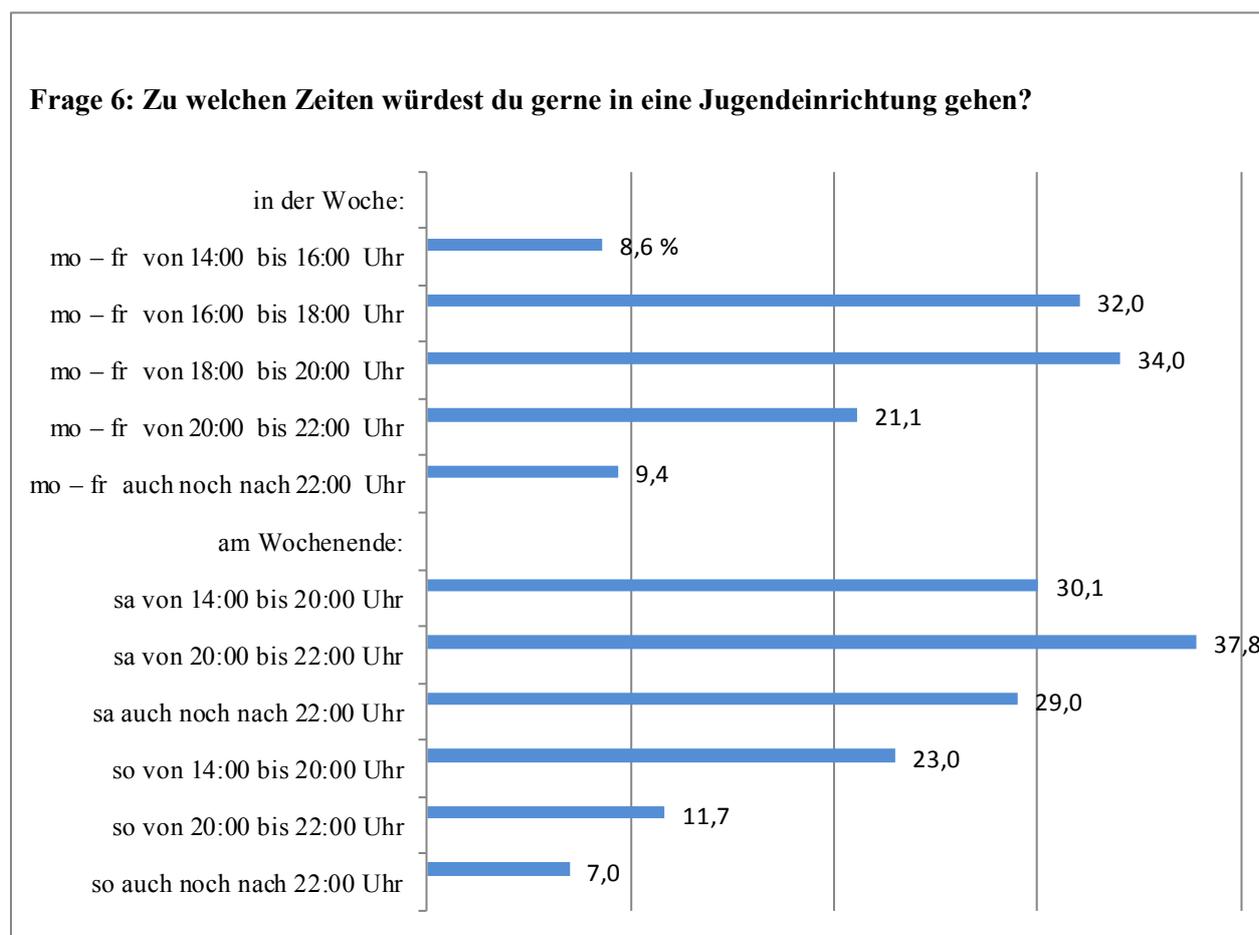
Für die beiden Stadtteile Bockenberg und Hermann-Löns-Viertel gilt, dass es sich bei den zurzeit (noch) angebotenen Maßnahmen eher um freizeitpädagogische Angebote als um (Bildungs-) Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im engeren Sinne handelt.

4.1.8 Leistungen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

a) Öffnungszeiten:

Die Festlegung der Öffnungstage und -zeiten sind an den Bedürfnissen der Zielgruppe - im Rahmen der personellen Möglichkeiten - auszurichten. Dabei sind die Ergebnisse der Jugendbefragung einzubeziehen. Aus ihr geht hervor, dass sich die jungen Menschen zumeist Angebote in der Woche erst ab 16:00 Uhr, was wie schon oben erwähnt, mit den längeren Schulzeiten in Zusammenhang steht, wünschen. Der regelmäßige Besuch von Kinder- und Jugendeinrichtungen vor 16:00 Uhr ist daher innerhalb der Woche eher unrealistisch und wird nur von wenigen Befragten gewünscht. Das Interesse eine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung zu besuchen, liegt in der Woche in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Spätere Zeiten werden nicht gewünscht, vermutlich weil man am nächsten Tag wieder zur Schule muss. Spitzenreiter der gewünschten Öffnungszeiten ist der Samstag. Hier werden Öffnungszeiten von 14:00 Uhr bis nach 22:00 Uhr gewünscht.

Abbildung 8



Entsprechend der Wünsche der jungen Menschen sind die Öffnungszeiten anzubieten.

Die Einrichtungen haben im Jahr 2015 einen Grundstock von 1,0 bis 2,0 Fachkraftstellen. Die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten orientieren sich an der Personalausstattung. Die nachstehende Tabelle stellt die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten in Abhängigkeit zum Stellenanteil dar.

Tabelle 3

Stellenanteil	Wochenarbeitszeit insgesamt	Betriebs- bzw. Öffnungszeit (mindestens)	Tagesbesetzung min. - max.
0,75	29,25	22 Std.	1
1,25	48,75	24 Std.	1 - 2
1,5	58,5 Std.	26 Std.	1 - 2
2,0	78 Std.	28 Std.	2

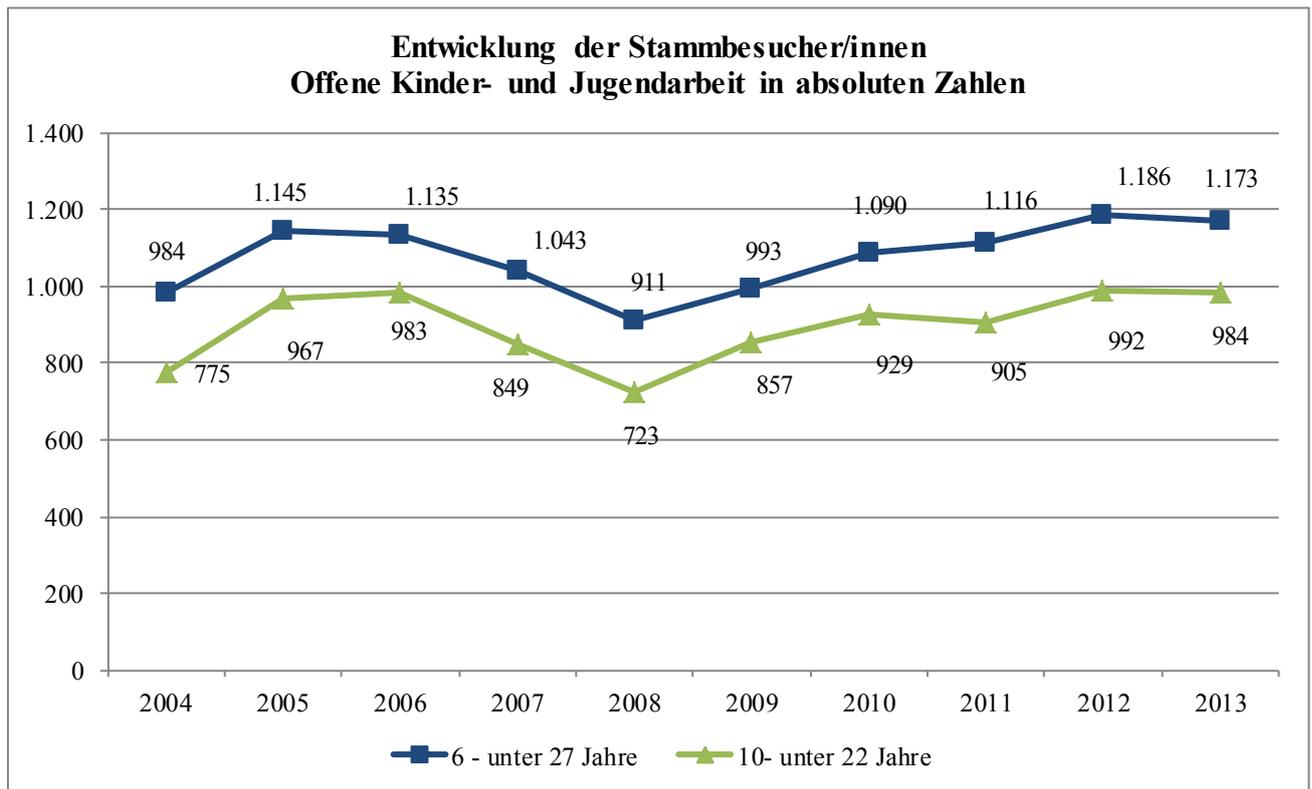
Die Betriebs- bzw. Öffnungszeit der Einrichtungen beträgt je nach Stellenanteil zwischen mindestens 22 und 28 Stunden pro Woche. Dabei beinhaltet die Betriebs- bzw. Öffnungszeit auch die aufsuchende Arbeit. Die Einrichtungen können teilweise mit einer „Doppelbesetzung“ arbeiten. In Abhängigkeit zum aktuell anfallenden Verwaltungs- und Organisationsaufwand sowie den geplanten Angeboten wird in den Einrichtungen über den jeweiligen Per-

sonaleinsatz entschieden. Dabei ist zu beachten, dass auf Grund der verstärkten Kooperation der Einrichtungen der zeitliche Aufwand für die Planung und Organisation der Arbeit, Gremienarbeit, Vor- und Nachbereitung, Berichtswesen und Fortbildung und für Antragsstellungen etc. gestiegen ist.

b) Besucherzahlen:

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl der Stammesbesucher/innen den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jahren 2004 bis 2013 dargestellt und in Beziehung zu den in Bergisch Gladbach lebenden jungen Menschen gesetzt.

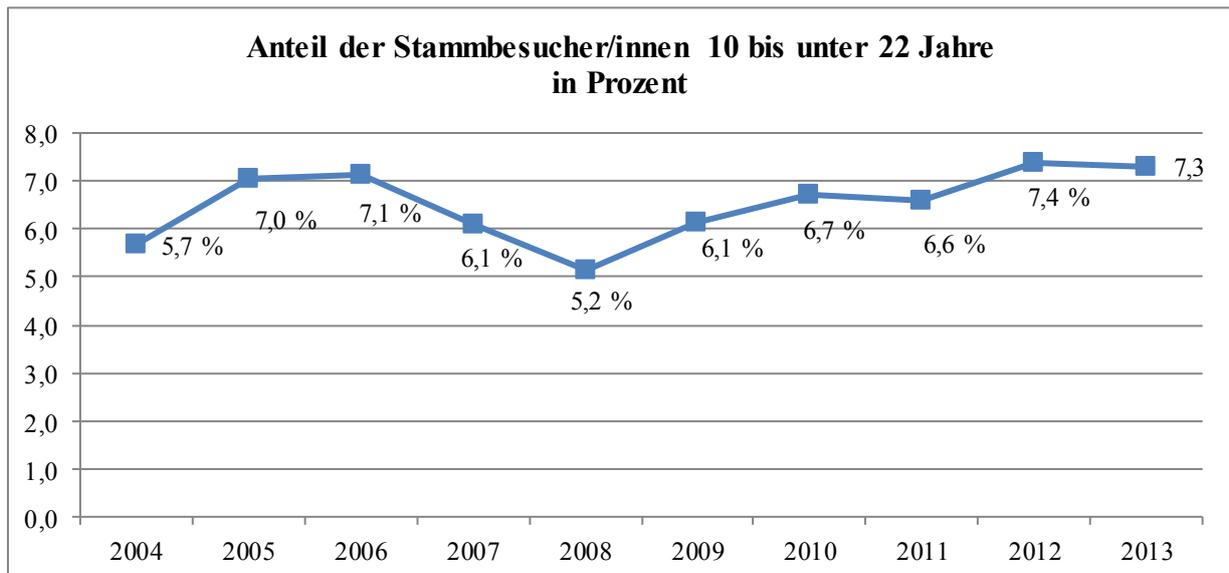
Abbildung 9



In den vergangenen Jahren haben sich die Stammesbesucherzahlen in der Altersgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen zwischen 911 und 1.186 Besucher/innen eingependelt. Im letzten Erhebungszeitraum 2013 wurden 1.173 junge Menschen erreicht.

Bei den 10- bis unter 22-Jährigen besuchten zwischen 723 und 984 junge Menschen die Einrichtungen regelmäßig. Im Jahr 2013 waren es 984 Stammesbesucher/innen.

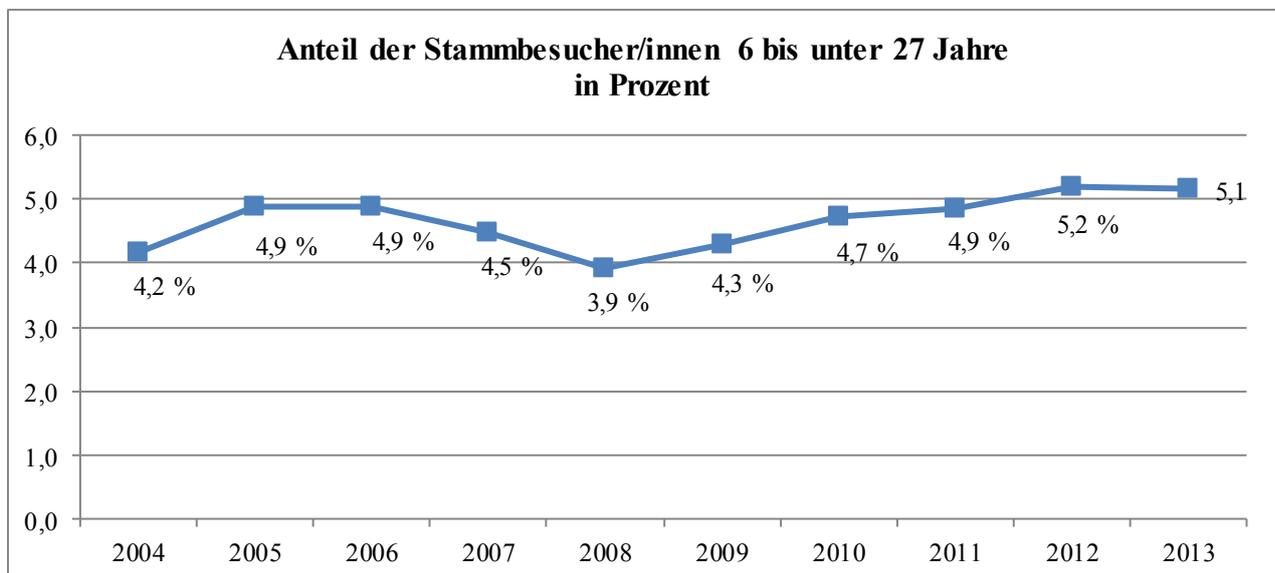
Abbildung 10



Gemessen an den Einwohnern und Einwohnerinnen in diesen Altersgruppen erreicht die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei den 10- bis unter 22-Jährigen einen Anteil von 5,2 % bis 7,4 %. Im Jahr 2013 besuchten 7,3 % der jungen Menschen die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

In der Altersgruppe von 6 bis unter 27 Jahren werden zwischen 3,9 % und 5,2 % der jungen Menschen in Bergisch Gladbach erreicht. Im letzten Erhebungszeitraum waren es 5,1 % der jungen Menschen dieser Altersgruppe.

Abbildung 11



Schwankungen der Besucherzahlen können immer wieder auftreten, da es in den einzelnen Einrichtungen so etwas wie Generationswechsel gibt. Das heißt, dass die älteren Jugendlichen aus den Einrichtungen „herauswachsen“ und die jüngere Generation noch nicht ganz angekommen ist. Es handelt sich hier um einen natürlichen Entwicklungsprozess.

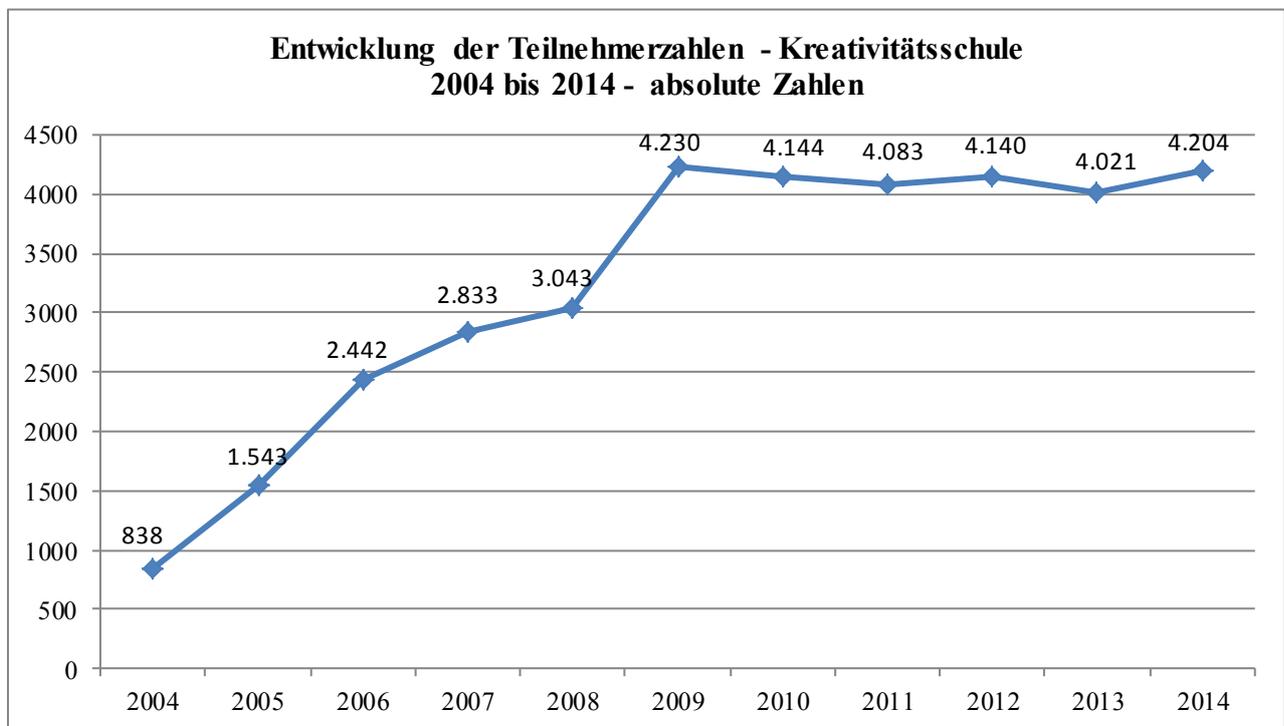
Betrachtet man die Stammesbesucher/innen unter den Gesichtspunkten Geschlecht und Nationalität, können folgende Aussagen getroffen werden:

Bezogen auf alle Stammesbesucher/innen zeigte sich seit dem Jahr 2004,

- dass die Jugendeinrichtungen stärker von männlichen Besuchern genutzt werden.
- dass über alle Jahre hinweg männliche Deutsche die größte Besuchergruppe darstellen.
- dass die Besucherinnen mit Migrationshintergrund immer die kleinste Besuchergruppe ausmachen.

Die Entwicklung der Besucherzahlen der **Kreativitätsschule** wird hier gesondert dargestellt, da die Kreativitätsschule einen anderen Ansatz – nämlich ein Kursprogramm - hat. Neben dem klassischen Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet die Kreativitätsschule stadtweit Kurse und Projekte im Bereich der kulturellen Bildung an. In den letzten Jahren hat sich das Leistungsangebot sehr erweitert und die Teilnehmerzahlen haben sich insgesamt positiv entwickelt:

Abbildung 12



Seit einigen Jahren kann die Kreativitätsschule für einen Teil ihrer Musikangebote das Tonstudio und die Proberäume im Jugendkulturhaus der AWO – dem Ufo – (mit) nutzen. Seit dem Jahr 2014 kann zusätzlich der Werkraum des Ufo (mit)genutzt werden.

Fazit: Aus dem dargelegten Bedarf und dem Bestand wird für die Jahre 2015 bis 2020 folgende Versorgung festgelegt:

Die Einrichtungen Ufo und Q1 werden mit 2 Personalstellen weitergeführt, da beide Einrichtungen auf Grund der zentralen Lage, ihrer räumlichen Möglichkeiten (z.B. Bandproberäume, große Veranstaltungsräume) und ihrer vielfältigen Programme/Angebote stadtweit wirken. Zudem sind beide Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und können die umliegenden Stadtteile mitversorgen.

Im Stadtteil Gronau gibt es gerade für junge Menschen aus prekären Lebensverhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund einen hohen Bedarf an niederschweligen pädagogischen Freizeit- und Bildungsangeboten. Daher soll auch die Einrichtung CROSS mit 2 Fachkraftstellen fortgeführt werden. Um die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Frankenforst, Lustheide und zum Teil Kippekausen mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu versorgen, wird die Einrichtung Krea-Jugendclub mit 1,5 Fachkraftstellen weitergeführt. Um zumindest zum Teil die nordwestlichen Stadtteile zu versorgen, sollte das FrESch mit 1,25 Personalstellen ausgestattet werden. Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sollte das Cafe Leichtsin als Offener Treffpunkt dienen, der auf die zum Teil besonderen Bedürfnisse dieser jungen Menschen eingestellt ist und zugleich inklusiv ausgerichtet ist. Dies entspricht auch den Forderungen des verabschiedeten Aktionsplans Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach. Dort wird das Ziel formuliert: „Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informelle Bildung zugänglich.“ Als Maßnahme soll das Cafe Leichtsin als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert werden. Im Cafe Leichtsin sollte mindestens eine 0,75 Fachkraftstelle gefördert werden. Die Förderung sollte mit dem Auslaufen der Landesmittel für das Modellprojekt zur Inklusion einsetzen. Die städtische Förderung wäre somit ab Mitte Juli 2016 notwendig.

Der Bedarf an freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder im Alter von 6 bis ca. 9 Jahre in den Stadtteilen Hand (Hermann-Löns-Viertel) und Bockenberg (Wohnpark Bensberg) muss über einzuwerbende Projektmittel und die städtischen Mittel für die Sozialraumarbeit u.a. finanziert werden. Aus den Mitteln für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind diese Maßnahmen nicht mehr zu stemmen, obgleich es hier eindeutige Bedarfe gibt.

4.1.9 Finanzierung

Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2015 wurden Verträge über die Finanzierung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule mit allen freien Trägern abgeschlossen. Die Förderung setzt sich aus kommunalen Mitteln und Landesmitteln zusammen.

In diesen Jahren betrug der Landesanteil jeweils ca. 149.979 €. Diese Mittel, die der Stadt zugewiesen werden, werden entsprechend der Personalstellen auf die einzelnen Einrichtungen verteilt und an die Träger weitergeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Landesmittel künftig mindestens in gleicher Höhe weiter fließen werden. Die Kreativitätsschule erhält ihren Landeszuschuss direkt vom Land (35.156 € in 2014).

Gemäß der städtischen Richtlinien (siehe Anlage 5) wurden die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wie folgt gefördert:

- Jede Fachkraftstelle wird im Jahr 2015 mit einer Pauschale von 45.400 € gefördert. Seit 2008 wird eine jährliche Erhöhung der Pauschale um 300 € pro Vollzeitstelle gewährt. Ab 2014 wurde eine einmalige 1,5 %-Steigerung unter Anrechnung der richtliniengemäßen jährlichen Steigerung von 300 € gewährt.
- Die Bewirtschaftungskosten wurden mit einer Pauschale von 50 € pro Quadratmeter bei einer Obergrenze von 500 m² gefördert. Seit dem Jahr 2003 wurde diese Pauschale nicht mehr erhöht.

- Jede Einrichtung erhält bislang für die Basisangebote eine pädagogische Sachkostenpauschale von mindestens 3.000 € im Jahr. Auch diese Pauschale wurde seit 2005 nicht mehr erhöht.

Diese drei Säulen sind untereinander deckungsfähig.

Für die Arbeitsschwerpunkte wurden bislang weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt (zwischen 4.000 € und 12.000 € je Arbeitsschwerpunkt). Diese Mittel können nicht zur Deckung der drei anderen Säulen herangezogen werden.

Die künftige Förderung sieht wie folgt aus:

- **Indexierung der Personalkosten:** Ab dem Jahr 2016 werden die Personalkosten jährlich statt um 300 € um 1,5 % erhöht. Dies gilt auch für den Personalkostenzuschuss der Kreativitätsschule. Falls das Land im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 eine Erhöhung der Infrastrukturmittel vornimmt, werden diese Mittel an die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet, um die Personalkostensteigerungen weiter aufzufangen.
- **Bewirtschaftungskosten:** Einmalige Erhöhung der Bewirtschaftungskosten auf 54 € pro m² im Jahr 2016 und dann eine jährliche Steigerung von 1,5 %. Die Deckelung der anerkannten Fläche bei 500 m² wird aufgehoben. Es werden die real genutzten und vom Jugendamt anerkannten Flächen bezuschusst.
- **Mieten:** Nur der Träger der Einrichtungen Cafe Leichtsin und CROSS erbringt zusätzliche Leistungen in Form von Mietzahlungen an die Eigentümer ihrer Gebäude. Alle anderen Einrichtungen sind in Gebäuden untergebracht, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Diese werden den Trägern für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 SGB VIII kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur Gleichbehandlung der Träger ist zu prüfen, wie die Mietkosten für die Einrichtung Cafe Leichtsin und CROSS künftig mit in die städtische Förderung einfließen können.
- **Arbeitsschwerpunkte:** Ab dem Jahr 2016 wird jeder Arbeitsschwerpunkt mit 5.000 € gefördert. Bislang wurde der Arbeitsschwerpunkt „Jugendkulturelle Veranstaltungen“ etwas geringer gefördert, da die Träger hier auch Einnahmen erzielen können. Seit es immer wieder Schwierigkeiten insbesondere bei Abi-Finanzierungspartys gibt, sollen die Träger künftig nicht mehr „gezwungen sein“, diese Partys in ihrem Hause stattfinden zu lassen. Daher wird die Förderung dieses Arbeitsschwerpunktes angehoben und alle Arbeitsschwerpunkte mit den gleichen Finanzmitteln ausgestattet.
- **Inklusion:** Bis zum Jahr 2011 wurde das Cafe Leichtsin analog der anderen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen gefördert. Danach hat die Stadt nur noch die Sachkosten mit einem Festbetrag gefördert. Der Träger hat in dieser Zeit Spenden akquiriert und eine Landesförderung für das Modellprojekt Inklusion, welches im Juni 2016 ausläuft, erhalten. Um die bisher dort geleistete Aufbauarbeit für eine inklusive und offene Kinder- und Jugendeinrichtung sowie den Wissenstransfer zu den Gelingensbedingungen von Inklusion unter besonderer Berücksichtigung und in Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu gefährden bzw. die Arbeit weiterzuführen, ist zu prüfen, ob im Cafe Leichtsin ab Mitte 2016 städtischerseits eine 0,75 %-Fachkraftstelle (anteilige Personalkostenpauschale / bis 2011 waren dies 1,5 Stellen) und die Einrichtung gemäß den städtischen Richtlinien gefördert werden kann.
- **Stabilisierung von Einrichtungen:** Gerade die personellen Einbrüche in der Einrichtung FrESch haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass eine Fachkraftstelle nicht ausreichend ist, um eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche pädagogische Arbeit zu leisten. Gerade Berufsanfänger sind als allein arbeitende Fachkräfte überfordert. In-

sofern wäre es erforderlich, für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplan verbindlich festzuschreiben, dass mindestens 1,25 Fachkraftstellen in den Einrichtungen vorgehalten werden. Der Träger des Cafe Leichtsinns wird versuchen, diesen Standard aus eigenen Mitteln zu erreichen bzw. durch das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu kompensieren. Die Einrichtung FrESch müsste eine Personalaufstockung um einen 0,25-prozentigen Stellenanteil erhalten und würde für die Vertragslaufzeit dann insgesamt über 1,25 Fachkraftstellen verfügen.

- **Eigenanteil der Träger:** Alle Träger sind in der Lage und bereit einen Eigenanteil von mindestens 15 % gemäß Kinder- und Jugendfördergesetz NRW einzubringen.

Die Tabellen in der Anlage 6 (a - f) geben die Gesamtförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule wieder. D.h., hier fließen auch die Landesmittel für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Die städtische Bruttoförderung inklusive der Mietkostenzuschüsse stellt sich unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe fließen wie in den vergangenen Jahren, für die Jahre 2015 bis 2020 wie folgt dar:

2015: 704.310 €
2016: 791.393 €
2017: 813.849 €
2018: 823.236 €
2019: 831.312 €
2020: 842.447 €

Zu dieser strukturellen Förderung aus städtischen und Landesmitteln können die Einrichtungen weitere Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes für konkrete Projekte beantragen.

4.1.10 Planungsperspektive Bergisch Gladbach

- **Hermann-Löns-Viertel**

Finanziert wurde das Angebot im Hermann-Löns-Viertel bislang aus Mitteln für Bildung- und Teilhabe (Bundesmittel in Höhe von 82.900 € für Personal- und Sachkosten), die Ende 2014 ausgelaufen sind und aus den Landesmitteln zur Armutsprävention (ca. 16.000 €), die ebenfalls in 2014 ausgelaufen sind. Da die Stadtteile zum Teil im Einzugsbereich der Einrichtung CROSS liegen, sollten die jungen Menschen ab 10 Jahre aus diesen Stadtteilen über Angebote im CROSS mitversorgt werden können. Ein Teil dieser Kinder und Jugendlichen wird sich auch an die Einrichtung FrESch in Schildgen wenden. Für die jüngeren Kinder müssen freizeitpädagogische Angebote im Viertel selbst unterbreitet werden. Diese können aus den städtischen Mitteln für die Sozialraumarbeit finanziert werden.

- **Bockenberg**

Ähnliches gilt für den Stadtteil Bockenberg. Auch hier sind die Mittel des Bundes für Bildung und Teilhabe zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufen (69.400 €). Die Mittel für die Armutsprävention (ca. 16.000 €) sind wie schon oben erwähnt ebenfalls in 2014 ausgelaufen. Mit diesen Mitteln wurden bislang unterschiedliche Maßnahmen wie das Cafe KiWo als Anlaufstelle für Familien finanziert. Hier werden zudem zwischenzeitlich an zwei Nachmittagen freizeitpädagogische Angebote für Kinder und ein Angebot für Jugendlichen unterbreitet.

Zudem gibt es einen Shuttlebus an zwei Tagen in der Woche zum Ufo und zum Krea-Jugendclub.

Für die sozialräumlichen Angebote in den Netzwerken (Gronau/Hand; Stadtmitte; Bockenberg und Frankenforst) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 246.572 € im Jahr 2015 bereitgestellt. Davon entfallen auf die Netzwerkarbeit in Bockenberg 63.403 €, in der Stadtmitte 69.791 €, in Gronau/Hand 72.772 € und für Angebote für Flüchtlingskinder bzw. Angebote in Frankenforst 40.605 € jeweils zuzüglich eines Trägeranteils von 10 %.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Jahre 2015 bis 2017 Mittel zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen bereitgestellt, mit denen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe unterstützt werden sollen. Das Land will hiermit die wegfallenden Bundesmittel kompensieren. Das Landesprogramm ist bis 2017 befristet, weil es Ziel der Landesregierung bleibt, entsprechende Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in finanzieller Zuständigkeit des Bundes aufzubauen.

Die Förderung der vier Sozialraumprojekte durch städtische Mittel ist ebenfalls zunächst auf das Jahr 2015 beschränkt. Über eine weitere Förderung der Sozialarbeit BuT und der vier Sozialraumprojekte in den Jahren 2016 und 2017 wird in den kommenden Haushaltberatungen entschieden.

4.1.11 Kreisweite Planungsperspektive - Zukunftsvisionen

Der Kreis und die Städte Leichlingen, Overath, Rösrath und Bergisch Gladbach streben an, mindestens alle zwei Jahre ein Jugendpolitisches Forum / eine Fachtagung für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einem aktuellen Thema durchzuführen. Die Themen sollen sich am Bedarf der Fachkräfte und den gesellschaftlichen sowie politischen Entwicklungen orientieren. Der nächste Fachtag wird sich dem Thema Inklusion widmen. Es wird verabredet, die Erkenntnisse zur inklusiven pädagogischen Arbeit im Cafe Leichtsinn, kreisweit zu veröffentlichen und zu diskutieren, um die Umsetzung von inklusiven Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

4.1.14 Zusammenfassung

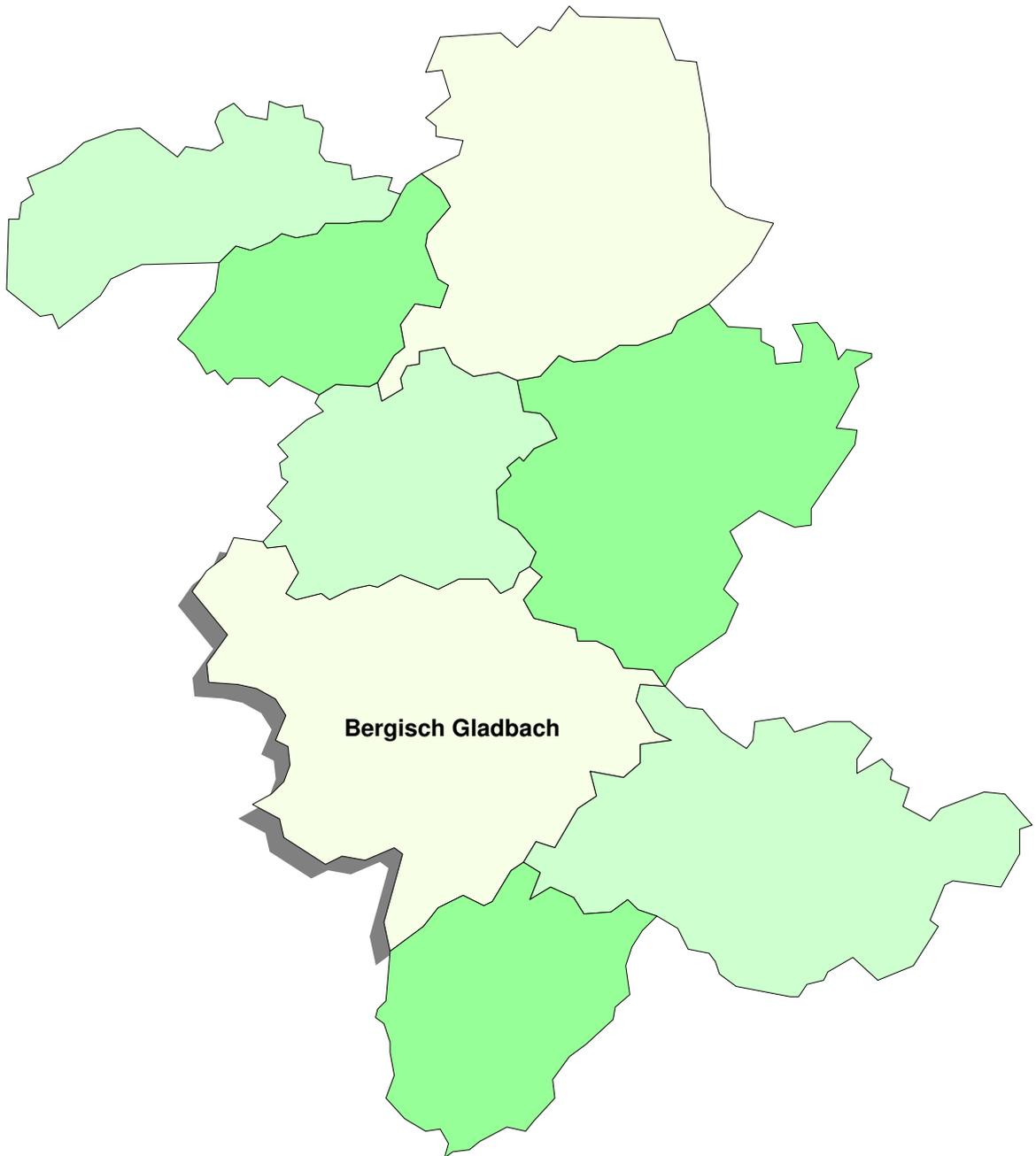
Für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 wird die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertraglich mit den Trägern der Einrichtungen festgeschrieben. Unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren fließen, wird die Stadt Bergisch Gladbach die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt fördern:

Tabelle 4

	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschl. Kreativitätsschule	Übernahme Mieten	städt. Brutto- ausgaben	Einnahmen Landesmittel	städt. Netto- ausgaben
2015	598.950 €	105.360 €	704.310 €	149.979 €	554.331 €
2016	676.830 €	114.563 €	791.393 €	149.979 €	641.414 €
2017	699.287 €	114.563 €	813.849 €	149.979 €	663.870 €
2018	708.673 €	114.563 €	823.236 €	149.979 €	673.257 €
2019	716.749 €	114.563 €	831.312 €	149.979 €	681.333 €
2020	727.884 €	114.563 €	842.447 €	149.979 €	692.468 €

Kinder- und Jugendförderplan

4.2 Teilplan Jugendverbandsarbeit



4.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung sowie Beratung die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Lebensbereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Dies bedeutet Querschnittspolitik, nämlich Einmischung in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf Stadt-, Kreis- und Landesebene und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes wirken.

Die Jugendverbände werden aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert. Auf Grund von kommunalen Richtlinien/Beschlüssen werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeregt und Einrichtungen/Jugendverbandsheime gefördert. Über die Förderung von Initiativen und Selbsthilfegruppen wird im Einzelfall nach Prüfung entschieden.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erfolgt jedoch im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis. In diesem Zusammenhang wird wie auch bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von *außerschulischer Jugendarbeit* oder *außerschulischer Jugendbildung* gesprochen.

4.2.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind (z.B. während Ferienfahrten oder in sogenannten "Kleinen offenen Türen"). Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 SGB VIII).

Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten sind ohne diese unentgeltliche Tätigkeit heute nicht mehr leistbar. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen. Viele Ehrenamtler/innen sind als Sport- und Freizeitbetreuer/innen aktiv.

Auf Grund ihrer je eigenen Tradition bieten die verschiedenen Jugendverbände als Wertegemeinschaften jungen Menschen die Auseinandersetzung und Identifikation mit Werten und Normen. Sie bieten Halt und Orientierung in einer individualisierten und pluralisierten Welt.

4.2.2 Ziele und Zielgruppen

Die verbandliche Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 6 bis ca. 21 Jahren. Sie unterstützt junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen (Persönlichkeits-)Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden und schafft oder erhält positive Lebensbedingungen für junge Menschen.

Mit ihren vielfältigen Angeboten werden junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft gestärkt. Damit leistet die Jugendverbandsarbeit einen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in eine demokratische Gesellschaft.

4.2.3 Angebotsformen und methodische Ansätze

Neben den klassischen Angebotsformen der Gruppenarbeit, den Jugendfreizeiten und den verschiedenen Bildungsangeboten bietet die verbandliche Jugendarbeit auch Projekte und offene Angebote an. Die Angebote

- sind im sozialen Umfeld junger Menschen angesiedelt,
- werden gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt,
- beziehen die unterschiedlichen und sich ständig verändernden Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein,
- berücksichtigen die Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unmittelbar,
- berücksichtigen geschlechtsspezifische Ansätze in der Sozialisation,
- entsprechen den unterschiedlichen Altersgruppen der jungen Menschen,
- stärken kooperative und übergreifende Formen und Ansätze und
- geben neue Impulse für das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Gemeinwesens.

4.2.4 Leistungen der verbandlichen Jugendarbeit

a) Angebote in den Verbandsheimen

Der überwiegende Teil der Jugendverbände hat kein hauptamtliches Personal und dementsprechend werden die vielen Kinder- und Jugendgruppen, die sich vorwiegend in den eigenen Verbandsheimen oder (städtischen) Sportstätten treffen, von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen bzw. (jungen) Erwachsenen betreut. Es werden regelmäßige Gruppentreffen für die verschiedenen Altersgruppen zum Teil auch differenziert nach den Geschlechtern durchgeführt. Daneben führen einige Verbände auch Bildungsveranstaltungen vor Ort durch.

b) Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (inklusive Stadtranderholungen)

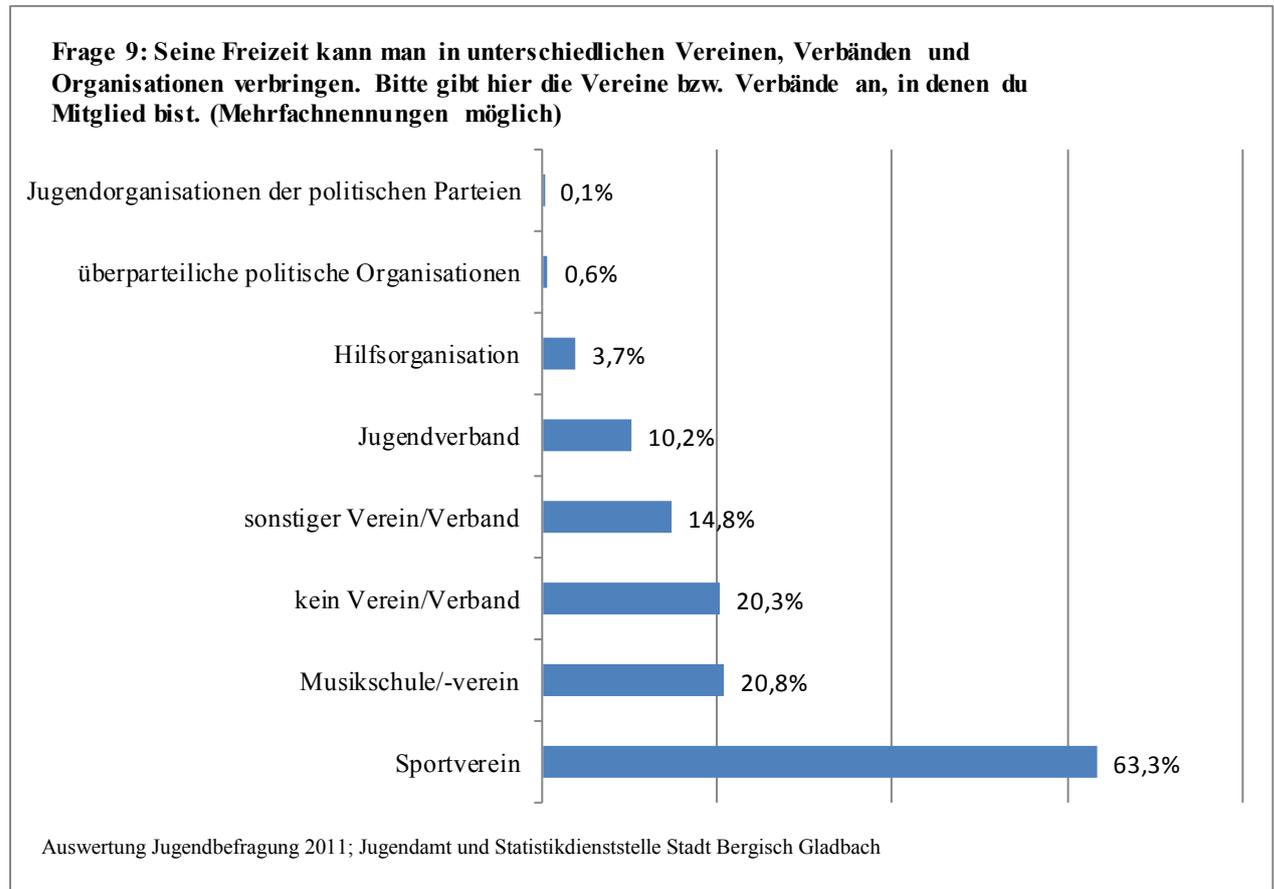
Seit dem Jahr 2002 werden die Daten zu den Freizeit- und Erholungsmaßnahmen regelmäßig erfasst. Ebenso regelmäßig ist ein Rückgang des Angebotes zu verzeichnen²⁰. Blickt man auf die Jahre seit 2010 zurück, zeichnet sich folgendes Bild ab: Wurden in 2010 noch ca. 43 anerkannte Maßnahmen angeboten (siehe Tabelle unten), liegt die Zahl im Jahr 2013 bei 25 Freizeit- und Erholungsmaßnahmen.

Dies liegt zum ersten an der in der Einführung beschriebenen Differenzierung der jugendlichen Lebenswelten und den unterschiedlichen Milieuorientierungen. Zum zweiten scheint der Zulauf an Mitgliedern bei der verbandlichen Jugendarbeit insgesamt geringer zu werden. So zeigt die Jugendbefragung in Bergisch Gladbach, dass lediglich 10,2 % der Befragten Mitglied in Jugendverbänden wie Katholische Junge Gemeinde, evangelische Jugend, Pfadfinder sind. In Hilfsdiensten u.a. engagieren sich 3,7 % der befragten jungen

²⁰ Im Jahr 2002 wurden von den Jugendverbänden noch 175 Freizeit- und Erholungsmaßnahmen angeboten.

Menschen. Zum Vergleich geben ca. 63 % der jungen Menschen an, dass sie Mitglied in einem Sportverein/club sind.

Abbildung 13



Dennoch handelt es sich hier um eine Gruppe junger Menschen, die nicht zu vernachlässigen ist. Rechnet man die oben genannten Anteile von 10,2 % und 3,7 % auf die Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen hoch, so läge ihr Anteil im Jahr 2013 bei ca. 1.970 jungen Menschen, die sich in Hilfsorganisationen engagieren oder Mitglied in Jugendverbänden sind.

Neben den genannten Erklärungen für das geringere Angebot an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, stellt sich weiterhin die Frage, ob die Abnahme der angebotenen Freizeit- und Erholungsmaßnahmen auch mit den seit 2005 geringeren Fördersätzen insbesondere für die Teilnehmer/innen an Ferienfahrten zu begründen ist.

Die nachstehende Tabelle stellt in einem Gesamtüberblick dar, welche Maßnahmen durchgeführt und von der Stadt gefördert wurden, wie viele Teilnehmer/innen die Angebote nutzten und von wie vielen Mitarbeiter/innen die Maßnahmen durchgeführt wurden.

Tabelle 5

Eckdaten \ Jahr	2010	2011	2012	2013
Angebotstage	295	218	200	162
anerkannte MA insgesamt	175	132	94	88
anerkannte TN insgesamt	1.120	849	824	614
davon Anzahl Sonderförderung	13	9	6	16
Anzahl der Fahrten	43	31	31	25
Gesamtausgaben	15.401 €	11.312 €	10.208 €	8.292 €

(gemäß jeweiligen Verwendungsnachweis)

Wichtigstes Ergebnis der statistischen Analyse der Maßnahmen der vergangenen vier Jahre ist die sich weiterhin abzeichnende Tendenz, dass immer weniger Ferienfahrten angeboten werden. Günstige Ferienfahrten und Stadtranderholungen stellen aber für viele - insbesondere erwerbstätige - Eltern ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot dar. Die Jugendverbände (Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit) gehen davon aus, dass mehr Ferienfahrten durchgeführt werden könnten, wenn diese kostengünstiger angeboten würden. Da die Verbände nur einen geringen Einfluss auf die Preise der Fahrten haben (z.B. Auswahl von preisgünstigen Häusern oder Zeltplätzen), können nur durch eine Verbesserung der Förderung durch die Stadt die Preise für die Maßnahmen gesenkt werden. Dabei sind es auch nach Ansicht der Jugendverbände vorwiegend die Ferienfahrten, deren Förderung verbessert werden sollte. Gewünscht wird hier, dass es wieder eine zusätzliche Förderung pro Tag und Teilnehmer/in gibt. Seit einigen Jahren stehen die Ferienfahrten der Jugendverbände in Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern. Hier gilt es durch eine höhere Förderung das wertvolle pädagogische Angebot der Jugendverbände zu stärken.

Um Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen die Teilhabe an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen gemäß Artikel 30 der UN-BRK: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zu ermöglichen, sollen künftig Begleitpersonen mit einem Tagessatz von 50 € gefördert werden. Die Verwaltung entscheidet hierüber im Einzelfall. So können in den nächsten Jahren hierzu Erfahrungen gesammelt werden und ggf. in die Richtlinien einfließen (aktuelle Richtlinien sind in der Anlage 7 beigelegt). Die Begleitpersonen sollen aus den in diesem Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Haushaltsmitteln finanziert werden.

Des Weiteren sind noch zwei Vorteile zu benennen, die für eine verbesserte Förderung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sprechen. Das ehrenamtliche Engagement sowie die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Lebenswelt junger Menschen werden gestärkt. Damit künftig in Bergisch Gladbach ein ausreichendes Angebot an Betreuung für Kinder in den Ferienzeiten geschaffen werden kann, sollen insbesondere an den Bedarfen im Sozialraum orientierte Stadtranderholungen unterstützt und ausgebaut werden. In diesem Kontext sind auch offene und inklusive Angebote ohne vorherige verbindliche Anmeldung zu entwickeln. Angedacht ist eine zusätzliche Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW eventuell als Modellmaßnahme.

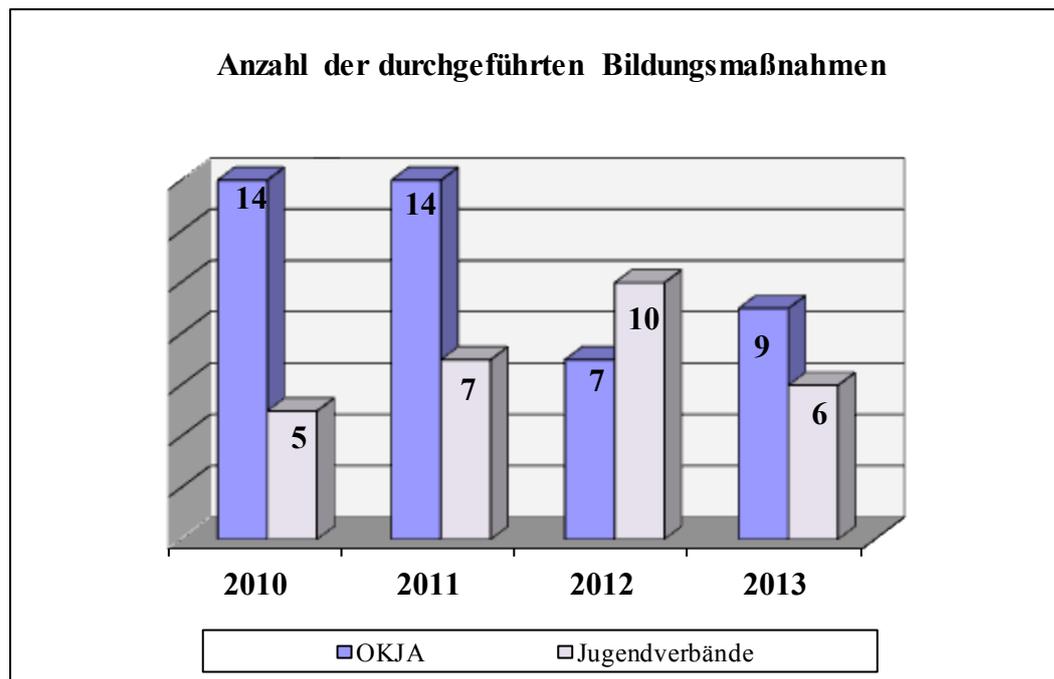
Eine Erhöhung der Fördersätze würde auch eine deutliche Annäherung an die Richtlinien des Kreises und der mit der Stadt Bergisch Gladbach kooperierenden Jugendämter im

Rheinisch Bergischen Kreis bedeuten. Was zur Folge hätte, dass mindesten mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wieder eine gegenseitige Förderung der Teilnehmer/innen vereinbart werden könnte, wobei die jeweiligen Teilnehmerzahlen jährlich auf ihre Ausgewogenheit hin überprüft werden müssten.

c) Bildungsmaßnahmen

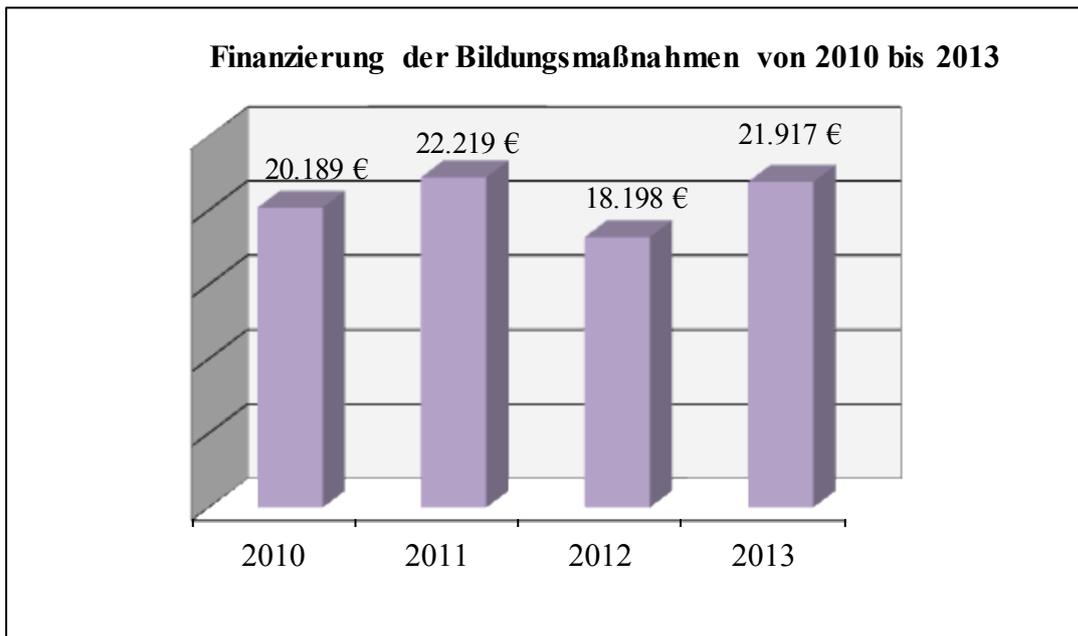
In den vergangenen Jahren wurden von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie auch von den Jugendverbänden die unterschiedlichsten Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Die entsprechende Förderrichtlinie befindet sich in der Anlage 8. Einen Überblick über die Maßnahmen gibt die nachstehende Grafik differenziert nach Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbänden.

Abbildung 14



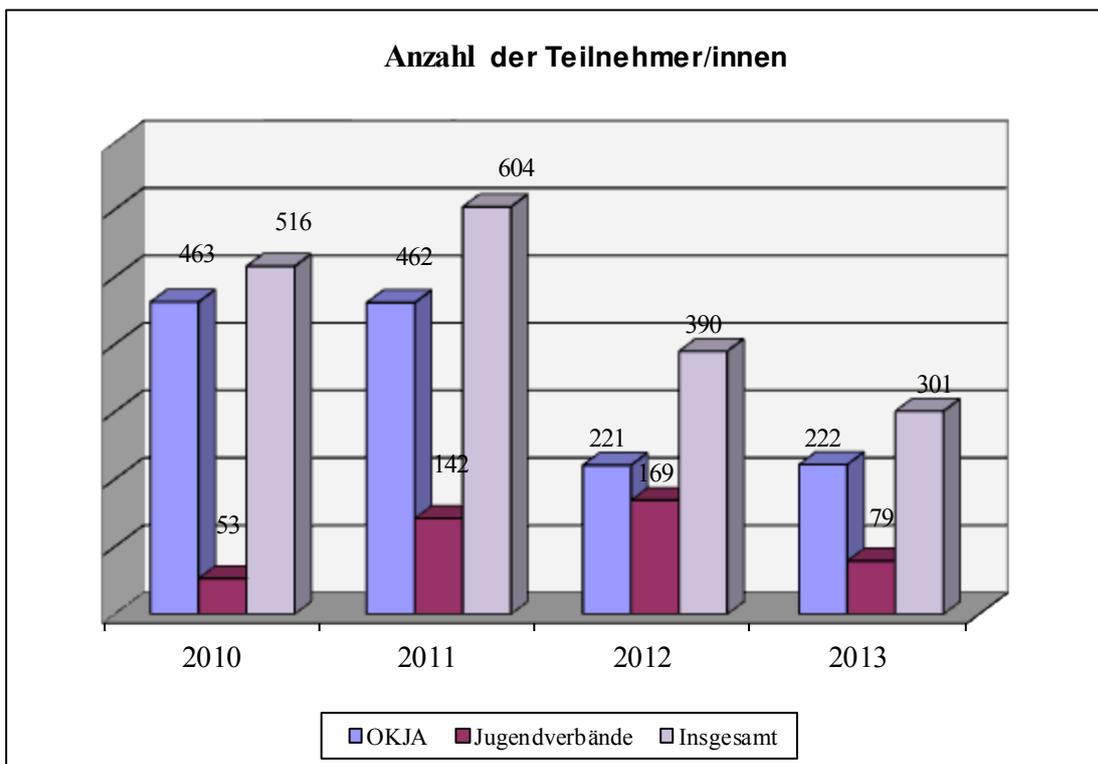
Betrachtet man die Anzahl der durchgeführten Bildungsmaßnahmen - wobei in den meisten Jahren der überwiegende Teil von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt wurde - zeigt sich im Verlauf der Jahre ein leichter Rückgang an angebotenen Bildungsmaßnahmen. Eine Begründung für den Rückgang der Beantragung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen ist nicht ersichtlich. Es ist davon auszugehen, dass „individuelle“ Entscheidungen für das sich abzeichnende Bild verantwortlich sind. Dies macht die Kalkulation der Haushaltsmittel für die Bildungsmaßnahmen äußerst schwierig, da neben der zum Teil nur schwer absehbaren Beantragung auch sehr unterschiedliche Kosten für die einzelnen Maßnahmen entstehen. In den letzten Jahren wurden zwischen 18.198 € und 22.219 € im Jahr für die Förderung der Bildungsmaßnahmen ausgegeben (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15



Die Verwaltung geht davon aus, dass im Haushalt p.a. ca. mindestens 20.000 € für die Förderung der Bildungsmaßnahmen einkalkuliert werden müssen. Hierin sind auch die Mittel für die Gruppenleiterausbildung der Katholischen Jugendagentur enthalten sowie die Eigenmittel für das Landesprogramm Kulturrucksack. Mit den Bildungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 301 und 651 Teilnehmer/innen erreicht.

Abbildung 16



Die Inhalte der Bildungsveranstaltungen waren Theater, Musical, Erlebnispädagogik, Zirkus, Teamarbeit und Gruppenleiterausbildung, Gewaltprävention, Medienkompetenz u.a.

Neben den Bildungsveranstaltungen, die von den einzelnen Verbänden und Einrichtungen beantragt und durchgeführt werden, besteht noch die Vereinbarung zwischen der Katholischen Jugendagentur einerseits und der Stadt Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Leichlingen, der Stadt Overath und der Stadt Rösrath andererseits über die Koordination und Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen außerschulischer Jugendbildung der Katholischen Träger der Jugendarbeit (siehe Anlage 9). Die Katholische Jugendagentur führt im Rahmen der Vereinbarung Gruppenleiterschulungen für junge Menschen im Kreisgebiet durch. An den Maßnahmen können alle jungen Menschen aus den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten Jugendämter teilnehmen. Dies ist insbesondere unabhängig von der Nationalität und Konfession der Teilnehmenden zu gewährleisten.

In den Jahren 2010 bis 2013 haben sich diese Bildungsangebote hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und Teilnehmertage wie folgt entwickelt:

Tabelle 6

Jahr	Teilnehmer/innen	Teilnehmer/innen-Tage
2010	45	146
2011	47	202
2012	45	205,5
2013	36	143

Die Tabelle stellt jeweils die Anzahl der Teilnehmer/innen und die Anzahl der Teilnehmertage - also das Produkt aus der Anzahl der Teilnehmer/innen und der Anzahl der Tage der jeweiligen Bildungsveranstaltungen - dar.

Die Katholische Jugendagentur erhielt jährlich seit 2011 je nach Anzahl der Teilnehmer/innen einen Zuschuss von ca. 2.500 € bis ca. 3.000 € für die Durchführung der Gruppenleiterschulungen.

Die Katholische Jugendagentur erreicht mit ihrem Bildungsangebot eine weitaus größere Zahl von jungen Menschen als dies durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach möglich wäre. Zudem stellt die Vereinbarung eine deutliche Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes für beide Seiten dar, da nicht jede Maßnahme einzeln beantragt und abgerechnet werden muss. Daher soll das Verfahren weiterhin beibehalten werden und die entsprechenden Mittel in den nächsten 5 Jahren im Haushalt bereitgestellt werden.

4.2.5 Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

a) Zuschüsse für Verbandsheime

In Bergisch Gladbach werden zwei Jugendverbandsheime von der Stadt hinsichtlich der Miete gefördert. Für das Pfadfinderheim des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Moitzfeld wird die Miete für das Grundstück in Höhe von ca. 12.071 € im Jahr über-

nommen. Ebenfalls für den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder wird die Miete in Höhe von ca. 11.553 € im Jahr für das Pfadfinderheim am Quirlsberg 1 übernommen (Stand 2014).

b) Zuschüsse Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

In den letzten vier Jahren wurden für die Bezuschussung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen die folgenden Beträge ausgezahlt.

Tabelle 7

Jahr:	2010	2011	2012	2013
Betrag:	15.401 €	11.312 €	10.208 €	8.292 €

c) Zuschüsse Bildungsmaßnahmen

In den letzten vier Jahren wurden den freien Trägern der Jugendhilfe und den Jugendverbänden für Bildungsmaßnahmen folgende Zuschüsse gewährt.

Tabelle 8

Jahr:	2010	2011	2012	2013
Betrag:	20.189€	22.219 €	18.198 €	21.917 €

In den Fördersummen sind die Aufwendungen für die Gruppenleiterausbildungen aus der Vereinbarung mit der Katholischen Jugendagentur und für das Jahr 2013 auch die Eigenmittel für die Kulturrucksackprojekte enthalten.

Für die Förderung von Bildungsmaßnahmen einschließlich der Vereinbarung mit der Katholischen Jugendagentur und bis einschließlich dem Jahr 2016 auch die Eigenmittel für das Landesprogramm Kulturrucksack NRW werden im Haushalt p.a. ca. 20.000 € bereitgestellt.

d) Zuschüsse für Jugendpflegematerial

Zur Unterstützung der Gruppenarbeit und der Ferienfahrten bezuschusst die Stadt Bergisch Gladbach die Anschaffung von Jugendpflegematerial (Zelte u.ä.). Hierzu werden im Haushalt jährlich 3.000 € bereitgestellt. Siehe hierzu auch Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial in der Anlage 10.

4.2.6 Kreisweite Planungsperspektive

Ein wesentlicher Bestandteil der kreisweiten Planung ist der zwischen der Katholischen Jugendagentur und den Jugendämtern der Städte Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2001 abgeschlossene „Kontrakt über die Koordination und Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen außerschulischer Jugendbildung der Katholischen Träger der Jugendarbeit“. Inhalt des Kontraktes ist die Koordination und Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen außerschulischer Jugendbildung der katholischen Träger der Jugendarbeit. Aufgrund dieses Kontraktes veranstaltet die Katholische Jugendagentur Bildungsmaßnahmen, die sich an alle jungen Menschen aus den Zuständigkeitsbereichen der o.g. Jugendämter richten. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen liegen neben der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit (z.B. Gruppenleiterschulungen zur Erlangung der JuLeiCa) in den Bereichen:

- Persönlichkeitsbildende Arbeit
- Politische Bildungsarbeit
- Kulturelle Bildungsarbeit und
- Medienpädagogik

Die Höhe der kommunalen Zuschüsse richtet sich nach den jeweiligen prozentualen Anteilen der Kommunen. In einem jährlich stattfindenden Wirksamkeitsdialog erfolgt eine Evaluation der Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmerstruktur der Bildungsveranstaltungen in den Jahren 2011 - 2013 (% Anteile der Teilnehmertage) für jene Gemeinden, die die kreisweiten Bildungsmittel weiterhin mitfinanzieren:

Tabelle 9

Jahr	Bergisch Gladbach	Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Rösrath
2011	62,06 %	30,26 %	3,07 %	4,61 %
2012	68,39 %	16,14 %	4,49 %	10,98 %
2013	47,83 %	31,10 %	18,56 %	2,51 %

Die kreisweiten Bildungsmaßnahmen werden gemäß der seit 2010 verabredeten Spitzabrechnung entsprechend den prozentualen Anteilen weiterhin gefördert.

Die kommunalen Förderrichtlinien zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit sahen vor einigen Jahren noch eine gegenseitige Förderung von Teilnehmer/innen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis vor. Die Zuschüsse für Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen sowie die zusätzliche Förderung von jungen Menschen, die aus belasteten Lebensverhältnissen kommen, lagen viele Jahre auf gleicher Höhe.

Die schwierigen Haushaltssituationen der einzelnen Kommunen haben zwischenzeitlich zu unterschiedlichen Fördersätzen geführt. Lediglich der Kreis und die Stadt Leichlingen haben die Fördersätze, die viele Jahre gleich geblieben waren, erhöht, um die Angebote insbesondere der Jugendverbände zu stützen und kostengünstige sowie aus pädagogischer Perspektive sinnvolle Freizeit- und Erholungsmaßnahmen anbieten zu können.

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte anstreben, die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (Ferienfahrten, Wochenendfahrten, Kurzfahrten und Stadtranderholungen) auf einem annähernd gleichen Niveau wie der Rheinisch-Bergische Kreis zu fördern und mindestens mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine Vereinbarung zur gegenseitigen Förderung der Teilnehmer/innen abzuschließen. Dies stellt eine immense Erleichterung für die beantragenden (Jugend)Verbände dar und reduziert den Verwaltungsaufwand der Stadt.

4.2.7 Zusammenfassung

Die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement wird in Kindheit und Jugend erworben. Ein Großteil derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan. Neben dem Elternhaus kommt der außerschulischen Jugendarbeit dabei eine wichtige Bedeutung zu. Für viele junge Menschen ist die Mitgliedschaft in

einem Verein oder einer Organisation von großer Bedeutung für die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement.

Bergisch Gladbach bietet eine differenzierte Landschaft von Jugend- und Sportverbänden, die vielen Kindern und Jugendlichen die unterschiedlichsten Freizeit- und Bildungsangebote unterbreiten und zugleich das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Beteiligung fördern. Um diese Struktur auch in Zukunft zu erhalten und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, wird die Arbeit der Jugendverbände weiterhin konsequent unterstützt.

Zudem sollten zusätzliche Betreuungsangebote vor Ort angeboten werden, um Betreuungsglücken in den Schulferien zu überbrücken. Hierzu müssten die Fördersätze für die Freizeit- und Erholungsmaßnahme an die Fördersätze des Rheinisch-Bergischen Kreis annähernd angeglichen werden. Die Fördersätze sähen dann wie folgt aus:

- 9 € pro Mitarbeiter/in pro Tag,
- 4,50 € pro Teilnehmer/in pro Tag und
- 7,50 € pro Sonderförderung für junge Menschen aus belastenden Lebenslagen.²¹

Die genannten Fördersätze würden für alle Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (Ferienfahrten, Wochenend- und Kurzfahrten sowie Stadtranderholungen) gelten. In Bergisch Gladbach galten bislang für die verschiedenen Maßnahmen zum Teil unterschiedliche Fördersätze, was die Antragsstellung erschwert und unterschiedliche Berechnungen bei der Bewilligung und Abrechnung nötig macht - also den Verwaltungsaufwand erhöht. Auch hier erscheinen Erleichterungen für beide Seiten sinnvoll.

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit stellt sich dann insgesamt wie folgt dar.

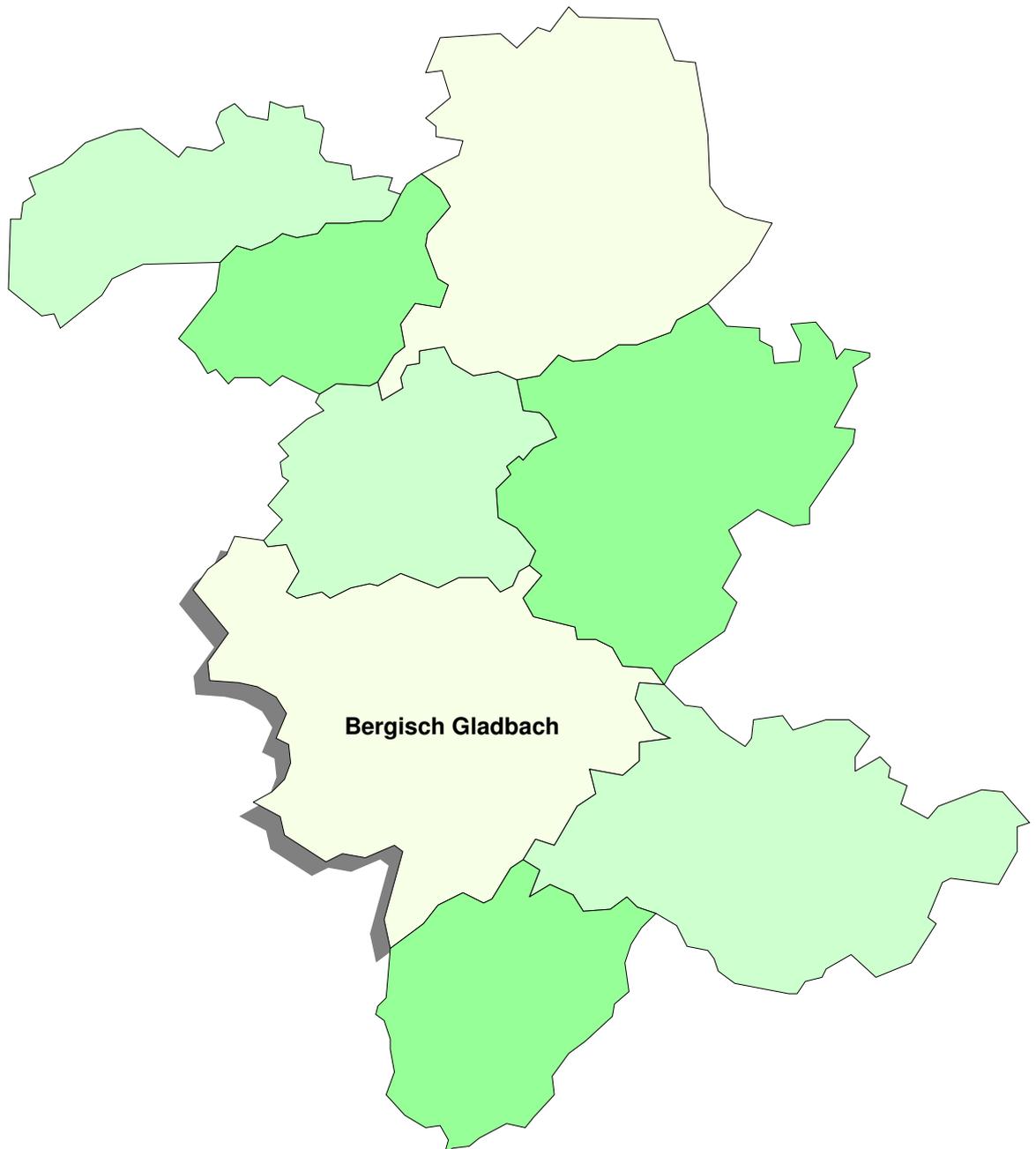
Tabelle 10

Förderbereich	Verausgabe Haushaltsmittel 2013	Künftige Förderung (berechnet auf der Datenbasis 2013)
Zuschüsse für zwei Verbandsheime der Pfadfinder (Pfadfinderheim Moitzfeld und Bensberg)	23.624 €	23.624 €
Zuschüsse für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (Stadtranderholungen, Wochenendfreizeiten sowie Ferienfreizeiten)	8.292 €	27.000 €
Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen (inkl. Aufwendungen für Gruppenleiterausbildungen, Eigenmittel Kulturrucksack)	21.971 €	20.000 €
Zuschüsse für Jugendpflegematerial	3.077 €	3.000 €
Ausstellung der Juleica (Jugendleiter-Karte)	49 €	300 €
Gesamt	57.012 €	73.924 €

²¹ Die aktuellen Fördersätze sind den beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Kinder- und Jugendförderplan

4.3 Teilplan Jugendsozialarbeit für Bergisch Gladbach



4.3 Jugendsozialarbeit

4.3.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII²² in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 - 10, 74, 78, 79 - 81 SGB VIII sowie dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG), dort insbesondere § 13²³.

4.3.2 Ziele und Zielgruppe

„Die grundlegenden **Zielsetzungen** der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration des ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für seine Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung seiner Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung seiner Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.“²⁴

Ihre spezifische **Zielausrichtung** ist in § 13 Abs. 1 SGB VIII beschrieben als der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und der sozialen Integration. Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen. Durch die Ausführungen im § 13 AG-KJHG – KJFöG wird der präventive Ansatz zur Verhinderung schulischen und beruflichen Scheiterns durch Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gestärkt.

²² § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

²³ § 13 3. AG-KJHG – KJFöG

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention mit der Schule zu stärken.

²⁴ Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Planungshilfe zur Jugendsozialarbeit, Münster / Köln 2001, S. 14

§ 13 Abs. 1 definiert die **Zielgruppe** der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit auf die Altersgruppe der 14 – unter 27-Jährigen.

Soziale Benachteiligung liegt vor, „wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so insbesondere bei Haupt- und Sonderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrechern und Abbrecherinnen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecherinnen und Abbrechern schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, jungen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; bei ausländischen jungen Menschen und Aussiedlern (mit Sprachproblemen) auch dann, wenn ihre schulischen Qualifikationen höher als der Hauptschulabschluss liegen; schließlich bei jungen Menschen mit misslungener familiärer Sozialisation und durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligte Mädchen und jungen Frauen.“²⁵

Unter individuellen Beeinträchtigungen werden alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art (z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung) verstanden, die die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und die persönliche Entwicklung erschweren.

„In Abgrenzung zur Jugendarbeit wendet sich Jugendsozialarbeit nicht an alle, sondern nur an solche jungen Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind“, also mehr als durchschnittlicher Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen.“²⁶

Die Einschränkung der Zielgruppen von Jugendsozialarbeit nach Abs. 1 und Abs. 2 des § 13 SGB VIII ist nicht Voraussetzung für Leistungen nach Abs. 3 – Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Voraussetzung ist hier lediglich, dass die jungen Menschen an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder an beruflichen Eingliederungshilfen teilnehmen.²⁷

Aufgrund der Vorrangigkeit von SGB II besteht eine originäre Verpflichtung des Jugendhilfe-trägers bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach § 13 SGB VIII gegenüber jungen Menschen, die nicht leistungsberechtigt nach den Vorschriften des SGB II sind, weil diese

- jünger als 15 Jahre alt sind,
- auf Grund fehlender Erwerbsfähigkeit oder Hilfebedürftigkeit gemäß § 7 und § 9 SGB II keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben,
- den Anforderungen des SGB II und der Arbeit-zuerst-Strategie nicht Stand halten können und über Sanktionierung aus dem SGB II-System herausfallen,
- aus dem Anwendungsbereich des SGB II ausgeschlossen sind (weil sie für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Leistungen nach dem Asylbe-

²⁵ Münder u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII, Münster 1998, S. 175

²⁶ Münder 1998, S. 174

²⁷ nach Münder 1998, S. 176

werberleistungsgesetz beziehen oder als Ausländer keine Arbeitserlaubnis erhalten können).²⁸

Junge Menschen, die leistungsberechtigt nach den Vorschriften des SGB II sind, können Leistungen nach § 13 SGB VIII nutzen. Die Kosten hat hierfür dann der Träger nach SGB II zu übernehmen.

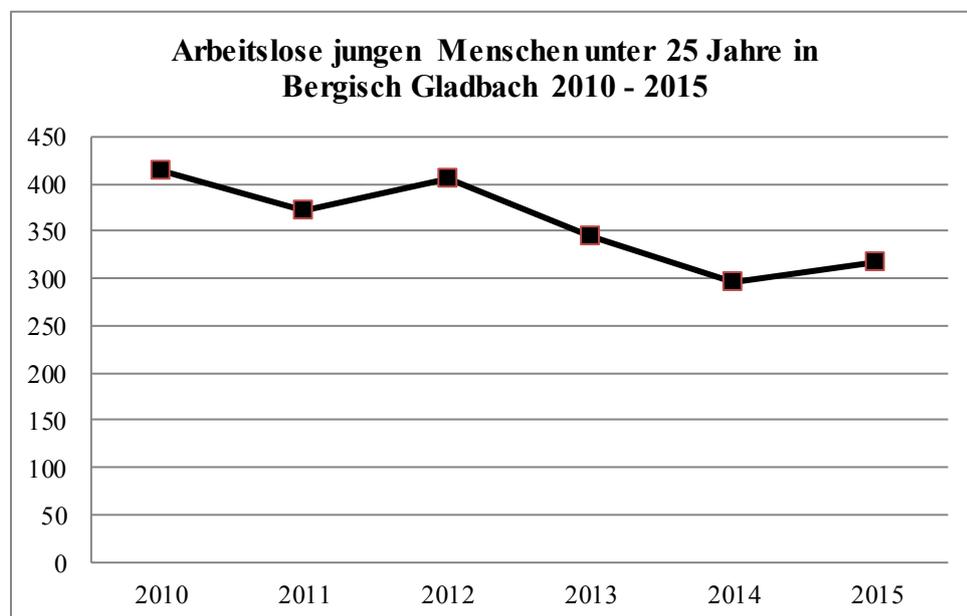
4.3.3 Bedarf - Potenzielle Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

In Nordrhein-Westfalen haben zum Ende des Schuljahres 2011/2012 5,1% aller Abgängerinnen und Abgänger die Schule **ohne** Schulabschluss verlassen. Der Anteil im Rheinisch-Bergischen Kreis beläuft sich auf 4,2%.²⁹

Im Jahr 2012 haben in NRW 17,7% der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 30 Jahre das Bildungssystem **ohne** einen beruflichen Abschluss verlassen. „Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig Probleme an der ersten Schwelle: Mehr als jeder/r vierte junge Erwachsene (28,5%) hat das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen. Bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund liegt der entsprechende Anteil bei 13,4%.“³⁰

Sind junge Erwachsene von Erwerbslosigkeit betroffen, so verweist dies auf Schwierigkeiten am Übergang an der zweiten Schwelle – beim Übergang in Beschäftigung. Die folgende Grafik dokumentiert die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen aus Bergisch Gladbach unter 25 Jahren in den Jahren 2010 bis 2015 (jeweils zum Stichtag 30.06.)³¹:

Abbildung 17



²⁸ siehe hierzu: Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene, Münster und Köln, Juni 2005, S. 17 und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende in: NDV, November 2005, S. 400

²⁹ http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/index.php

³⁰ IT.NRW: Sozialberichterstattung NRW. Lebenslage junger Erwachsener, Kurzanalyse 01/2014, S.6

³¹ Quelle: Auswertung der Stadt Bergisch Gladbach, Statistikdienststelle

4.3.4 Leistungen der Jugendsozialarbeit

- **Die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt**

In der Jugendberatungsstelle arbeiten zwei Beraterinnen und ein Berater sowie eine Verwaltungskraft. Das Beratungsangebot wendet sich an junge Leute aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten und Rösrath. Zielgruppe der Jugendberatung sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist.

Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich bedeutet, dass sowohl kognitive Fähigkeiten als auch emotionale und soziale Kompetenz gefördert werden. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Dies geschieht aber immer vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe: der Übergangsberatung von der Schule in den Beruf. Neben Informationsgesprächen, kurzfristigen Einzelberatungen und langfristigen Entwicklungsbegleitungen³² (Einzelfallhilfe) liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit insbesondere an und mit Schulen (Gruppenarbeit/Projektarbeit). Die Projektarbeit umfasst Angebote wie Berufsorientierung, Bewerbungstraining aber auch Anti-Gewalt-Trainings und Theaterprojekte.

Die Jugendberatung stellt ihre Arbeit regelmäßig durch Sachberichte dar. Die Arbeit und ihre Ergebnisse werden im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern und dem Job-Center Rhein-Berg besprochen (Runder Tisch) und die Schwerpunkte werden für das Folgejahr festgelegt. Die Sachberichte der Jugendberatung umfassen jeweils den Zeitraum eines Schuljahres. Im Folgenden werden die Sachberichte der letzten sechs Jahre ausgewertet (2007/2008 bis 2012/2013):

Einzelfallhilfe

In den sechs Jahren fanden insgesamt 76 Info-Gespräche, 900 Einzelberatungen und 306 Entwicklungsbegleitungen statt. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 19 Info-Gesprächen, 85 Einzelberatungen und 51 Entwicklungsbegleitungen. Der Anteil von Bergisch Gladbacher jungen Menschen beträgt bei den Info-Gesprächen 71%, bei den Einzelberatungen 57% und bei den Entwicklungsbegleitungen 74%.

Von den Einzelberatungen werden durchschnittlich 89%, von den Entwicklungsbegleitungen werden durchschnittlich 83% erfolgreich abgeschlossen, d.h. die jungen Menschen mündeten in weiterführende Schulen, Ausbildung, Arbeit und andere weiterführende Maßnahmen.

Gruppenarbeit/Projektarbeit

In den sechs Jahren wurden insgesamt 95 Projekte durchgeführt und 1.267 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden erreicht. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 16 Projekten mit 211 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Anteil von Bergisch Gladbacher jungen

³² **Info-Gespräche:** Dies sind Gespräche mit einem bis zwei telefonischen oder persönlichen Kontakten, bei denen lediglich Informationen von den jungen Menschen abgefragt werden. Es findet kein pädagogischer Prozess statt.

Einzelberatung: Dies sind Beratungen zu einem thematischen Schwerpunkt (z. B. Bewerbungstraining). Die Zeitdauer der Beratung beträgt bis zu 3 Monaten.

Entwicklungsbegleitung: Hier findet eine ganzheitliche Beratung statt, d. h. schulisch-berufliche Themen sowie persönliche Problemlagen der jungen Menschen werden bearbeitet. Die Zeitdauer dieser Begleitung beträgt bis zu 3 Jahren mit phasenweise unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Themen bzw. Problembearbeitungen.

Menschen an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Projekten beträgt durchschnittlich 39%.

Neben den fall- und projektbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier u.a.:

- Arbeitskreis Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Kooperationsrunde „Migrant/innen im Übergang Schule/Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis“
- Arbeitskreis Migration
- Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen
- „Runder Tisch“ der Landesinitiative „Jugend in Arbeit plus“
- Arbeitskreis Jugendgerichtshilfe
- Beirat Schule – Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis

Finanzierung der Jugendberatung

Im Jahr 2013 wurde der Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach gesplittet. In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle die rechtlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII in Bergisch Gladbach erfüllen soll. Für diese pflichtige Aufgabe wurden 50% des bisherigen Zuschusses gewährt. Dieser Zuschuss wird ab dem Jahr 2014 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 3% fortgeschrieben. 50% des Zuschusses verblieben im sogenannten freiwilligen Bereich (ohne prozentuale Steigerung). Für das Jahr 2015 und die weiteren Jahre besteht Einvernehmen, dass das Angebot der Jugendberatung insgesamt als pflichtig zu definieren ist.

Die Gesamtkosten für die Jugendberatung belaufen sich für das Jahr 2015 auf 242.880,00 €. Das Job-Center Rhein-Berg hat seit 2005 die Jugendberatung mit 14.400,00 € p.a. für Beratungen von jungen Menschen, die nach SGB II gefördert werden, bezuschusst. Das Job-Center Rhein-Berg hat mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2015 keine Förderung mehr möglich ist. Diese wegfallenden Mittel sind entsprechend ihres bisherigen prozentualen Anteils an der Finanzierung der Beratungsstelle auf den Träger und den kommunalen Zuschussgebern verteilt wurden. Für das Jahr 2015 ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten		242.880,00 €
abzgl. Landesmittel		<u>59.040,00 €</u>
Zwischensumme, davon:		183.840,00 €
Eigenleistung und sonstige Einnahmen	} (33,4%)	61.402,56 €
Förderung Rheinisch-Bergischer Kreis		
Förderung Stadt Rösrath		
Förderung Stadt Bergisch Gladbach (66,6%)		
		122.437,44 €

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin im oben beschriebenen Rahmen fördert, muss mit folgenden Förderbeträgen in den Jahren 2016 – 2020 gerechnet werden:

2016	124.007 €
2017	125.630 €
2018	127.301 €
2019	129.023 €
2020	130.796 €

- **Die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt**

Die Jugendwerkstatt ist personell mit drei Stellen ausgestattet:

- 1 Werkleiterin für Hauswirtschaft und Textil mit der Qualifikation Schneiderin, Dipl.-Sozialpädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie
- 1 Werkleiter für Metall/Holz mit der Qualifikation Zimmermann/Dachdecker und Werkpädagoge,
- 1 sozialpädagogische Begleitung mit der Qualifikation Dipl.-Sozialpädagogin.

Die Jugendwerkstatt dient der beruflichen Orientierung und hat das Ziel, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Das Angebot der Jugendwerkstatt wendet sich an junge Menschen aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten, Rösrath und Overath. Die Stadt Overath wird ab Oktober 2015 das Angebot der Jugendwerkstatt nicht mehr wahrnehmen und die Bezuschussung beenden. Die Stadt Overath plant ein ähnliches Angebot vor Ort zu entwickeln. Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind orientierungs- und arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die noch nicht ihren Weg in die Berufswelt gefunden haben bzw. die nach Fehlversuchen auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung brauchen. Die Jugendwerkstatt bietet zwei Werkbereiche mit insgesamt 16 Plätzen an: den Bereich Hauswirtschaft/Textil und den Bereich Metall. Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt wie z.B. eine Mädchengruppe für junge Frauen verschiedener Nationalität, Bewerbungstrainings, Medienkompetenzen für Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ein Jahr in der Jugendwerkstatt verbringen und erhalten einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von bis zu 40,- € wöchentlich.

Die Jugendwerkstatt stellt ihre Arbeit regelmäßig durch Sachberichte dar. Die Arbeit und ihre Ergebnisse werden im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern und dem Job-Center Rhein-Berg besprochen (Runder Tisch). Die Sachberichte der Jugendwerkstatt umfassen jeweils den Zeitraum eines Kalenderjahres. Im Folgenden werden die Sachberichte der letzten sechs Jahre ausgewertet (2007 bis 2012):

In den letzten sechs Jahren haben insgesamt 213 junge Menschen an der Jugendwerkstatt teilgenommen. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 36 jungen Menschen. Der Anteil von Bergisch Gladbacher jungen Menschen beträgt durchschnittlich 68%. 72% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen beim Einstieg in die Maßnahme über **keinen** Schulabschluss. 26% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen nach Beendigung der Jugendwerkstatt wieder zur Schule, um den Schulabschluss nachzuholen, 20% begannen eine weiterführende Maßnahme der Agentur für Arbeit bzw. des Job-Centers, bei 12% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgte eine Weitervermittlung an eine Beratungsstellen, 10% wechselten in eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle 7%. Bei 30% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist der Verbleib unbekannt bzw. erfolgte keine unmittelbare Anschlussmaßnahme. Bei diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind häufig psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen feststellbar, die zunächst eine therapeutische Hilfe benötigen.

Neben den fallbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier u.a.:

- Arbeitskreis Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
- LVR Fachkräftekonferenz

Finanzierung der Jugendwerkstatt

Der Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach war bis einschließlich 2014 im freiwilligen Bereich. Seit 2010 war der Zuschuss auf einen Betrag in Höhe von 42.350,00 € eingefroren und lag damit deutlich unter dem vom Träger beantragten Bedarf (66% der Gesamtkosten nach Abzug der Landesmittel und des Zuschusses des Job-Centers). Für das Jahr 2015 und die weiteren Jahre besteht Einvernehmen, dass das Angebot der Jugendberatung als pflichtig zu definieren ist.

Die Gesamtkosten für die Jugendwerkstatt belaufen sich für 2015 auf 282.400,00 €. Das Job-Center hat seit 2015 die Jugendwerkstatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach SGB II gefördert werden oder bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig SGB II-Mittel erhalten, bezuschusst. Der Zuschuss belief sich zuletzt auf 43.900,00 € p.a. Das Job-Center Rhein-Berg hat mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2015 keine pauschale Finanzierung mehr möglich ist. Überlegungen, zertifizierte und zugelassene Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der bestehenden Maßnahme der Jugendwerkstatt hinzu zustellen, erschienen dem Träger wenig erfolgversprechend bzw. im bestehendem Konzept nicht umsetzbar. Die wegfallenden Mittel sind entsprechend ihres bisherigen prozentualen Anteils an der Finanzierung der Jugendwerkstatt auf den Träger und den kommunalen Zuschussgebern verteilt worden. Für das Jahr 2015 ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten		282.400,00 €	
abzgl. Landesmittel		<u>122.071,53 €</u>	
Zwischensumme, davon		160.328,47 €	
Eigenleistung und sonstige Einnahmen	}		
Förderung Rheinisch-Bergischer Kreis			
Förderung Stadt Rösrath		(34,0%)	54.511,68 €
Förderung Stadt Overath			
Förderung Stadt Bergisch Gladbach (66,0%)		105.816,79 €	

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin im oben beschriebenen Rahmen fördert, muss mit folgenden Förderbeträgen in den Jahren 2016 – 2020 gerechnet werden:

2016	107.404 €
2017	109.015 €
2018	110.650 €
2019	112.310 €
2020	113.995 €

• Jugendmigrationsdienst Rhein-Berg

Ein weiteres Angebot der Jugendsozialarbeit ist der Jugendmigrationsdienst Rhein-Berg, dessen Finanzierung aus Mitteln des Bundes und des Erzbistums Köln erfolgt. Die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes wird im Folgenden durch eine Selbstdarstellung des Trägers beschrieben:

„Die Jugendmigrationsdienste werden 2014 zehn Jahre alt. Im Jahre 2004 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen das Programm ins Leben gerufen. Heute gibt es bundesweit über 400 Einrichtungen. Im Rhein-Berg-Kreis ist der JMD in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur.

Anfangs waren Spätaussiedler aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion unsere Zielgruppe. Heute sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte bei uns willkommen. Unsere Aufgabe ist es, die genannte Zielgruppe zu beraten, sie individuell zu unterstützen und zu begleiten, sowie passgenaue Bildungsangebote herauszufiltern bzw. selber anzubieten.

Eine Hauptaufgabe ist es, Neuzuwanderer in Integrationskursen zu beraten und sie nach Abschluss des Kurses weiter zu betreuen. Dabei beachten wir auch den Fachkräftemangel in Deutschland. Mitgebrachte Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten werden sorgfältig geprüft. Zeugnisse werden übersetzt und zur Anerkennung geschickt. Weiterführende Sprachkurse müssen akquiriert und Bewerbungen geschrieben werden. All das ist unter dem Aspekt des finanziellen Aufwands mit Stellen, wie z.B. dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit abzustimmen. **Mehrere hundert junge Menschen sind seit Gründung der JMD's in Arbeit und Ausbildung eingegliedert worden.** Der JMD ist auf die Anforderungen in der Integrations- und Migrationsarbeit zugeschnitten, d.h. unter anderem, dass die Mitarbeiter spezifische Fortbildungen und Schulungen besuchen, dass ein breites, überregionales Netzwerk besteht und dass Informationen aus erster Hand auf Bundes- und Landesebene den JMD erreichen. Somit sind wir in Bergisch Gladbach und im gesamten Kreis die einzige Einrichtung dieser Art. Das wichtigste hierbei ist allerdings die Beständigkeit und Nachhaltigkeit, die wir nur aufgrund der Förderung des Bundesministeriums und des Erzbistums Köln eins zu eins unseren Klienten weitergeben können – und das seit nun zehn Jahren und kostenlos!

Ein zusätzliches Angebot ist das Projekt Vollkontakt. Hierbei handelt es sich um ein Gewaltpräventionsprojekt, bei dem Kinder und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren boxen und tanzen können. Des Weiteren gibt es, als festen Bestandteil des Projektes, auch die mobile Maßnahme. Dabei geht es auch um den Aspekt des sozialen Lernens und der Förderung der Ausbildungsreife.

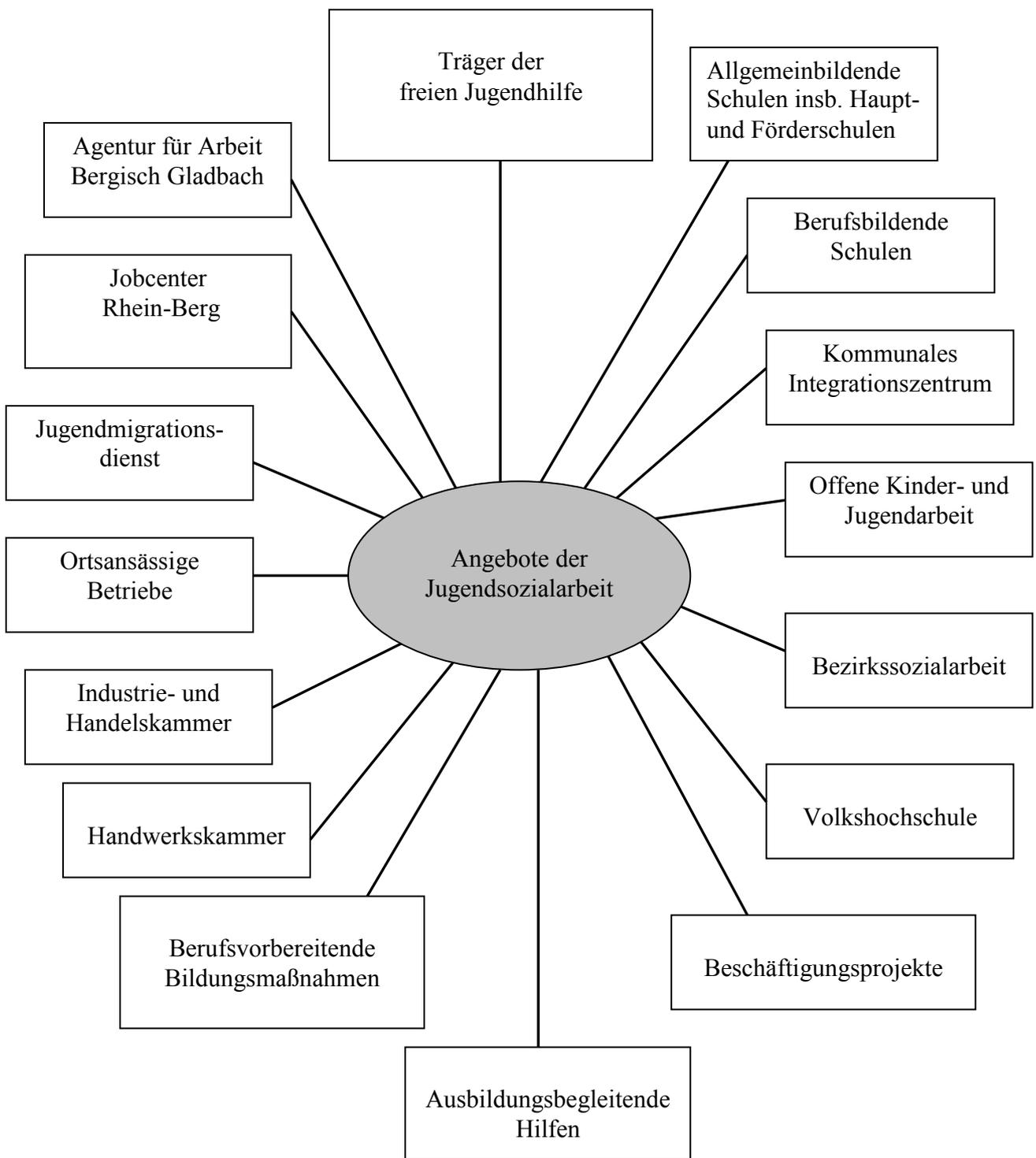
Das Projekt wird bislang von keiner offiziellen Stelle nachhaltig gefördert, obwohl es seit drei Jahren mehr als 150 junge Menschen erreicht hat. Zu unseren offenen Trainingseinheiten haben wir Woche für Woche bis zu 20 Kinder und Jugendliche, die neben den sportlichen Aktivitäten auch sozialpädagogisch begleitet werden. Jede Minute, die sie in unserer Trainingsstätte verbringen, ist gewonnene Zeit – für die Kids, ihre Eltern, ihre Zukunft, aber auch für das soziale Umfeld und die Integration in Bergisch Gladbach.

Der Standort des JMD, nämlich das Kinder- und Jugendzentrum CROSS in Bergisch Gladbach-Gronau, ist bewusst gewählt. Hierhin sind wir im März 2013 gezogen, um an der Basis zu sein. Wir erreichen diejenigen, die Unterstützung brauchen.“

4.3.5 Vernetzung der Angebote der Jugendsozialarbeit mit anderen relevanten Akteuren

Für die Erreichung der Ziele und die effiziente Durchführung der Angebote der Jugendsozialarbeit ist eine intensive Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unabdingbare Voraussetzung. Im folgenden Schaubild sind die wichtigsten Kooperationspartner dargestellt:

Abbildung 18



4.3.6 Zusammenfassung

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um den Übergang von der Schule in den Beruf und die soziale Integration zu fördern:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt.

Unter der Voraussetzung, dass das Land NRW in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit fördert, sind für diese Angebote in den Jahren 2015 bis 2019 Fördermittel der Stadt Bergisch Gladbach in folgender Höhe notwendig:

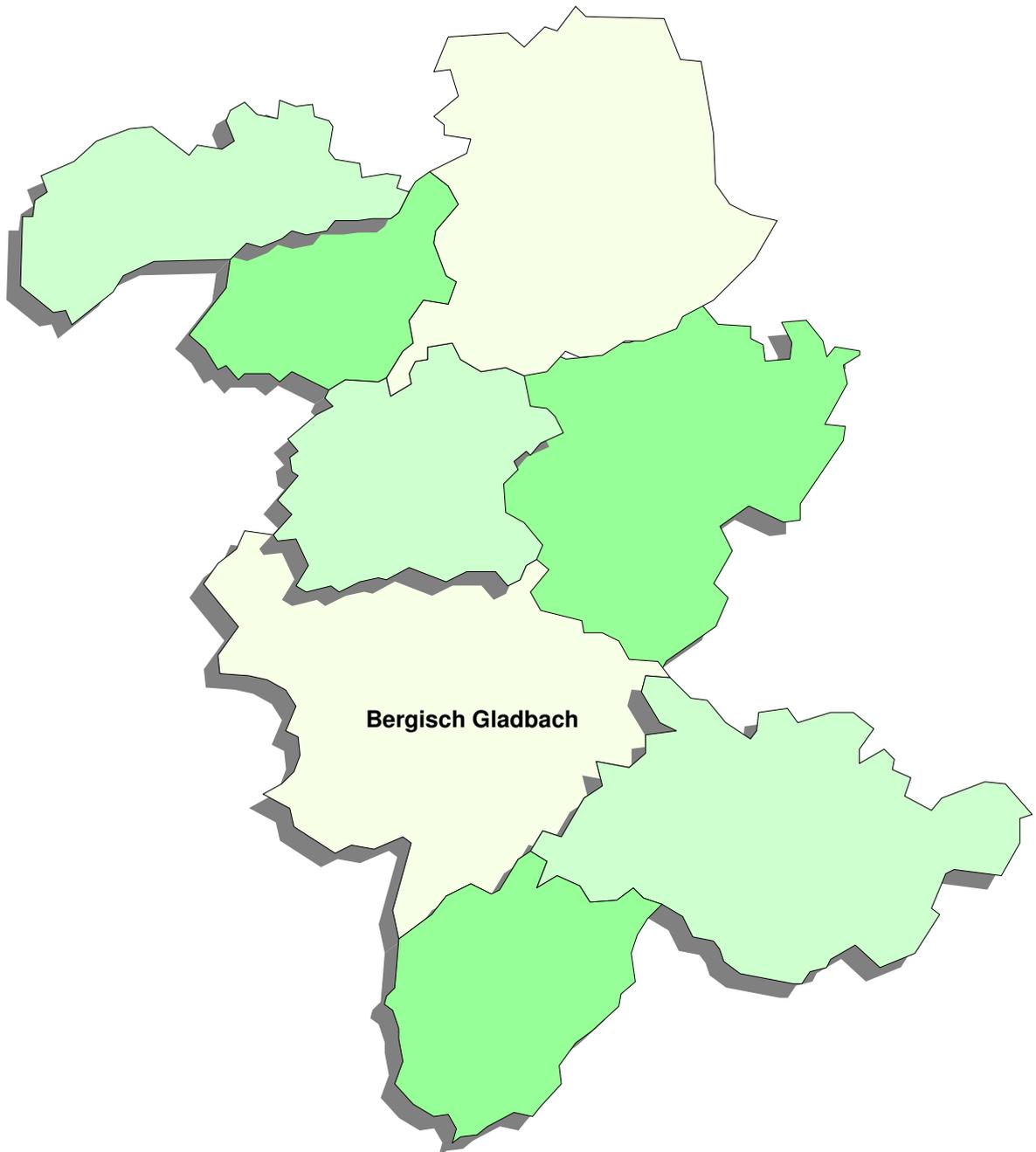
Tabelle 11

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendberatung	122.437 €	124.007 €	125.630 €	127.301 €	129.023 €	130.796 €
Jugendwerkstatt	105.817 €	107.404 €	109.015 €	110.650 €	112.310 €	113.995 €
Gesamt	228.254 €	231.411 €	234.645 €	237.951 €	241.333 €	244.791 €

Kinder- und Jugendförderplan

4.4

Teilplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz ist in drei Arbeitsfelder zu untergliedern:

- a) der gesetzliche (ordnungspolitische) Kinder- und Jugendschutz
- b) der strukturelle Kinder- und Jugendschutz
- c) der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Während der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz sich auf kontrollierende oder repressiv-eingreifende Maßnahmen konzentriert, die vor allem im Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Jugendarbeitsschutzgesetz und in der Kinderarbeitsschutzverordnung reglementiert sind, ist der strukturelle Kinder- und Jugendschutz darauf ausgerichtet die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden und sich ein kinder- und jugendförderndes Lebensumfeld entwickelt.

In diesem Kinder- und Jugendförderplan wird ausschließlich der erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betrachtet, der den „vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen“ umfasst. „Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (§ 14 KJFöG).

„Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (§ 14 SGB VIII)

Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister haben auf ihrer Konferenz am 21./22. Mai 2015 in Perl den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bekräftigt und die einzigartigen Qualitäten und Potenziale des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie folgt beschrieben:

„Im Mittelpunkt steht die Befähigung der jungen Menschen, Gefährdungen zu erkennen und zu vermeiden (§ 14 SGB VIII). Aber auch Eltern, andere Erziehende und mit der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern betraute Fachkräfte sind als wichtige Zielgruppen der Angebote in den Blick zu nehmen. Idealerweise ergänzen sich Befähigung und Partizipation bei allen Angeboten und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wechselseitig, so dass die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird und sie Selbstwirksamkeit erleben.

a. Befähigungsansatz

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Schließlich ist es weder möglich noch geboten, Kinder und Jugendliche gegenüber allen po-

tentiellen Risiken vollständig abzuschirmen. Der Grundsatz der Befähigung dient der Prävention von Entwicklungsgefährdungen und zielt darauf ab, mittels aktivierender und partizipativer Methoden zu sensibilisieren und verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern. Dabei sind die vorhandenen Kenntnisse, Ressourcen und Stärken der jungen Menschen in den Blick zu nehmen und den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Diese Prinzipien gelten auch für die Befähigung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

b. Lebensweltorientierung

Die gesellschaftliche und soziale Entwicklung vollzieht sich immer heterogener, so dass sich vor Ort spezifische Gefährdungen und unterschiedliche Handlungsbedarfe ergeben. Die Präventionsangebote sollten sich an den aktuellen Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zielgruppen- und geschlechtsspezifisch anzusprechen, ressourcen- und kompetenzorientiert zu sensibilisieren und gegebenenfalls Veränderungen zu ermöglichen. Dabei sind die Bedürfnisse der jungen Menschen und die Unterstützungssysteme in ihrem unmittelbarem Lebensumfeld zu berücksichtigen. Ein erster wichtiger Schritt ist es insofern, das Interesse junger Menschen zu wecken, sich mit potentiellen Gefährdungen auseinanderzusetzen.

c. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Mit dem Ziel der Befähigung zu verantwortungsvoller und selbstbestimmter Lebensführung sind junge Menschen bei der Entwicklung der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beteiligen. Die angebotenen Maßnahmen versprechen nur dann Erfolg, wenn sie den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der jungen Menschen erhöhen und ihnen ermöglichen, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Kinder- und Jugendhilfe hat immer auch die Aufgabe, Freiräume für die Realisierung jugendspezifischer Interessen, für jugendspezifische Orientierungen und Handlungsformen zu eröffnen. Mit diesem Potenzial leisten die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einen spezifischen Beitrag im Rahmen vielfältiger Präventionsmaßnahmen. Ferner trägt Partizipation zum Demokratieverständnis der jungen Menschen bei und ist ein Mittel zur Qualitätssicherung.

d. Kooperationsgebot

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist auf Zusammenarbeit und Vernetzung mit den weiteren betroffenen Stellen auszurichten. Schließlich ist eine Vielzahl von Behörden, Institutionen sowie öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Präventionsaufgaben befasst, z. B. Schule, Polizei, Gesundheitsämter, Landesmedienanstalten. Für die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote ist es erforderlich, die vielfältigen Aktivitäten vor Ort abzustimmen und in den Netzwerken die Anliegen der Kinder und Jugendlichen von allen Beteiligten in den Blick zu nehmen. Bei der Fortentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist ein Austausch von Wissenschaft und Praxis sicherzustellen.

e. Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Wirkung setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche die Vermeidung von Gefährdungen zu ihrer eigenen Sache machen. Folglich ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz darauf ausgerichtet, dass junge Menschen sich als kompetent und selbstwirksam erfahren. Hierzu dienen aktivierende Methoden sowie kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze, beispielsweise Peer-to-Peer-Projekte.“

4.4.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – eine Querschnittsaufgabe

In allen Feldern der Jugendhilfe gehört es zum sozialpädagogischen Selbstverständnis Risiko- und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche im Einzelnen wie in der Gesamtheit wahrzunehmen und abzuschätzen. Vor diesem Hintergrund findet eine Thematisierung möglicher Aspekte von Gefährdung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe und darüber hinaus statt. Hieraus ergibt sich, dass erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach von allen Fachkräften der Jugendhilfe als solche verstanden und wahrgenommen wird. Daneben ist eine Fachberatung in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes als zentrale Ansprechperson für die speziellen Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erforderlich, um alle Maßnahmen zu bündeln, aktuelle Problemlagen zu erkennen, Lösungen dafür anzubieten und einzelne Maßnahmen und Projekte (in nicht durch Aufgabenübertragung an freie Träger abgedeckten Bereichen) selbst durchzuführen. Dafür stehen 0,25 Stellenanteile im Stellenplan der Stadtverwaltung zur Verfügung.

4.4.2. Zusammenwirken von erzieherischem Kinder- und Jugendschutz und präventiver Gesundheitshilfe

Die Bestimmungen über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14 SGB VIII betonen neben der Gefahrenabwehr die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Mitverantwortlichkeit für andere. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beinhaltet auch die Betrachtung der für das Individuum geltenden gesundheitsrelevanten Aspekte. Angebote für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien, die aus dem Bereich der Gesundheitsförderung vorgehalten werden, stellen willkommene Grundlagen / Ergänzungen für einen umfassend verstandenen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz dar.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. Präventionsangebote werden gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1, § 3 Abs. 2 SGB VIII von den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Die §§ 6, 7 und 12 im „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGDG siehe auch Anlage 11) legen fest, Präventionsangebote im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖGDG sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der öffentlichen Gesundheitsdienste. § 5 Abs. 3 führt aus, dass sie auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen können.

Beide gesetzliche Grundlagen verlangen also nach Angeboten, die Gefährdungen durch geeignete Beratung und Information der Eltern, Kinder und Jugendlichen vorbeugen. Zu den Schwerpunkten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der präventiven Gesundheitshilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis und damit auch in der Stadt Bergisch Gladbach gehören Themen wie Drogen, Sucht, Sexualität, Gewalt, Medien, Ernährung, Bewegung.

4.4.3. Aufgabenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

4.4.3.1 Suchtprävention

Der Konsum legaler und illegaler Substanzen, insbesondere von Alkohol, Nikotin sowie sonstiger Drogen ist kein ausschließliches Jugendproblem, sondern ein gesamt-gesellschaftlich

verbreitetes Phänomen. Gleichwohl steht der Substanzgebrauch im Jugendalter und frühen Erwachsenenalter in besonderer Weise im Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit. Er gilt nach wie vor als Indiz gravierender Entwicklungs- und Bewältigungsprobleme Jugendlicher und wird als ernstes soziales und gesundheitspolitisches Problem wahrgenommen, für das es keine Entwarnung gibt.

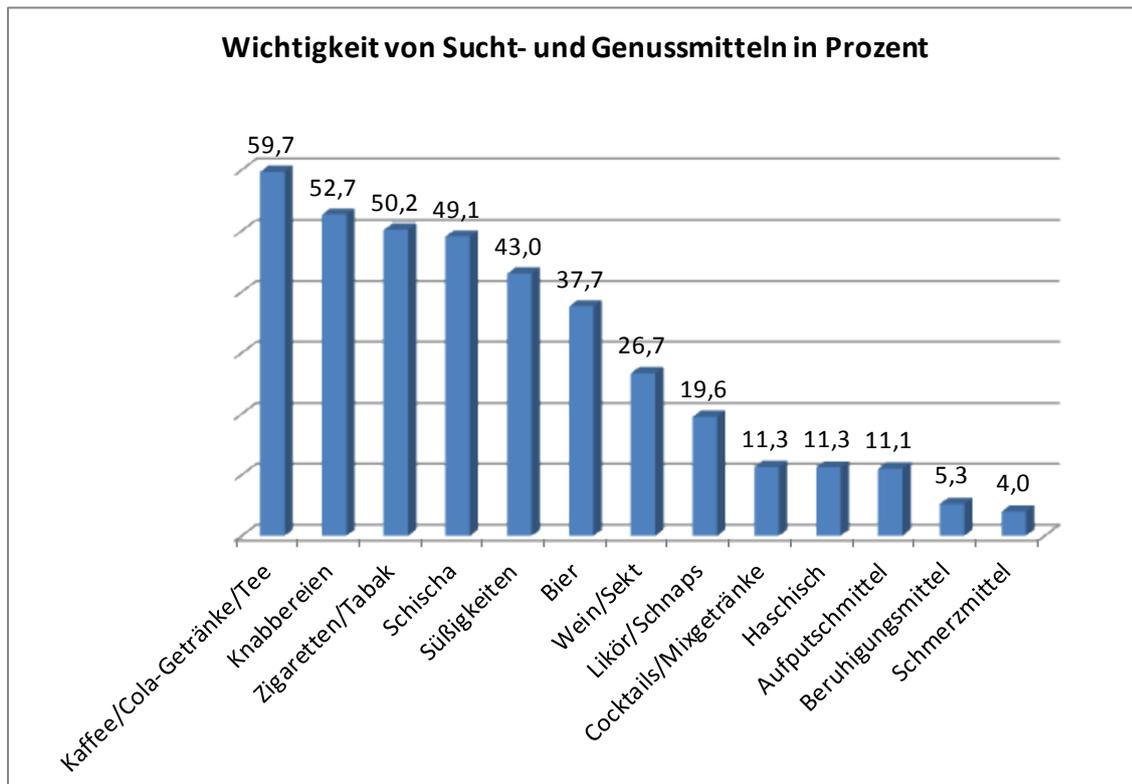
„Da der Einstieg in den Gebrauch von Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen bevorzugt im Jugendalter stattfindet, lassen sich Drogenkonsum, Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit vor dem Hintergrund der diese Lebensphase bestimmenden Entwicklungsaufgaben und der personalen und sozialen Kompetenzen von Jugendlichen betrachten.“ Auch wenn der „Drogengebrauch in vielen Fällen einen entwicklungsbedingten und zeitlich begrenzten ‚Nutzen‘ für konsumierende Jugendliche und junge Erwachsene erfüllt“, kann sich dies in anderen Fällen verfestigen und zur Suchtentwicklung führen. Problematische Entwicklungsverläufe gehen mit gesellschaftlichen Sanktionen, Aussonderung, sozialer und gesundheitlicher Verelendung einher. „Die Gruppe der Drogenabhängigen hat nach wie vor ein hohes HIV- und Hepatitis-Risiko. Besonders die hohe Zahl der Hepatitis-Infektionen, die bei 80 bis 90 % liegt, ist besorgniserregend. Knapp 50 % der drogengebrauchenden Frauen leiden an schweren und sehr schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen. Bei den Männern liegt der Anteil bei fast 60% (Nickels 2000, S. 24)“³³.

Auch die stoffungebundenen Suchtformen (beispielsweise Essstörungen, Spielsucht) sowie besondere Erscheinungsformen, die sich auch bereits in der Jugendszene etablieren wie Okkultismus, Psychogruppen, Sekten stellen einen Themenbereich dar, der im Zusammenhang mit erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gesehen werden muss. Dabei kann es nicht darum gehen, sämtliche Erscheinungsformen dieser Szenen bis in alle Verästelungen zu kennen und darüber aufzuklären, sondern im Einzelfall durch Vermittlung an besondere Stellen (z. B. Sektenbeauftragte) weiterhelfen zu können.

Die Jugendbefragung (12- bis 16-Jährige) der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2011 zeigt, dass wichtige „Genuss- und Suchtmittel“ für 60 % der Befragten Kaffee und andere koffeinhaltige Getränke, für 53 % die Süßigkeiten, für 50 % das Bier und für 38 % die Zigaretten sind. Haschisch und Cannabis ist für jeweils 11 % der Befragten wichtig.

³³ vgl. Hrsg. BMFSJ, Elfter Kinder und Jugendbericht 2002, S 220ff

Abbildung 19



77 % der Befragten fühlen sich voll und ganz über Drogen informiert und 63 % geben als möglichen Grund für Drogenkonsum anderer an, „weil es cool ist“ und 57 % vermuten als Begründung für den Konsum „um Probleme zu vergessen“.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz kann durch Multiplikatorenschulungen und Projekte mit dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt und dadurch weniger anfällig für die Verführungen der Suchtmittel (stoffliche wie stoffungebundene) werden.

Der Bereich der **Suchtprävention** zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz von Menschen. Die Angebote in Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind konzeptionell am „NRW-Landesprogramm gegen Sucht“ ausgerichtet.

4.4.3.2 Sexualität - Aufklärung - AIDS-Prävention

Der Bereich der **Sexualpädagogik/ Aidsprävention** beinhaltet neben der jugendgerechten Vermittlung von Sachinformationen zu Sexualität, Verhütung und der Aufklärung über Ansteckungswege und Schutzmöglichkeiten im Zusammenhang mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, die zielgruppenspezifische Darstellung/ Erarbeitung von sexualpädagogischen Inhalten und Fragestellungen zur Stärkung individueller und sozialer Lebenskompetenz. Über die reine Informationsvermittlung hinaus muss Jugendlichen Hilfestellung bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität gegeben werden. Diese Aufgabe muss bezogen auf die Entwicklungsgeschichte der Jugendlichen dann abgeschlossen sein, wenn sie in die Lebensphase kommen, in der Unternehmungsgeist und Risikobereitschaft gepaart mit dem Wunsch, Neues auszuprobieren und ggf. wechselnde Beziehungen einzugehen, das Anste-

ckungsrisiko deutlich erhöhen. Es sollte ihnen bei ihren ersten Erfahrungen mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft Unterstützung und Beratung angeboten werden. Die Leistungen sind auf die besonderen Bedürfnisse Jugendlicher zuzuschneiden.

In der Jugendbefragung (12- bis 16-Jährige) der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2011 gaben 73 % der Befragten an, gut aufgeklärt zu sein (2 % fühlten sich kaum aufgeklärt), ebenfalls 73 % halten Themen wie Verhütung, ungewollte Schwangerschaft und Aids für sehr wichtig in einer Partnerschaft. Unsicher vor körperlicher Gewalt fühlen sich 8 % der Befragten, 12 % gaben an, im vergangenen Jahr angegriffen oder bedroht worden zu sein, 7 % fühlten sich schon einmal sexuell belästigt.

4.4.3.3 Prävention sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene oder Jugendliche an, mit, oder/und vor einem Kind vorgenommen wird. Der Täter bzw. die Täterin nutzt die körperliche, psychische, kognitive und sprachliche Unterlegenheit des Kindes aus, um ihre oder seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen³⁴.

Über Art und Größe des Schadens durch sexuellen Missbrauch gibt es wenig gesichertes Wissen außer der Tatsache, dass sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen nicht nur aktuelle, sondern häufig lang anhaltende Schädigungen, sowohl psychischer als auch physischer Art, verursachen kann.

Hinsichtlich des Ausmaßes des sexuellen Missbrauchs an Kindern gibt es zum einen eine Datenlage, die auf dem unterschiedlichen Datenmaterial von sozialen Institutionen, Beratungs- und Behandlungseinrichtungen sowie auf der Polizeilichen Kriminalstatistik beruht. Zum anderen ist jedoch von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen, die unter anderem auf schamvolles Verschweigen, Beziehungsabhängigkeiten, Angst und Drohung, Vergessen und Verdrängen beruht.

Bei sexuellen Übergriffen durch Jugendliche geht man davon aus, dass diese vielfach als pubertäre Spielerei bagatellisiert werden und nicht zur Anzeige gelangen. Deshalb muss man von einem bedenklich hohen Maß an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Jugendliche ausgehen.

Ein wesentlicher Baustein der Präventionsarbeit ist die Aufklärung der Mädchen und Jungen über sexualisierte Gewalt, die im Rahmen einer emanzipatorischen frühkindlichen Sexualerziehung erfolgen sollte. Kinder, die ihren eigenen Körper kennen, gut informiert sind, schöne und schlechte Gefühle unterscheiden können, eine Sprache über sexuelle Inhalte gefunden haben, sind am besten vor sexuellen Übergriffen geschützt und / oder am ehesten in der Lage, anderen darüber zu berichten und sich Hilfe zu holen.

Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen heißt Selbstbestimmung, Kritikfähigkeit und das Wahrnehmen und Formulieren von Empfindungen der Kinder zu stärken. Prävention kann somit vor allem im Bezug auf das Thema „Sexueller Missbrauch“ nur definiert werden als eine Erziehungshaltung, die die Kinder von Geburt an erleben. Besonders wichtig sind die

³⁴ <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=143>

körperliche Selbstbestimmung sowie die Auseinandersetzungen mit Fragen, die Kinder zu sich und ihrem Körper haben.

Prävention als pädagogisches Prinzip findet statt, wenn sich Erwachsene damit auseinandersetzen, dass eine Erziehung zu unbedingtem Gehorsam, zur Unterdrückung von Sexualität und zur Geringschätzung von Gefühlen der Nährboden für sexuellen Missbrauch ist.

4.4.3.4 Medien

Der Jugendschutz und der Schutz der Menschenwürde sind Rechtsgüter mit Verfassungsrang. Wie wichtig diese Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft sind, zeigen die Diskussionen über die Auswirkungen des Medienkonsums auf Kinder und Jugendliche. Im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat die Bedeutung von Medien stark zugenommen. Zum Leitmedium Fernsehen sind das Internet und das Handy hinzugekommen.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht geht auf die zunehmend mediatisierte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe ein und spricht den Umgang mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken, die Bedeutung von erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, eine digitale Ungleichheit in der Verwertung von Teilhabe- und Bildungschancen und die Notwendigkeit einer befähigenden Medienbildung an. Die Bundesregierung hat sich im 14. Kinder- und Jugendbericht verpflichtet, das Themenfeld „Aufwachsen in der digitalen Medienwelt“ näher zu untersuchen. Auch das Phänomen der exzessiven Nutzung von Computerspielen bzw. Internetangeboten sollte aufgrund zahlreicher psychosozialer Probleme, die sich bei betroffenen Jugendlichen und ihren Familien zeigen, erforscht werden.

Der Jugendmedienschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen nicht entsprechen, möglichst gering zu halten und die Heranwachsenden vor gefährdenden Medieninhalten zu schützen. So ist es die Aufgabe des Jugendmedienschutzes, Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geht es darum, Eltern, Kinder und Jugendliche über die Gefahren der neuen Medien (z.B. Internet, Handy, „Soziale“ Netzwerke) aufzuklären. Nicht selten sind Eltern aufgrund ihrer Unwissenheit hilflos, wenn es um die Abschätzung der durch die neuen Medien entstandenen Gefahren geht. Kinder und Jugendliche gehen dagegen meist ganz natürlich und unbedarft mit diesen Medien um und müssen ebenfalls die Gefahren erkennen lernen.

Darstellungen von sexuellem Missbrauch, Anbahnung sexueller Übergriffe und die Vermarktung von Kindern und Jugendlichen im sexualisierten Kontext sind nach wie vor traurige Realität des Internets. Videos und Bilder mit brutalen und teilweise illegalen Inhalten auf den Handys von Kindern und Jugendlichen verunsichern Eltern und Pädagogen. Sorge bereitet insbesondere die Weiterverbreitung dieses Bildmaterials mit Hilfe moderner Übertragungstechniken.

Aus der Jugendbefragung der 12- bis 16-Jährigen der Stadt Bergisch Gladbach von 2011 wissen wir, dass einerseits ca. 90 % der Befragten angeben, dass das Wichtigste an der Freizeitgestaltung das Treffen mit Freunden/ Freundinnen ist, andererseits wissen wir aber auch, dass

- 31 % der Befragten (fast) täglich Computer-/ Videospiele/ Spielekonsole nutzen,
- 39 % der Befragten täglich 2-3 Stunden fernsehen,
- 38 % der Befragten täglich 2-3 Stunden am Computer verbringen (10 % 4 bis 5 Stunden),
- mit 61 % die Nutzung des Computers zum Chatten als häufigste Nutzung angegeben wird.

Der Medienkonsum der jungen Menschen ist erheblich. Chatten ist bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Diese Form der Kommunikation im Internet bringt Kindern und Jugendlichen jedoch nicht nur Spaß, sie kann auch zu unangenehmen Situationen im Chat und in der nicht virtuellen Welt führen. Beispielsweise können pädophil veranlagte Erwachsene via Chats und Messenger-Diensten versuchen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Zunächst treten sie unter Verschleierung ihrer wahren Absichten und ihrer wahren Identität mit ihren Opfern in Kontakt, um so an persönliche Daten, wie E-Mail Adressen, Handy- oder Telefonnummer, Name und Anschrift zu gelangen. Sexuelle Belästigungen mit Fragen sexuellen Inhalts oder der Schilderung von sexuellen Handlungen durch pädophile Erwachsene sind ebenso möglich, wie die Live-Übertragung sexueller Handlungen über Webcams. Zudem besteht die Gefahr eines sexuellen Missbrauchs nach Herausgabe persönlicher Daten bei anschließendem persönlichem Kontakt.

Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder und des Bundes haben auf ihrer Sitzung am 21./22. Mai 2015 in Perl festgestellt, „dass vielfältige Gefährdungen (z. B. Konfrontation mit Pornographie, Extremismus und brutaler Gewalt, Cybermobbing und exzessive Mediennutzung) für die Entwicklung von jungen Menschen bestehen, denen der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wirksam begegnen kann. Da Kindheit und Jugend immer mehr durch sich rasch verändernde Medienwelten geprägt werden, ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gefordert, den verantwortungsbewussten, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Medien zu fördern³⁵ und auf die Vermeidung von selbstgefährdendem Verhalten hinzuwirken.

4.4.4. Zielgruppen, Angebotsformen und Schwerpunkte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

4.4.4.1 Zielgruppen

Die Angebote richten sich speziell an:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern und Angehörige

sowie an verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) in

- der Offenen Jugendarbeit/ verbandlichen Jugendarbeit
- Einrichtungen für Kinder und junge Menschen und deren Träger
- Jugend- und Gesundheitshilfe
- Schule
- Ausbildung

³⁵ (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 394)

aber im Hinblick auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch an

- Veranstalter, Gewerbetreibende und
- Erwachsene ganz allgemein, die Kindern und Jugendlichen Zugang zu durch das Jugendschutzgesetz reglementierten Orten, Medien, Stoffen etc. verschaffen können.

4.4.4.2 Angebotsformen

Grundsätzlich gilt es verschiedene Angebote der Prävention zu unterscheiden.

▪ Allgemeine Prävention

Allgemeine Prävention sind vielschichtige Angebote, welche beispielsweise durch das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstellen, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, an Orten der Jugendarbeit, von Gruppenleiterinnen/ Gruppenleitern und Jugendzentren, u.v.m. vorgehalten werden. Diese erfüllen durch ihre Angebote auch Aufgaben aus den Bereichen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Gesundheitsförderung.

▪ Fachspezifische Prävention

Während überregionale Einrichtungen z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in erster Linie massenmedial arbeiten (z. B. Broschüren, Spots), werden auf lokaler Ebene Menschen vor allem im „persönlichem“ Kontakt erreicht (aufsuchende präventive Aktionen in Schulen, Jugendeinrichtungen, persönliche Beratung/ Betreuung, Infostände etc.). Dies macht sich u. a. die BZgA auch zu nutze. Für Angebote sollen fachlich und pädagogisch kompetente Kooperationspartner vor Ort zur Verfügung stehen.

4.4.4.3 Schwerpunkte der Arbeit

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie Projekte im Rahmen schulischer und außerschulischer Arbeit mit jungen Menschen
- Weiterentwicklung der Multiplikatorenarbeit in Schule und Jugendhilfe
- Entwicklung, Erprobung, Planung und Durchführung regionaler und sozialräumlicher Konzepte und Projekte zur Präventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial
- Kurzberatung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Koordination/Mitarbeit in verschiedenen fachspezifischen Arbeitskreisen.

4.4.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Bergisch Gladbach eingebunden in das „Trägernetzwerk Prävention“ im Rheinisch-Bergischen Kreis

4.4.5.1 Trägernetzwerk Prävention

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Präventionsarbeit und damit ein Großteil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ein Trägernetzwerk eingebunden.

Fachspezifische Präventionsarbeit wird von verschiedensten Trägern und Fachdiensten im Rheinisch-Bergischen Kreis erbracht, teilweise in Eigenregie, Finanzierung über Bundes-/ Landesmittel oder im Verbund verschiedenster Finanzierungsformen (Land / Kommunen / Kreis / Spenden).

Die Präventionsarbeit wird im Rheinisch-Bergischen Kreis im Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ koordiniert und planerisch begleitet. Mitglieder im Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ sind neben den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt die Fachdienste Prävention, das Kriminalkommissariat Vorbeugung, der Deutsche Kinderschutzbund, die Aids Hilfe, Koordinator für Suchtvorbeugung, Gesundheitsförderung und Erziehung beim Schulamt, die Moderatorin für Gesundheitsförderung an Schulen, die Mädchenberatungsstelle sowie die Schuldnerberatung RheinBerg. Durch einzelne Mitglieder besteht darüber hinaus eine enge Vernetzung zu anderen mit Präventionsthemen befassten Arbeitskreisen und Planungsgruppen (u.a. „AK Sexueller Missbrauch“, „AIDS Koordinierungskreis“, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Gesundheitskonferenz).

Fachspezifische Präventionsarbeit wird in Bergisch Gladbach vom Fachdienst Prävention Süd und vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. erbracht und über verschiedenste Beteiligte finanziert (Träger/ Land/ Kreis/ Stadt).

Die Träger stellen sicher, dass die Angebote durch geeignete Fachkräfte und an den aktuellen fachlichen Standards orientiert durchgeführt werden. Hierzu gehört auch die angemessene Sachausstattung.

4.4.5.2 Fachdienst Prävention

Im Fachdienst Prävention Süd sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik „unter einem Dach“ gebündelt. Es bestehen zudem durch die räumliche Nähe zu den Kolleginnen der Suchtberatungsstelle enge Kooperationen. Träger des Fachdienstes Prävention Süd ist die Katholische Erziehungsberatung e.V., die die Präventionsangebote für die Kommunen Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath vorhält (das Pendant dazu ist der Fachdienst Prävention Nord, der von der Diakonie getragen wird und Angebote für Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet).

Die beteiligten Jugendämter (Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath und der Rheinisch-Bergische Kreis als örtlicher, öffentlicher Jugendhilfeträger für Kürten und Odenthal) sowie der Rheinisch-Bergische Kreis als Träger der Gesundheitshilfe zahlen dem Träger für die Dauer der Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Hinzu kommen Landesmittel aus dem Bereich Suchtprophylaxe (ca. 17.900 €) und Aidsprävention/ Sexualpädagogik (ca. 25.600 €). Der Träger des Fachdienstes verpflichtet sich, 10 % aller anfallenden Personal- und Sachkosten zu übernehmen. Art und Umfang der Arbeit ist so zu bemessen, dass Landesmittel entsprechend der jeweiligen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Insgesamt stellte der Träger bis einschl. 2013 2,5 Fachkraftstellen für die Präventionsarbeit zur Verfügung. Die Aufteilung der 2,5 Stellen für Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath erfolgt nach Arbeitsfeldern in folgendem Umfang:

Suchtvorbeugung	1,0
Aidsprävention	0,5
Sexualpädagogik	1,0

Aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten war es bereits für 2014 nicht mehr möglich, diese Leistung zu erbringen, so dass die Vertragsparteien sich einig waren, dass nur ein Stellenkontingent von 2,25 Stellen vorgehalten wurde.

Finanzierung: Zunächst ist für die Jahre bis 2020 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,5 % zu rechnen. Sollten die 1,5 % aufgrund der Kostenentwicklung zur Finanzierung nicht ausreichen, sollen Träger und örtliche, öffentliche Jugendhilfeträger die Finanzierung der 2,25 Stellen so anheben, dass die Finanzierung mit einem Trägeranteil von 10 %, den Mitteln aus dem Gesundheitsetat sowie den kommunalen Mitteln (Finanzierung in 2014 und Planung 2015 siehe Anlage) sicher gestellt ist.

Die Anzahl der Fachkraftstellen mit den entsprechend zugeordneten Arbeitsfeldern ist – sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann – bis 2020 wieder aufzunehmen (2,5 Fachkraftstellen).

Tabelle 12

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendhilfemittel Stadt Bergisch Gladbach	52.438 €	53.571 €	54.375 €	55.191 €	56.019 €	56.859 €

Die Gesamtfinanzierung der Stellen ergibt sich aus der Anlage 12 a.

4.4.5.3 Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Träger der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch, mit Sitz in Bergisch Gladbach ist der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (DKSB). Dieser Träger ist eine geeignete Stelle, die durch Information und Aufklärung einerseits vorbeugen und in konkreten Missbrauchssituationen behördenunabhängig beraten kann.

Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkindern am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dass eine sinnvolle Präventionsarbeit bei den Erwachsenen, die mit Kindern leben und / oder arbeiten, anfangen muss. Insbesondere Multiplikatoren wie Eltern und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben sind besonders anzusprechen. Eine umfassende Informationsarbeit ist hier unerlässlich.

Kinder sind lebensnotwendig auf ihre direkten Bezugspersonen angewiesen. Es ist für sie wichtig, was Mutter und Vater bzw. was andere Bezugspersonen ihnen im täglichen Leben vermitteln. Kinder sollen in ihren sozialen Fähigkeiten unterstützt und gefördert werden und lernen, eigene Interessen zu vertreten und Unerwünschtes abzulehnen. Die Verhinderung se-

xuellen Missbrauchs ist die Aufgabe Erwachsener. Kinder sind ohne angemessene soziale Unterstützung meist nicht in der Lage, sich gegen sexuelle Übergriffe zu schützen.

Natürlich sind Kinder und Jugendliche ebenso die Zielgruppe der Präventionsarbeit zur Verhinderung sexueller Übergriffe bzw. von sexuellem Missbrauch (siehe dazu u.a. weiter unten zum Thema „Wanderausstellung Fühlfragen“).

Die Fachstelle beim DKSB wird von den Städten Leichlingen, Overath und Rösrath (je 2.970 €), vom Rheinisch-Bergischen Kreis als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger für Burscheid, Kürten und Odenthal (6.210 €) und der Stadt Bergisch Gladbach gefördert (0,85 Personalstelle). Die übrigen Personal- und Sachkosten einschl. Overhead etc. finanziert der DKSB.

Tabelle 13

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendhilfemittel Stadt Bergisch Gladbach	12.057 €	12.058 €	12.239 €	12.423 €	12.609 €	12.798 €

Die Gesamtfinanzierung der Stellen ergibt sich aus der Anlage 12 b.

Die Finanzierung der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch ist für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans gemäß der bestehenden Vereinbarung mit dem DKSB einschl. einer jährlichen Erhöhung um 1,5 % p. a. ab 2017 fortzusetzen. Die zugrundeliegende Rahmenkonzeption der Fachkraftstelle „*Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch*“ wird den heutigen Erfordernissen bis zum 30.06.2016 angepasst. Die Konsequenzen aus der Evaluation fließen in eine neue Vereinbarung mit dem DKSB ab dem Jahr 2017 ein.

4.4.5.4 Wanderausstellung „Fühlfragen“

Ein zentrales Anliegen der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die frühzeitige und systematische Förderung von Kindern und Jugendlichen, um ihnen eine gute Entwicklung zu ermöglichen und sie vor belastenden Einflüssen zu schützen. Mit dieser Zielsetzung hat der Arbeitskreis „Psychosoziale Prävention“ die Mitmachausstellung „Fühlfragen“ entwickelt, die im zweijährigen Rhythmus allen Kindern der dritten und vierten Klassen (bzw. den Eltern und Schulen) im Rheinisch-Bergischen Kreis angeboten wird. Die Themen der Fühlfragenausstellung begleiten die Kinder bereits seit der Kindergartenzeit. Dies soll bis in die oberen Klassen der Schulen (Papilio, Let’s talk about...) dem jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen angepasst fortgesetzt werden.

„Fühlfragen“ ist ein Mitmach-Parcours mit 10 Spielstationen zum Ausprobieren, Entdecken und Lernen durch sinnliches Erleben. Dabei geht es u.a. um Gefühle, Grenzen, gute Geheimnisse und böse Geheimnisse. Wer kann helfen, wenn es gefährlich wird, und wie schaffe ich es, auch über schwierige Themen und belastende Erfahrungen zu reden? Das sind Themen und Fragen, mit denen sich die Kinder (spielerisch) in der Ausstellung auseinandersetzen.

Ein wesentliches Ziel der Wanderausstellung ist es, Kinder stark zu machen und mit dazu beizutragen, dass sie sich und ihre Gefühle besser kennen lernen und lernen, sie ernst zu nehmen. Um dies in die Tat umzusetzen und so dazu beizutragen, dass Kinder nicht Opfer werden oder bleiben und Jugendliche / Erwachsene nicht zu Tätern und Täterinnen werden, wird „Fühlfragen“ angeboten.

Diese Ausstellung, will

- Ängste abbauen,
- Vernetzung initiieren und ausbauen sowie
- Gespräche über Erziehung zwischen Schule und Elternschaft anregen.

Auch informiert „Fühlfragen“ Lehrkräfte und Eltern wie sie in der alltäglichen Erziehung Kinder stark machen können. Sie bietet einen geeigneten Rahmen für die Elternarbeit und ermöglicht eine kontinuierliche Umsetzung der Thematik im Unterricht.

Da man mit Prävention nicht früh genug anfangen kann (beispielsweise beginnt in den meisten Fällen der sexuelle Missbrauch bereits zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr, ein Drittel sogar im Kindergartenalter) wendet sich die Ausstellung gezielt an Grundschulen.

Die zentrale Aufgabe einer vorbeugenden Erziehung muss es sein, Mädchen und Jungen zu stärken und ihr Selbstwertgefühl aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln. „Ich bin liebenswert“, „Ich bin es wert, respektvoll behandelt zu werden!“, das sind wichtige Wahrnehmungen für Kinder, damit sie mit einem gesunden Selbstwertgefühl in der Lage sind, Grenzen zu setzen; Grenzen zu setzen gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen und vor allem jenen, die ihre körperliche und geistig-seelische Unversehrtheit gefährden.

Bisher konnte „Fühlfragen“ allen Kindern der dritten und vierten Klassen kostenfrei angeboten werden, weil der Verein BÜRGER FÜR UNS PÄNZ e. V. diese Kosten regelmäßig übernommen hat.

Tabelle 14

Wanderausstellung „Fühlfragen“ Kosten und Finanzierung im Jahr	2011	2013
Teilnehmende	1.350 Kinder	1.815 Kinder
Honorarkosten	1.920,00 €	2.130,00 €
Sachkosten	2.065,73 €	1.420,40 €
Teilnahmegebühren	2.025,00 €	2.722,50 €
Kosten gesamt	6.010,73 €	6.272,90 €
Spendengelder	3.000,00 €	5.000,00 €
erforderliche Haushaltsmittel	3.010,73 €	1.272,90 €

Tabelle 15

Planung Kosten und Finanzierung im Jahr	2015	2017	2019
Teilnehmende	2.000 Kinder	2.000 Kinder	2.000 Kinder
Honorarkosten	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Sachkosten	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Teilnahmegebühren	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Kosten gesamt	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Spendengelder	3.000 €	3.000 €	3.000 €
erforderliche Haushaltsmittel	4.000 €	4.000 €	4.000 €

Die Ausstellung „Fühlfragen“ ist wie in den Jahren 2009, 2011 und 2013 auch weiterhin alle zwei Jahre allen dritten und vierten Grundschulklassen in Bergisch Gladbach in Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, dem Fachdienst Prävention Süd und dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach anzubieten. Zur Finanzierung des Angebotes sind in den jeweiligen Jahren im städtischen Haushalt mindestens 4.000 € zur Deckung von Honorar-, Miet-, Teilnahme- und Materialkosten bereitzustellen. Parallel dazu soll auch weiterhin versucht werden, zumindest einen Teil der Kosten über Spenden zu decken. Auch für größere Reparaturen bzw. Weiterentwicklungen der Ausstellung soll ebenfalls versucht werden, Spenden einzuwerben.

Zudem entwickelt derzeit eine Untergruppe des Arbeitskreises Psychosoziale Prävention ein Konzept für ein analoges Angebot zur Mitmachausstellung „Fühlfragen“, Arbeitstitel: „EGO_Caching“, für die Altersgruppe der 14-15 Jährigen. Die beiden Ausstellungen sollten künftig im jährlichen Wechsel angeboten werden. Hierzu müssten zusätzlich in den Jahren 2016, 2018 und 2020 jeweils 4.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausstellung "Fühlfragen" im jährlichen Wechsel mit EGO_Caching		4.000 €		4.000 €		4.000 €

4.4.5.5 Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Verwaltung des Jugendamtes

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird, wie eingangs bereits ausgeführt, innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes als Querschnittsaufgabe betrachtet, die von allen Fachkräften der Jugendhilfe als solche verstanden und wahrgenommen wird. Zudem ist wegen der zunehmenden Spezialisierung in diesem Aufgabenbereich eine für diese Aufgabe freigestellte Fachkraft erforderlich damit die Begleitung der geförderten Angebote der freien Träger verbessert werden kann, bei Bedarf eigene städtische Angebote entwickelt werden können und die Fortentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Anpassung an die gesellschaftlichen Bedingungen kontinuierlich erfolgen kann.

Im Stellenplan 2014 ist daher eine Stelle für die Fachberatung „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ erstmals berücksichtigt worden. Die Rolle der Fachberatung (0,25 Stelle) besteht darin, eine zentrale Ansprechperson für die Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sein und die Koordination, Begleitung und Durchführung von Maßnahmen

und Projekten (u. a. auch die Begleitung der Wanderausstellung „Fühlfragen“ in Bergisch Gladbach einschl. der Entwicklung eines entsprechenden Angebotes für die Zielgruppe der 12-14 Jährigen) verantwortlich zu übernehmen sowie die Qualitätskontrolle vorzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Familienbildung, die durch Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor allem für die Zielgruppe Erwachsene/ Eltern aufgegriffen werden, ist anzustreben. Zudem gehört es zu den Aufgaben der Fachberatung, zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Spenden etc. zu akquirieren. Zur Absicherung der Arbeit sind jährlich Projektmittel in Höhe von 500 bis 1.000 € im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

4.4.6. Ausblick auf Maßnahmen, Themen, Angebote, Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Durch die vernetzten Strukturen und die Kooperation der unterschiedlichen Träger sowie die Nutzung unterschiedlicher Finanzierungsstränge kann mit den finanziellen Aufwendungen ein fachlich fundierter, kontinuierlicher und in vielen Fällen ausreichender erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Bergisch Gladbach angeboten werden. Neben der Arbeit in Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen ist die Durchführung themenspezifischer Projekte weiterhin ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Akteuren. So ist die mittlerweile kreisweite Aktion „Tanzen ist schöner als Torkeln“ ein regelmäßiges Projekt, das in unterschiedlichen Nuancen (z.B. Plakataktion, „Verkaufs“-schulung, Werbung bei Verkaufsstellen, Diskotheken) vorgehalten und immer wieder erweitert wird. Die Weiterentwicklung der eigenen, für den gesamten Kreis regelmäßig verfügbaren Wanderausstellung zur „Stärkung von Kindern“ („Fühlfragen“) mit begleitenden Elternabenden und Lehrerfortbildungen trägt weiterhin zur Verstetigung der Präventionsangebote bei. Hinzu kommen vielfältige andere Aktionen, die von den auch mit städtischen Mitteln geförderten Fachkräften der Präventionsdienste angeboten werden, wie z.B.:

- Be Smart - Don't Start
- Aktionswochen zur Suchtvorbeugung,
- Tatort Chatroom – Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt
- Kampagnen zum Thema: Kinder stark machen oder
- Let's talk about (über den Umgang mit Lust und Frust zum Themenbereich Liebe, Sexualität)

die immer wieder entsprechende Themen aufgreifen und eine kind- bzw. jugendgerechte Vermittlung der unterschiedlichen Themen anbieten.

Diese bunte Vielfalt soll auch zukünftig erhalten bleiben und im Rahmen des Präventionsnetzwerkes koordiniert werden. Der bisher nicht behandelte Themenbereich „(Neue) Medien“ soll im Rahmen der Stelle der Fachberatung innerhalb des Jugendamtes aufgegriffen und behandelt werden. Es bleibt zu prüfen, wie für die Gruppe der 12- bis unter 14-jährigen Kinder aus der Vielzahl der vorgenannten Themen ein jede/n erreichendes altersgemäßes Präventionsangebot entwickelt werden kann.

4.4.7. Zusammenfassung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist einerseits Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes und wird als solche von allen sozialarbeiterisch / sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgt.

Die themenspezifische Präventionsarbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Bergisch Gladbach soll auch weiterhin in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den weiteren Kooperationspartnern erfolgen. Dies gilt für die inhaltliche Ausgestaltung wie für die finanzielle Förderung der Angebote. Die besonderen Projekte und Aktionen der Kooperationspartner sollen in den jährlich (für das Folgejahr) stattfindenden Planungsrunden vereinbart werden.

Insbesondere sollen der Fachdienst Prävention mit seinen Aufgaben zu den Themen: Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik sowie die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch weiterhin vorgehalten und auskömmlich gefördert werden.

Präventionsarbeit ist weniger auf die Vermeidung von Risiken, sondern eher auf die Erhöhung von Lebenskompetenz, d.h. von Selbständigkeit und Unabhängigkeit orientiert. Starke Kinderpersönlichkeiten in einem kompetenten gesellschaftlichen Umfeld sind Ziel und Voraussetzung erfolgreicher Prävention. Zur Stützung und Weiterentwicklung dieses Gesamtsystems steht seitens der Stadt Bergisch Gladbach eine Fachkraftstelle im Umfange einer 0,25 Stelle zur Verfügung.

5. Zusammenfassung: Der Kinder- und Jugendförderplan im Überblick

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dargestellt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bis zum Jahr 2020 wird die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem mit den Trägern vertraglich vereinbarten Niveau festgeschrieben.

Unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe wie in 2014 fließen, wird die Stadt Bergisch Gladbach die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt fördern:

Tabelle 16

	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschl. Kreativitätsschule	Übernahme Mieten	städt. Bruttoausgaben	Einnahmen Landesmittel	städt. Nettoausgaben
2015	598.950 €	105.360 €	704.310 €	149.979 €	554.331 €
2016	676.830 €	114.563 €	791.393 €	149.979 €	641.414 €
2017	699.287 €	114.563 €	813.849 €	149.979 €	663.870 €
2018	708.673 €	114.563 €	823.236 €	149.979 €	673.257 €
2019	716.749 €	114.563 €	831.312 €	149.979 €	681.333 €
2020	727.884 €	114.563 €	842.447 €	149.979 €	692.468 €

Jugendverbandsarbeit

Die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement wird in Kindheit und Jugend erworben. Ein Großteil derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan. Neben dem Elternhaus kommt der außerschulischen Jugendarbeit dabei eine wichtige Bedeutung zu. Für viele junge Menschen ist die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation von großer Bedeutung für die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement³⁶.

Bergisch Gladbach bietet eine differenzierte Landschaft von Jugend- und Sportverbänden, die vielen Kindern und Jugendlichen die unterschiedlichsten Freizeit- und Bildungsangebote unterbreiten und zugleich das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Beteiligung fördern. Um diese Struktur auch in Zukunft zu erhalten und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, wird die Arbeit der Jugendverbände weiterhin konsequent unterstützt.

³⁶ Vgl. Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 05.07.2007

Wie sich die Förderung der Jugendverbandsarbeit insgesamt darstellt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 17

Förderkategorie	Jährliche Haushaltsmittel
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	27.000 €
Bildungsmaßnahmen	20.000 €
Förderung Jugendverbandsheime	23.624 €
Jugendpflegematerial	3.000 €
Ausstellung Juleica	300 €
Gesamt	73.924 €

Jugendsozialarbeit

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um den Übergang von der Schule in den Beruf und die soziale Integration zu fördern:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt.

Unter der Voraussetzung, dass andere Zuschussgeber in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit fördern, sind für diese Angebote Fördermittel der Stadt Bergisch Gladbach in folgender Höhe notwendig, um diese Angebote vorzuhalten:

Tabelle 18

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendberatung	122.437 €	124.007 €	125.630 €	127.301 €	129.023 €	130.796 €
Jugendwerkstatt	105.817 €	107.404 €	109.015 €	110.650 €	112.310 €	113.995 €
Gesamt	228.254 €	231.411 €	234.645 €	237.951 €	241.333 €	244.791 €

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes und wird als solche von allen sozialarbeiterisch / sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgt.

Die themenspezifische Präventionsarbeit im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Bergisch Gladbach soll auch weiterhin in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den weiteren Kooperationspartnern erfolgen. Dies gilt für die inhaltliche Ausgestaltung wie für die finanzielle Förderung der Angebote. Die besonderen Projekte und Aktionen der Kooperationspartner sollen in den jährlich (für das Folgejahr) stattfindenden Planungsrunden vereinbart werden.

Insbesondere sollen der Fachdienst Prävention mit seinen Aufgaben zu den Themen: Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik sowie die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch weiterhin vorgehalten und auskömmlich gefördert werden.

Präventionsarbeit ist weniger auf die Vermeidung von Risiken, sondern eher auf die Erhöhung von Lebenskompetenz, d.h. von Selbständigkeit und Unabhängigkeit orientiert. Starke Kinderpersönlichkeiten in einem kompetenten gesellschaftlichen Umfeld sind Ziel und Voraussetzung erfolgreicher Prävention. Um diesen Präventionsansatz umzusetzen, unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach die Fortsetzung der kreisweiten Präventionsausstellung „Fühlfragen“ sowie zur Verstärkung der Behandlung von Präventionsthemen in der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen die Entwicklung einer weiteren kreisweiten Präventionsausstellung (Arbeitstitel: EGO_Caching“).

Vorausgesetzt, dass die beteiligten Jugendämter und Zuschussgeber weiterhin im gleichen Rahmen (einschl. Indexierung) fördern wie in der Vergangenheit, werden die Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie folgt gefördert:

Tabelle 19

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fachdienst Prävention Süd	52.438 €	53.571 €	54.375 €	55.191 €	56.019 €	56.859 €
Fachstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch	12.057 €	12.058 €	12.239 €	12.423 €	12.609 €	12.798 €
Ausstellung "Fühlfragen" im jährlichen Wechsel mit EGO_Caching	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Projektmittel für Maßnahmen der städt. Fachberatung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	69.495 €	70.629 €	71.614 €	72.614 €	73.628 €	74.657 €

Fachstelle beim DKSB: Es gibt zurzeit noch keine abgeschlossene Finanzplanung zwischen den Jugendämtern.

Auf einen Blick: Die Förderung aller Bereiche des Kinder- und Jugendförderplans

Tabelle 20

Förderbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Offene Kinder- und Jugendarbeit	704.310 €	791.393 €	813.849 €	823.236 €	831.312 €	842.447 €
Verbandliche Jugendarbeit	61.924 €	73.924 €	73.924 €	73.924 €	73.924 €	73.924 €
Jugendsozialarbeit	228.254 €	231.411 €	234.645 €	237.951 €	241.333 €	244.791 €
Kinder- und Jugendschutz	69.495 €	70.629 €	71.614 €	72.614 €	73.628 €	74.657 €
Gesamt	1.063.983 €	1.167.357 €	1.194.032 €	1.207.725 €	1.220.197 €	1.235.819 €

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach erklärt seinen Willen, die im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan veranschlagten Mittel bis 31.12.2020 zu verausgaben.

Stand: 07.09.2015